



Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie



»WESTERWALD-SIEG«
...mehr als frischer Wind

Impressum

Kreisverwaltung Altenkirchen

Demografie, Regional- und Kreisentwicklung
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

Tel.: 0 26 81 81-2080

Fax: 0 26 81 81-3904

Mail: regionalentwicklung@kreis-ak.de

Bearbeitung

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co. KG
Esbach 6, D-88326 Aulendorf

Dr. Christoph Dickmanns, cdi-Projekte e.K., Oberhofstraße 76, 88045 Friedrichshafen

Sebastian Dürr, neuland⁺

Titelbild: Gesichter der Region

Bei den Portraits handelt es sich um Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops und des Regionalforums.

Die Erstellung der LILE wurde gefördert durch



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Hier investiert Europa.

Oktober 2015

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten unterstützt.

Inhaltsverzeichnis

1	NAME DER LAG UND ABGRENZUNG DER REGION.....	1
1.1	HOMOGENITÄT UND KOHÄRENZ DES GEBIETZUSCHNITTS.....	2
1.2	BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE.....	2
1.2.1	RAUM-, SIEDLUNGS- UND INFRASTRUKTUR.....	2
1.2.2	<i>BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG</i>	3
1.2.3	<i>DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG</i>	4
1.2.4	<i>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WEIN- UND OBSTBAU</i>	5
1.2.5	<i>WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT</i>	6
1.2.6	<i>TOURISMUS UND KULTURLANDSCHAFT</i>	8
1.2.7	<i>KOMMUNALENTWICKLUNG</i>	9
1.2.8	UMWELTSITUATION, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ.....	9
1.2.9	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN.....	10
2	GEBIETSANALYSE.....	11
2.1	SWOT-ANLAYSE.....	12
2.2	BEDARFSANALYSEN.....	14
2.2.1	HANDLUNGSBEDARF REGIONALE WIRTSCHAFT & QUALIFIKATION.....	14
2.2.2	HANDLUNGSBEDARF KOMMUNALENTWICKLUNG.....	14
2.2.3	HANDLUNGSBEDARF DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNG.....	15
2.2.4	HANDLUNGSBEDARF TOURISMUS.....	15
2.2.5	HANDLUNGSBEDARF FORST-, LANDWIRTSCHAFT & DIREKTVERMARKTUNG.....	15
3	ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG.....	16
3.1	KURZBESCHREIBUNG DES PROZESSES.....	16
3.2	PARTNERSCHAFTSPRINZIP.....	16
3.3	Vorerfahrungen in der Förderperiode 2007 – 2013.....	17
3.3.1	Demografiestrategie Landkreis Altenkirchen.....	18
3.3.2	Anschluss Zukunft.....	18
3.3.3	Natursteig Sieg.....	18
3.3.4	Regionalleitbild für den Landkreis Altenkirchen.....	18
3.4	ABLEITUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE AUS DER SWOT.....	18
3.5	ABSTIMMUNG DER STRATEGIE MIT ÜBERGEORDNETEN PLANUNGEN.....	19
3.6	BEWERTUNG UND UMSETZUNG DER ZIELE.....	19
3.7	INTEGRATIVER CHARAKTER DER LILE.....	19
3.8	Rahmenbedingungen der LEADER Methode und ihre Vorteilhaftigkeit zur Entwicklung der Region Westerwald-Sieg	20
4	ENTWICKLUNGSZIELE UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE.....	20
4.1	LEITIDEE.....	20
4.2	ENTWICKLUNGSZIELE.....	21

4.3	ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN.....	22
5	HANDLUNGSFELDER, HANDLUNGSZIELE UND TEILZIELE.....	23
5.1	HANDLUNGSFELD 1: REGIONALE WIRTSCHAFT & QUALIFIKATION.....	23
5.1.1	BEWÄHRTES STÄRKEN – HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN – DYNAMIK SCHAFFEN.....	23
5.2	HANDLUNGSFELD 2: KOMMUNALENTWICKLUNG.....	25
5.2.1	KOOPERATION FÖRDERN – LEBENSRAUM VERBESSERN – HEIMATVERBUNDENHEIT STÄRKEN.....	25
5.3	HANDLUNGSFELD 3: DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNG	25
5.3.1	INNOVATION FÖRDERN – PARTIZIPATION BIETEN – ZUKUNFT GESTALTEN.....	25
5.4	HANDLUNGSFELD 4: TOURISMUS	26
5.4.1	ERLEBEN – VERNETZEN – KOOPERIEREN – KULTUR.....	26
5.5	HANDLUNGSFELD 5: FORST-, LANDWIRTSCHAFT & DIREKTVERMARKTUNG	27
5.5.1	WERTSCHÖPFUNG STEIGERN – DIREKTVERMARKTUNG AUSBAUEN – ANPASSEN UND ENTWICKELN – INFORMIEREN UND (WEITER-)BILDEN.....	27
6	AKTIONSPLAN	28
6.1	Strukturen und Prozesse	28
6.2	Regionalmanagement	29
6.3	LEUCHTTUMPROJEKTE.....	29
6.4	KOOPERATIONEN.....	31
6.5	ZIELSYSTEM UND HANDLUNGSFELDER.....	31
6.6	EINBINDUNG RELEVANTER AKTEURE.....	31
7	VERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER LILE UND EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG	32
8	LOKALE AKTIONSGRUPPE	33
8.1	ZUSAMMENSETZUNGE DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE	33
8.2	REGIONALMANAGEMENT	35
9	FÖRDERBEDINGUNGEN.....	36
10	VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL.....	38
10.1	DARSTELLUNG ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN	38
10.2	FINANZPLAN.....	39
10.3	INDIKATIVER FINANZPLAN	39
10.3.1	REGIONALMANAGEMENT	40
10.3.2	KOFINANZIERUNG DER KOMMUNALEN MITTEL DER REGION.....	41
11	BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG	41
11.1	MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG	41
11.2	MONITORING.....	41
11.3	SELBSTEVALUIERUNG.....	42

VORWORT

Liebe Mitglieder der Jury, sehr geehrte Damen und Herren,

welchen Weg nimmt unsere Region Westerwald-Sieg und wie können wir es schaffen, in kurzer Zeit eine überzeugende, umfassende Bewerbung mit Antworten zu den wesentlichen künftigen Herausforderungen zu geben?

Diese Fragen stellten wir uns bei der Abgabe unserer Interessenbekundung im Sommer 2014. Die Antworten lieferten uns die Menschen aus der Region Westerwald-Sieg, die in den vergangenen fünf Monaten aktiv an der Erstellung unserer LILE mitgearbeitet haben. Workshopteilnehmerzahlen immer zwischen 40 bis 80 Personen eine Woche vor Weihnachten, Expertengespräche mit institutionellen Vertretern, hohe Zugriffszahlen auf die eingerichtete Homepage und über 50 veröffentlichte Presseberichte unterstreichen den festen Entschluss der Region, »LEADER-Region« werden zu wollen. »Bottom-Up« stand bei uns nicht nur auf dem Papier, sondern wurde aktiv gelebt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Chancen und Potentiale erkannt, die LEADER unserer Region bieten kann und deshalb wollen wir »LEADER-Region Westerwald-Sieg« werden.

Wir glauben, hiermit eine überzeugende und »nachhaltige« Bewerbung für unsere Heimat vorzulegen, die im äußersten Norden von Rheinland-Pfalz in einem starken demografischen Wandel steckt und aufgrund ihrer Industriegeschichte bis heute von modernem Metall- und Maschinenbau geprägt ist. Andererseits haben wir hohe Pendlerzahlen und werden immer mehr zum Wohnstandort, verfügen über einen hohen Waldanteil mit schönen Berg- und Tallagen und einer einzigartigen Natur an Westerwald und Sieg. Damit setzen die Bürger aufgrund der Nähe zum Ballungsraum Köln-Bonn sowie Siegen und der verbindenden Bahnlinie Sieg schon heute stärker auf Tourismus und Direktvermarktung und sehen dort Potentiale.

Wir sind bereit, denn für unsere fünf Handlungsfelder reichten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände sowie Kommunen über 150 Projektideen ein, die nun darauf warten, umgesetzt zu werden.

Wir hoffen, unsere LILE bringt Ihnen unsere Region näher, zeigt Ihnen unsere Schwächen und Stärken, aber auch die Potentiale auf, die in ihr stecken.

Mit einem kräftigen »Hui Wäller« und einem herzlichen »Glück Auf« grüßen wir Sie aus der Bewerberregion Westerwald-Sieg.



Michael Lieber
Landrat Landkreis Altenkirchen

ZUSAMMENFASSUNG

Region: Die Region »Westerwald-Sieg ...mehr als frischer Wind« ist ein Zusammenschluss der sechs Verbandsgemeinden Altenkirchen, Betzdorf, Daaden (ohne die Stadt Herdorf), Hamm, Kirchen und Wissen, die alle im Landkreis Altenkirchen liegen. Insgesamt leben 98.996 Menschen in der geplanten LAG-Region. Bezogen auf die Gesamtfläche von 499,68km² ergibt sich damit eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 198,12 EW/km².

Kohärenz: Die Kohärenz der Gebietskulisse »Westerwald-Sieg« kann durch eine Vielzahl von Indikatoren belegt werden: Die beteiligten VGs liegen alle im ländlichen Raum bzw. im verdichteten Raum. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die demografischen Erwartungen aber auch ein Vergleich der Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftszweige, des Arbeitsmarktes, der Berufspendlerbewegungen sowie der Kaufkraft, zeigen ebenfalls ein hohes Maß an Kohärenz. Touristisch ist die Region beispielsweise durch den Natursteig Sieg, die Westerwaldschleife und den Druidensteig erschlossen. Die institutionelle Homogenität der Region zeigt sich auch auf unterschiedlichen Ebenen in Kooperationen zwischen den Verbandsgemeinden untereinander sowie der Kreisverwaltung. Beispiele hierfür sind das Klimaschutzmanagement des Landkreises, aber auch die Brancheninitiative Metall, Initiativen verschiedener Kommunen sowie die Breitbandinitiative auf Kreisebene.

Identität: Die Historie als Abbaugelände für Erze und später auch deren Verarbeitung wirken bis heute, etwa in der Brauchtumpflege oder bei den genossenschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen der Wälder, nach. Auch die heutige Metallverarbeitung als dominante Wirtschaftsbranche hat ihre Ursachen in der Wirtschaftsgeschichte. Die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind typisch und aus ihnen bildet sich das für die Gesamtregion prägende abwechslungsreiche und aufgelockerte Landschaftsbild. Hinzu kommt die Lage als »Grenzregion« am Übergang vom Westerwald zum Siegerland und das historisch begründete Verständnis der Sieg als »Lebensader der Region«. All dies definiert das Selbstverständnis und den Heimatbegriff der Menschen in der Region.

Engagement: In die Erstellung der LILE waren über 520 Menschen aus der Region eingebunden, die in vier thematischen und einem Jugendworkshop wichtige Hinweise und ihre Ideen einbrachten. Ergänzt wurden diese durch zahlreiche Expertengespräche. Der Internetauftritt wurde in nur zwölf Wochen von über 1.200 Besuchern zur Informationsbeschaffung, aber auch im Sinn eines Web 2.0 zur Kommunikation und Ideenfindung für die Vermittlung von Feedback und Ideen genutzt. Hinzu kamen vier Steuerungsgruppensitzungen und zwei LAG-Sitzungen und ein abschließendes Regionalforum. Die Pressearbeit mit über 50 Artikeln unterstützte den Entwicklungsprozess vor Ort. Diese intensive Pressearbeit war sicherlich ausschlaggebend für die hohe Bürgerbeteiligung bei den Workshops und die Nennung für die Mobilisierung von vielen Projektideen.

LAG: Die LAG verkörpert die Balance zwischen den Interessensgruppen, die Ausgewogenheit der Geschlechter sowie die fachliche Besetzung der einzelnen Handlungsfelder. Die öffentlichen Institutionen sind mit 13 Personen (38%), die WiSo-Partner mit 11 Personen (32%) und die Zivilgesellschaft mit 10 Personen (29%) vertreten. Das Geschlechterverhältnis beträgt 14 Frauen zu 22 Männern, d.h. 38% zu 62%.

Handlungsbedarfe: Zentrale Handlungsbedarfe ergeben sich für die Region »Westerwald-Sieg« bei der Stärkung der regionalen Wirtschaft – hier sind die Herausforderungen vor allem bei der Stärkung der Leitbranchen zu sehen, aber auch bei Fragen der Fachkräftesicherung, im Standortmarketing, bei der Qualifizierung und in der Unterstützung des Einzelhandels. Im kommunalen Umfeld ergeben sich darüber hinaus Bedarfe für Kooperationen, bei der Innenentwicklung, bei Mobilitätsfragen und der Bildung.



Der demografischen Wandel und seine Konsequenzen ist ein zentrales Thema der Region weswegen die Anpassungsstrategien für unterschiedliche Zielgruppen umfangreiche Handlungsbedarfe nach sich ziehen. Bedarfe ergeben sich aber auch für die Tourismusbranche und die Forst- und Landwirtschaft der Gebietskulisse. Im ersteren Fall liegen diese beispielsweise in der Positionierung der Angebote, genauso aber auch in der Produkt- und Qualitätsentwicklung. Im letzteren Fall zeigen sich Bedarfe bei der Vertiefung und Ausweitung von Wertschöpfungsketten, auf der strategischen Ebene von Diversifizierung und Anpassung, aber auch bei der Information, Sensibilisierung und Weiterbildung der Akteure.

Leitidee: Mit der Leitidee »Westerwald-Sieg ...mehr als frischer Wind« unterstreicht die Region ihren Anspruch auf Neuerung, Änderung und Aufbruch und signalisiert gleichzeitig Selbstvertrauen. Die Leitidee und deren Umsetzung sind mit einem Zielsystem aus fünf Handlungsfeldern, den verbindenden Querschnittszielen, 18 Handlungszielen und insgesamt 41 Teilzielen unterlegt. Es baut auf den fünf Handlungsfeldern »Regionale Wirtschaft & Qualifikation«, »Kommunalentwicklung«, »Demografische Herausforderung«, »Tourismus« und »Forst-, Landwirtschaft & Direktvermarktung« auf.

Projekte: Insgesamt wurden mehr als 150 Projektvorschläge eingereicht. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll auf, mit welchem Engagement die Menschen aus der Region sich an dem Gestaltungsprozess der LILE beteiligt haben und welchem Stellenwert dem LEADER-Prozess in der Gebietskulisse beigemessen wird. Damit wird auch die Zahl von 30 startreifen Leuchtturmprojekten erklärbar, die einerseits der Leitidee entsprechen, andererseits aber spezifische Handlungsziele in besonderem Maße unterstützen.

Zusammenarbeit: Weitere Akzente setzt die Region in der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit den Lokalen Aktionsgruppen aus dem Westerwaldkreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Raiffeisenregion, aber auch thematischen Netzwerken wie der Initiative Streuobst 2.0.

Kontinuität: Der Zusammenschluss »Westerwald-Sieg« bewirbt sich erstmals für die Teilnahme am LEADER-Prozess. Ein zentraler Wunsch von allen beteiligten Akteuren ist es, den begonnenen Beteiligungsprozess aktiv weiterzuführen. Eine Voraussetzung hierfür ist es, die schnelle Handlungsfähigkeit im Fall einer Anerkennung als LEADER-Region herzustellen. Die dafür notwendigen Aufgaben und Prozesse sind im Aktionsplan erläutert - sie beinhalten neben der Öffentlichkeitsarbeit auch die Einbindung neuer sowie die Beziehungsfestigung zu den bestehenden Akteuren.

Projektauswahl: Die Projektauswahl ist transparent und nachvollziehbar gestaltet. Sie basiert auf einem Punktesystem, das unterschiedliche Indikatoren abdeckt und damit sicherstellt, dass die Projekte mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, die Querschnittsziele erfüllen und diskriminierungsfrei sind. Darüber hinaus kann durch das Projektauswahlverfahren zwischen Grund- und Premiumförderung differenziert werden. Projekte, die der Entwicklungsstrategie besonders entsprechen, können mit einem höheren Fördersatz unterstützt werden.

Finanzplan: Die Finanzplanung umfasst neben dem indikativen Finanzplan, der die Verteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Handlungsfelder beinhaltet, einen Zeitplan, der Aufschluss darüber gibt, wann die Mittel im Förderzeitraum eingesetzt werden sollen. Die Kosten für das Regionalmanagement finden dabei ebenfalls Berücksichtigung. Gleiches gilt für die kommunalen Gebietskörperschaften, die sich auf Basis von politischen Beschlüssen verpflichtet haben, ihren projektunabhängigen Eigenanteil einzubringen.



Qualität: Ein weiteres Anliegen der Region Westerwald-Sieg ist ein qualitativ hochwertiges und effektives Regionalmanagement. Die für ein Monitoring notwendigen Abläufe greifen direkt mit der Anerkennung als LEADER-Region und orientieren sich methodisch an dem Leitfaden für Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für Ländliche Räume.

Management: Die LEADER-Geschäftsstelle soll bei der Kreisverwaltung Altenkirchen angesiedelt werden. Es ist eine Personalstelle vorgesehen. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist durch Beschlüsse der beteiligten Verbandsgemeinden und des Landkreises für die gesamte LEADER-Förderperiode sichergestellt.

Weiterentwicklung: Vorgesehen ist auch der Wissenserwerb des Regionalmanagements, gerade in der Anfangsphase des Prozesses. Deshalb sind umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen.

Expertenwissen: Zusätzlich ist geplant, externen Sachverstand in die Arbeit des Regionalmanagements zu integrieren. Damit ist ein reibungsloser Start in die kommende LEADER-Förderperiode sichergestellt.

Zukunftsfähig: Insgesamt verdeutlicht der Prozess zur Erstellung der LILE das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Mit ihrer Unterstützung, dem Wissen um Handlungsbedarfe und ihrer Vorstellungskraft für Veränderungen konnte die Region innerhalb weniger Wochen einen Entwicklungsplan erarbeiten, der spezifisch, umsetzbar und zukunftsorientiert ist. Das LEADER Programm ist für die Region Westerwald-Sieg ein Weg in die Zukunft. Den ersten Schritt sind die Bürger bereits gegangen!



1 NAME DER LAG UND ABGRENZUNG DER REGION

Die Region »Westerwald-Sieg... mehr als frischer Wind« ist ein Zusammenschluss der sechs Verbandsgemeinden Altenkirchen, Betzdorf, Daaden (ohne Stadt Herdorf), Hamm, Kirchen und Wissen, die alle im Landkreis Altenkirchen liegen.



Abbildung 1 - Überblick über die Region Westerwald-Sieg und die Verbandsgemeinden; eigene Darstellung

Die ursprünglich 80 Einzelgemeinden der Gebietskulisse wurden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zu Verbandsgemeinden zusammengefasst. Die Gebietskulisse entspricht damit in der hier vorgestellten Ausprägung dem nördlichen Teil des Westerwaldes, wobei das durch die Sieg in die Landschaft eingeschnittene Tal historisch den Übergang vom Westerwald zum Siegerland darstellt.

Der Landkreis Altenkirchen, in dem sich die Gebietskulisse befindet, ist der am nördlichsten gelegene Landkreis in Rheinland-Pfalz und grenzt direkt an das Bundesland Nordrhein-Westfalen an. Benachbarte Landkreise sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, der Kreis Olpe, der Kreis Siegen-Wittgenstein, der Westerwaldkreis sowie der Landkreis Neuwied.

Verbandsgemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohnerdichte
VG Altenkirchen	22.451	153,50	146,26
VG Betzdorf	15.179	24,53	618,79
VG Daaden	11.091	61,01	181,79
VG Hamm	12.354	42,31	291,99
VG Kirchen	23.171	126,84	182,68
VG Wissen	14.750	91,49	161,22
Gesamtkulisse	98.996	499,68	198,12
Rheinland-Pfalz			201,00

Tabelle 1 – Liste der beteiligten Verbandsgemeinden mit Einwohnerstand, Gemeindeflächen und Einwohnerdichte (Stand: 31.12.2013) Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2014;

Insgesamt leben 98.996 Menschen in der geplanten LAG-Region. Bezogen auf die Gesamtfläche von 499,68 km² ergibt sich damit eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 198,12 EW/km², die nur knapp unter dem Landesdurchschnitt von 201 Einwohnern je km² liegt. Eine noch weiter ausdifferenzierte Einordnung der Region nach Struktur, Lage und Verkehrssituation erfolgt im Kapitel »Beschreibung der Ausgangslage«.

An dieser Stelle ist besonders darauf hinzuweisen, dass bei dem vorliegenden Regionszuschnitt eine Ausnahme von der geforderten Regelung gemacht wird, nach der (Verbands-)Gemeinden aus mindestens zwei Landkreisen in die Gebietskulisse eingebunden sein müssen. Dies hat ihre Ursache darin, dass der Landkreis nach Norden und Osten hin durch die Landesgrenze eingefasst ist und sich die potentiellen LEADER-Partner alle in anderen Gebietskulissen eingebunden sind. Exemplarisch sind hier Burbach, Rhein-Sieg-Kreis oder Siegen-Wittgenstein zu nennen. Auch sind die im Süden und Westen liegenden Kommunen sind bereits in andere LEADER-Kulissen eingebunden. Es wurden jedoch im Rahmen der LILE Letter of Intents mit dem Rhein-Sieg-Kreis, der LAG Westerwald und der LAG Raiffeisenregion abgeschlossen. Der Umstand an sich wurde bereits vor Abgabe der Interessensbekundung für die Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren mit dem Ministerium ausführlich diskutiert. Die jetzt beteiligten VGs der Region Westerwald-Sieg wurden ausdrücklich zu einer Wettbewerbsteilnahme aufgefordert.

1.1 HOMOGENITÄT UND KOHÄRENZ DES GEBIETSZUSCHNITTS

Die Homogenität und Kohärenz des Gebietszuschnitts kann aus verschiedenen Indikatoren der funktionalen und sozio-ökonomischen Ebenen, der Lage im Naturraum und der verbindenden Kulturgeschichte bzw. des Brauchtums abgeleitet werden.

Funktionale Ebene, Raum- und Siedlungsstruktur: Die Funktionale Ebene, Raum- und Siedlungsstruktur: Die Verbandsgemeinden der Gebietskulisse liegen alle im ländlichen Raum mit disperser Siedlungsentwicklung bzw. im verdichteten Raum mit disperser Siedlungsentwicklung (vgl. LEP IV und Kapitel »Übergeordnete Planungen«).

Sozioökonomische Gesichtspunkte: Die Bevölkerungsentwicklung sowie die demografischen Erwartungen sind in allen VG vergleichbar. Ein Vergleich der Wirtschaftsstruktur, der Wirtschaftszweige, des Arbeitsmarktes, der Berufspendlerbewegungen sowie der Kaufkraft zeigt ein hohes Maß an Kohärenz. Die einzelnen Verbandsgemeinden sind in ihrer Entwicklung, ihrer Dynamik und in der landesweiten Rangfolge diverser ökonomischer Kennziffern vergleichbar. Die Region Westerwald-Sieg ist in diesen Kennziffern homogen.

Naturraum, Forst- und Landwirtschaft: Die Forst- und Landwirtschaft ist ein prägendes Element der geplanten LEADER-Region. Durch die heterogene Ausprägung der land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen ergibt sich in der Gesamtregion ein abwechslungsreiches und aufgelockertes Landschaftsbild, das viele Biotope und Rückzugsräume bietet und gerade dadurch dem typischen Landschaftsbild der Region entspricht.

Tourismus und Kultur: Touristisch ist die Region beispielsweise durch den Natursteig Sieg, Druidensteig, WW-Steig und Schleife erschlossen und in die übergeordneten Organisations- und Vermarktungsstrukturen der Westerwald-Touristik-Service eingebunden. Darüber hinaus sind es die in der Region ansässigen Kunst- und Kulturschaffenden, die zur kulturellen Prägung der Region beitragen.

Institutionelle Zusammenarbeit: Die institutionelle Homogenität der Region zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen in Kooperationen zwischen den Verbandsgemeinden untereinander sowie der Kreisverwaltung. Beispiele hierfür sind das Klimaschutzmanagement auf Kreisebene, aber auch die Brancheninitiative Metall, Initiativen verschiedener Kommunen wie beispielsweise Bauhofzusammenlegungen oder die gemeinschaftlich organisierte Abwasserentsorgung verschiedener Verbandsgemeinden, der Wasserzweckverband sowie die Breitbandinitiative auf Kreisebene. Ergänzt wird dieses Bild durch die bereits thematisierte zentrale Vermarktung der touristischen Angebote der übergeordneten Westerwald Touristik.

Geschichte und Brauchtum: Die Historie als Abbaugelände für Erze und später auch deren Verarbeitung wirken bis heute nach – etwa in der lokal verankerten Brauchtumpflege, bei den heute noch gültigen Bewirtschaftungsstrukturen der Wälder als Hauberggenossenschaften und nicht zuletzt in bestehenden touristischen Angeboten. Auch die Lage als Grenzregion am Übergang vom Westerwald zum Siegerland prägt bis heute das Selbstverständnis und den Heimatbegriff der Menschen in der Region. Dazu trägt auch das historisch begründete Verständnis der Sieg als »Lebensader der Region« bei.

1.2 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE

1.2.1 RAUM-, SIEDLUNGS- UND INFRASTRUKTUR

Raumplanerische Aspekte: Aus raumplanerischer Sicht kann die Gebietskulisse Westerwald-Sieg durch die Einordnung als ländlicher Raum mit disperser Siedlungsentwicklung bzw. verdichteter Bereich mit disperser Siedlungsentwicklung und durch eine zum Teil niedrige Zentrenreichbarkeit charakterisiert werden (vgl. Abbildung 2).

In der Gebietskulisse sind die Mittelzentren Altenkirchen, Wissen, Kirchen (Sieg) und Betzdorf eingebunden, wobei die letztgenannten aus raumplanerischer Sicht kooperierende Zentren sind. Entlang der Sieg sieht die Landesentwicklung (LEP IV) einen landesweit bedeutsamen Bereich für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug) vor. Großräumig nennt die Landesentwicklungsplanung als Entwicklungsbereiche mit oberzentraler Ausstrahlung die Städte Koblenz, Siegen, Bonn und Köln (vgl. auch Tabelle 2 - Erreichbarkeitsindikatoren).

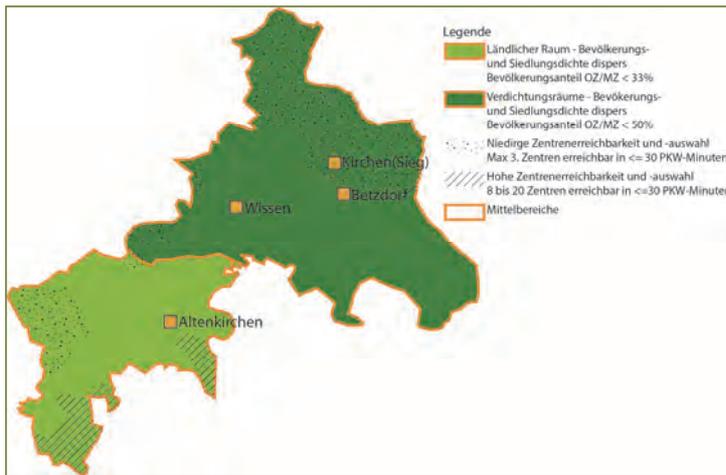


Abbildung 2 – Landkreis Altenkirchen – Raumstrukturgliederung Rheinland-Pfalz angelehnt an das Landesentwicklungsprogramm IV der Obersten Landesplanungsbehörde. Quelle: Eigene Darstellung nach LEP IV, 2014

Straßen-, Schienenverkehr und Erreichbarkeitsindikatoren:

In der Gebietskulisse gibt es keine direkte Autobahnanbindung. Im Westen ist die nächstgelegene Autobahn die A3, im Osten die A45 und im Norden die A4. Eine großräumige Achse stellt aus Sicht des Straßenverkehrs die Bundesstraße entlang Altenkirchen, Hachenburg bzw. Hachenburg, Betzdorf, Kirchen (Sieg) dar. Das Mittelzentrum Wissen ist wiederum durch eine überregionale Anbindung eingebunden. Den Bundesstraßen (B8, B62, B256 und B414) kommt deshalb unter Mobilitätsaspekten eine besondere Bedeutung zu. Über die Bahnlinie entlang der Sieg ist ein Anschluss an die großräumigen Schienennetzverbindungen bei

Montabaur und die dortigen ICE Anbindungen möglich. Besonders Pendler nutzen diese für eine Anbindung nach Köln bzw. Aachen. Die VG Daaden ist über die Daadetalbahn an die Siegschiene angebunden. Neben der Orientierung nach Montabaur, Köln und Aachen hat auch der Bereich Siegen für den Pendler einen hohen Stellenwert.

Ziel	Zeiten
Erreichbarkeit von Autobahnen	15 bis 34 Minuten (Kirchen: 15 Min., Hamm: 34 Min.)
Erreichbarkeit von Flughäfen	49 bis 82 Minuten (Altenkirchen: 49 Min., Daaden: 82 Min.)
Erreichbarkeit IC, EC und ICE Bahnhöfen	38 bis 62 Minuten (Altenkirchen: 38 Min., Wissen: 62 Min.)
Erreichbarkeit von Oberzentren	20 bis 47 Minuten (Kirchen: 20 Min., Altenkirchen 47 Min.)
Erreichbarkeit von Mittelzentren	2 bis 15 Minuten (Betzdorf: 2 Min., Daaden: 15 Min.)

Tabelle 2 - Durchschnittliche PKW-Fahrzeit / Ausgewählte Erreichbarkeitsindikatoren. Eigene Berechnungen auf Grundlage des Erreichbarkeitsmodells BBSR, 2014

Die zusätzlichen Planungen beim Schienenverkehr (RLP Takt 2015) bringen weitere Vorteile für den Landkreis Altenkirchen mit sich. Als Ergebnis des ÖPNV-Konzepts Nord wird ein neuer Nahverkehrsplan für den gesamten Landkreis entstehen, in den die Regiobuslinien integriert sind. In der Konsequenz ergeben sich Ansatzpunkte bei der Angebots- und Reichweitenverlängerung an den Wochenenden. Dies macht es beispielsweise möglich, dass beruflich genutzte Tickets auch für die Freizeitgestaltung genutzt werden können. Aus Sicht des Tourismus kann sich dies auf die Erschließung des Quellgebiets Köln- Bonn positiv auswirken.

Breitbandverfügbarkeit: Laut dem Breitbandatlas sind Bandbreiten bis 1Mbit/s in nahezu allen VGs zu mehr als 95 % verfügbar. Ausnahme: VG Wissen mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von nur 75 - 95 %. Bei geringfügig höheren Bandbreiten ab 6Mbit/s ist die flächendeckende Versorgung noch weiter eingeschränkt: In Wissen, Betzdorf, Altenkirchen und Daaden und in Teilen von Hamm kann diese erreicht werden, wobei Kirchen sowie weitere Bereiche im Umfeld von Hamm jedoch deutlich schlechter versorgt sind (teilweise weniger als 10 % der Haushalte). Bandbreiten ab 30Mbit/s sind nur noch in Betzdorf flächendeckend (d.h. > 95 % der Haushalte), in Teilen der VG Altenkirchen und in Gebieten in der Nähe der VG Daaden noch zu 75 - 95 % erreichbar. Geschwindigkeiten über 50Mbit/s sind nur punktuell in der VG Betzdorf realisierbar.

1.2.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Die Region Westerwald-Sieg ist durch eine überdurchschnittlich negative Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet, wie die folgende Grafik verdeutlicht:

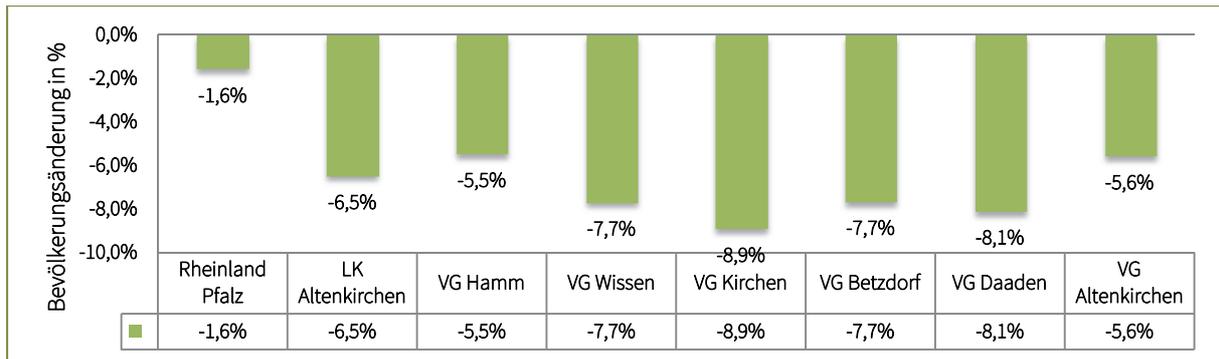


Abbildung 3 - Bevölkerungsentwicklung der VG im Lk Altenkirchen, im Landkreis Altenkirchen sowie in RLP, 2003 bis 2013 in %. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013); Eigene Berechnungen.

Altersklassenstruktur: Untersucht man die Entwicklung in den einzelnen Altersklassen (Jahre 2005 zu 2013), dann erkennt man bereits die Folgen des demografischen Wandels.

Die jüngste Altersklasse (unter 20 Jahre) veränderte sich in der Region zwischen - 13,2 % und - 26,8 % (RLP: - 13,4 %)1. Vergleich- bar groß war der Rückgang in der Klasse der 35 - 50 jährigen. Die Altersklasse der 20 - 35 jährigen war hingegen nur leicht rückläufig. Die Altersklassen der über 50 jährigen wuchs stark an.

Wanderungen: Das Wanderungssaldo lag im Landkreis mit - 269 Einwohner (Jahr 2013) im Minimum aller Landkreise in RLP. Differenziert man nach ausgewählten Personengruppen, dann war das Wanderungssaldo im Lk Altenkirchen mit - 241 Personen im erwerbsfähigen Alter das Minimum bei allen Landkreisen.

Ebenso verhält es sich bei den Fortzügen junger Erwachsener (18 bis 30 Jahre). Hier bildet der Lk Altenkirchen mit - 414 Personen das Schlusslicht in RLP. Die Bildungswanderung (18 bis 24 Jährige) betrug im Jahr 2012 - 31,0. In den benachbarten Landkreisen variierte sie zwischen - 1,9 und - 29,1.

Die Familienwanderung (unter 18 Jährige und 30 bis 49 Jährige) betrug im Jahr 2012 im LK Altenkirchen nur 1,0, in den benachbarten Kreisen 2,2 bis 6,0 (Bertelsmann Stiftung, 2014). Dies bedeutet, dass über- durchschnittlich viele junge Menschen die Region verlassen und der Zuzug an Familien ist zwar positiv aber unterdurchschnittlich.

Das Geschlechterverhältnis entspricht im Landkreis dem Landesdurchschnitt (Männer: 49,3 %, Frauen: 50,7 %). Der Ausländeranteil ist mit 5,1% im Landkreis unterdurchschnittlich (RLP: 7,7 %). Von Beachtung ist der hohe Anteil in der VG Betzdorf mit 9,8 %. Der Jugendquotient ist leicht überdurchschnittlich (23,8 % zu 22,0 %), ebenso wie der Altersquotient (34,9 % zu 33,7 %). Dadurch ist die Klasse der 20 bis 65 jährigen unter dem Landesdurchschnitt besetzt.

1.2.3 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Region Westerwald-Sieg ist durch eine in Vergleich zu den Kreisen in RLP überdurchschnittlich negative Bevölkerungsveränderung bis zum Jahr 2030 gekennzeichnet.

Die Entwicklung ist dramatisch, so verliert bspw. die VG Daaden und die VG Wissen bis zum Jahr 2030 mehr als ein Drittel ihrer Bewohner in der Erwerbstätigenklasse (35 bis 50jährigen).

Die folgende Tabelle zeigt die auf VG-Ebene disaggregierten Ergebnisse:

Bevölkerungsveränderung mit Wanderung von 2010 bis 2030 davon Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren						
Verbandsgemeinde Kreis/Land	insgesamt	unter 20	20-35	35-50	50-65	65 und älter
VG Altenkirchen	- 7,0 %	- 19,6 %	- 9,6 %	- 26,7 %	- 7,2 %	- 29,6 %
VG Betzdorf	- 10,8 %	- 24,3 %	- 22,1 %	- 19,3 %	- 9,2 %	- 20,6 %
VG Daaden	- 15,2 %	- 27,4 %	- 29,2 %	- 35,0 %	- 3,6 %	- 19,2 %
VG Hamm	- 8,8 %	- 15,0 %	- 15,9 %	- 27,3 %	- 0,0 %	- 13,8 %
VG Kirchen	- 14,0 %	- 27,0 %	- 30,8 %	- 27,3 %	- 17,0 %	- 25,7 %
VG Wissen	- 13,9 %	- 32,1 %	- 24,3 %	- 34,2 %	- 2,0 %	- 20,6 %
Gesamtkulisse	- 10,3 %	- 23,9 %	- 20,4 %	- 27,8 %	- 6,1%	- 25,0 %
Rheinland-Pfalz	- 5,8 %	- 17,5 %	- 14,9 %	- 23,8 %	- 4,8 %	- 31,3 %

Tabelle 3 - Bevölkerungsveränderung mit Wanderung in di versen Altersgruppen von 2010 bis 2030, in Prozent. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013); Eigene Berechnungen.

1.2.4 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, WEIN- UND OBSTBAU

Der Naturraum in der Gebietskulisse ist zum einen durch die landwirtschaftliche Nutzung, in vielen Teilen aber auch durch die Forstwirtschaft geprägt. Die jeweiligen Flächenanteile variieren über die einzelnen in der Gebietskulisse vertretenen Verbandsgemeinden (vgl. Abbildung 4). Besonders stark ausgeprägt ist der Anteil forstwirtschaftlich genutzter Flächen in der Verbandsgemeinde Kirchen. Dort machen sie mehr als 70 % der Gemeindefläche aus. Im Gegensatz dazu spielen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen die landwirtschaftlich genutzten Flächen eine größere Rolle (Anteil knapp 50 %), was dem Spitzenwert in der Gebietskulisse entspricht.

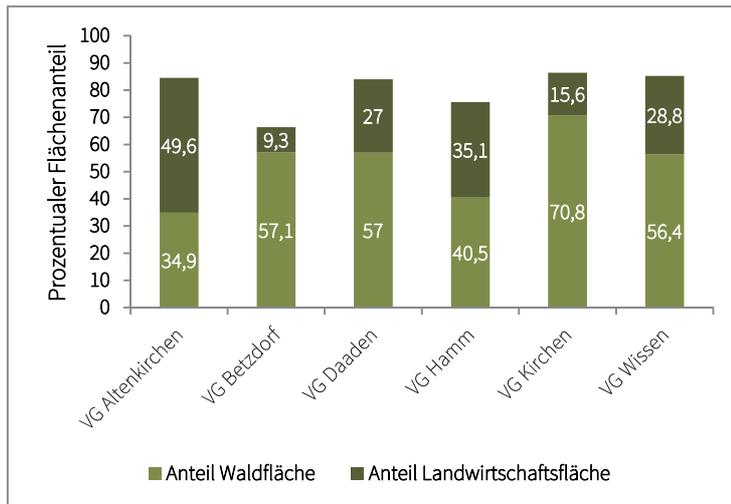


Abbildung 4 - Anteile Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen nach Verbandsgemeinden. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2013).

Forstwirtschaft: Die Forstnutzung durch den »Hauberg« ist eine für die Region typische Form der Waldbewirtschaftung, die auch heute noch in vielen Fällen genossenschaftlich organisiert ist. Die relativ hohen Niederschlagsmengen und die für die Forstwirtschaft günstigen Böden ermöglichen verhältnismäßig hohe Erträge: Jährlich ist mit einem Zuwachs von neun bis zehn Festmetern je Hektar zu rechnen, dem ein Einschlag von sieben bis acht Festmetern gegenübersteht. Sowohl der Staatswald als auch der Privatwald ist FSC zertifiziert. Das Eigentum am Wald in der Gebietskulisse wird durch den Genossenschaftswald und den Kleinprivatwald (Anteile jeweils > 37 %) dominiert. In der Gebietskulisse liegt der Schwerpunkt mit ca. 65 % der Sortimente auf Nadelhölzern, vor allem Fichtenstammholz, Kiefer, Lärche und Douglasie. Bei einem jährlichen Einschlag von ca. 110.000FM werden 27.000FM als Energieholz verwertet. Durch die in die Waldbewirtschaftung eingebundenen Genossenschaften, die kreisweit durch den Waldbauverein Altenkirchen vertreten werden, und Betriebe gehen für die Region wichtige wirtschaftliche Impulse aus. Als eine der zentralen Herausforderungen wird die Aktivierung von Klein- und Kleinprivatwäldern gesehen. Hier kommen auf 6.000ha Fläche ca. 13.000 Eigentümer, was dem Realteilungsgebiet geschuldet ist.

Landwirtschaft: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft (Abbildung 5) zeigt sich deutlich in der Anzahl der in der Region aktiven Betriebe: Im Vergleich 1991 zu 2010 ist die Zahl der Betriebe um mehr als 60% auf 38% zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße mehr als verdoppelt (15,6ha zu 39ha je Betrieb). Der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen lag 2010 im Landkreis Altenkirchen bei unter 35% (STALA RLP 2010).

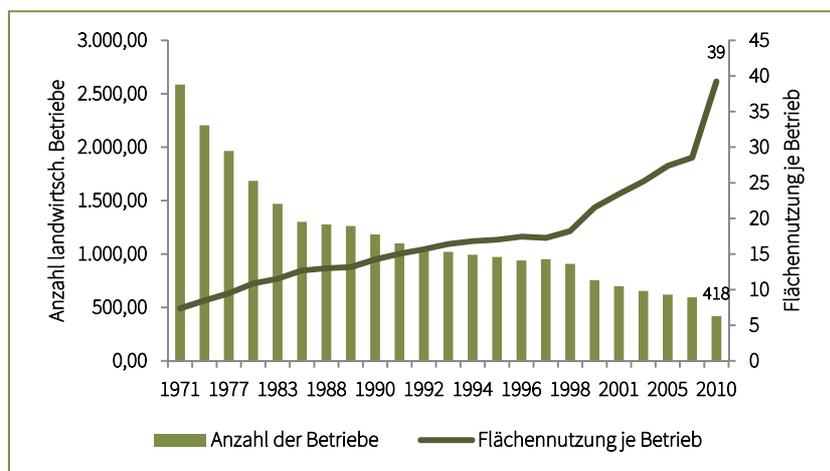


Abbildung 5 - Entwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebe 1971 bis 2010 und Flächennutzung je Betrieb. Eigene Darstellung nach Daten Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz für den Landkreis Altenkirchen, 2015

Der wichtigste Wirtschaftszweig in der Landwirtschaft ist die Rinderhaltung – häufig in Form extensiver Mutterkuhhaltung, die regelmäßig im Zu- und Nebenerwerb durchgeführt wird. Wichtigstes Standbein der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gebietskulisse ist die Milchviehhaltung. Im Jahr 2010 gab es im Kreis Altenkirchen noch 97 Milchviehbetriebe. Diese bewirtschafteten eine Fläche von 7.471ha. In der Gebietskulisse gibt es nur einen Schweinemast- bzw. Ferkelproduzenten. Wein- und Obstbaubetriebe sind in der Gebietskulisse nicht

angesiedelt, jedoch gibt es Streuobstbestände, die von verschiedenen Akteursgruppen gepflegt und genutzt werden. Die Landnutzung ist von Grünland, Weidewirtschaft und Ackerbau geprägt, wobei auf eine umweltschonende Grünlandbewirtschaftung, tiergerechte Haltung auf Grünland und Offenhaltung geachtet wird (vgl. auch Kapitel »Umweltsituation, Energie und Klimaschutz«). Freie landwirtschaftliche Flächen sind nicht verfügbar, die Pachtpreise liegen in einem vertretbaren Korridor.

In Teilbereichen der LILE-Region sind in der Vergangenheit bereits Flurbereinungsverfahren durchgeführt worden (VG Altenkirchen). Die Ergebnisse dieser Verfahren zeigen in der Agrarstrukturverbesserung eine nachhaltige Wirkung. Auch in den noch nicht bereinigten Gebieten ist daher das Instrument der Bodenordnung als wichtige strukturverbessernde Maßnahme einzusetzen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der gesamtheitliche Ansatz der Bodenordnung. Die Umsetzung von naturschutzfachlichen oder wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist ebenso dabei zu berücksichtigen wie etwa touristische Überlegungen. Dem landwirtschaftlichen Wegebau kommt in den Verfahren grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Gerade das LILE-Gebiet ist durch die Kleingliedrigkeit der Parzellen und der vielen Einzelgehöfte beim Wirtschaftswegesystem ein wichtiges Zielgebiet für den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren. Durch die zunehmende interkommunale Bewirtschaftung steigen die Ansprüche an die Qualität von Wirtschaftswegen. Auch in den anderen Verbandsgemeinden wird die Umsetzung von Bodenordnungsverfahren vor dem Hintergrund der Kleingliedrigkeit der Parzellen von den beteiligten Akteuren als prioritär eingestuft. Gleiches gilt für notwendige Anpassungen bzw. Verbesserungen des Wirtschaftswegebaus auch außerhalb von Bodenordnungsverfahren. Die Hofnachfolge wird, genauso wie die Steigerung der lokalen Wertschöpfung, als ein zukunfts wichtiges Thema eingeschätzt.

Direktvermarktung: Bedingt durch den geringen Marktwert für Milch und Fleisch, der durch volatile Weltmarktpreise stark beeinflusst ist, sowie dem anstehenden Wegfall der Milchquote wird die Direktvermarktung in der Gebietskulisse von den Akteuren als ein wichtiges Zukunftsthema eingeschätzt. In der Region gibt es verschiedene Initiativen, die bereits lokale Direktvermarkter entlang von Themen- bzw. Produktlinien bündeln. Allerdings ergeben sich für die Direktvermarkter auch spezifische Hemmnisse, beispielsweise der zunehmende Einkauf institutioneller Kunden bzw. Großkunden von festgelegten Sortimenten (Warenkorb-System), die von einzelnen oder mehreren Direktvermarktern nicht bedient werden können. Die Stärkung der Direktvermarktung und die Vernetzung der Direktvermarkter werden deshalb als wichtiges Zukunftsthema gewertet.

1.2.5 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND ARBEITSMARKT

Wirtschaftsstruktur: Die Struktur der Region ist durch eine überdurchschnittliche Bedeutung des produzierenden Gewerbes gekennzeichnet.

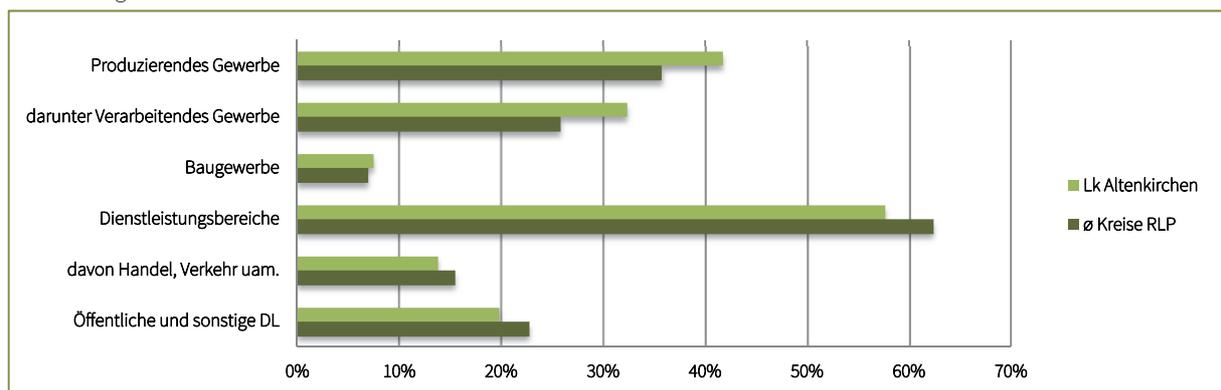


Abbildung 6 – Bruttowertschöpfung zu Herstellerpreisen im Landkreis Altenkirchen und im Durchschnitt aller Kreise in RLP 2012 in %. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2014), eigene Berechnungen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Erwerbstätigen im Lk Altenkirchen liegt unter dem Durchschnitt aller Kreise in RLP (58.560 Euro und 60.029 Euro jeweils 2012). Der Grund für die geringere Arbeitsproduktivität dürfte in der produktionsorientierten Wirtschaftsstruktur liegen. In ihr werden geringere Umsätze pro Beschäftigten erwirtschaftet als im Dienstleistungsbereich. Die relativen Änderungsraten des BIP liegen – von einem geringeren Niveau kommend – im langfristigen Vergleich über denen des Landes RLP.

Wirtschaftszweig und Cluster: Der dominanteste Wirtschaftszweig ist mit 28,7 % aller SVB die Metall-, Stahl- und Elektroindustrie (Agentur für Arbeit, 2014). Der Schwerpunkt liegt in der Metallverarbeitung und im Maschinenbau, wobei es sich vorwiegend um Zulieferbetriebe handelt. Es herrschen kleine Betriebsgrößen (< 50 AK) im Gewerbe und Handwerk vor. Zur Unterstützung dieser Schwerpunktbranche leitet die WFG Kreis Altenkirchen die vom Land RLP unterstützte »Brancheninitiative Metall«. Diese ist wiederum eingebunden in das kreisübergreifende Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff. Ein weiterer Teil dieses Clusters ist das Technologie-Institut für Metall und Engineering (TIME GmbH) mit Sitz in Wissen und Kirchen. Dieses Cluster orientiert sich vorwiegend auf größere Unternehmen. Innerhalb des Dienstleistungsbereiches dominieren das Gesundheitswesen/Heime/Sozialwesen mit knapp 5.000 SVB oder 14,3 % aller SVB. Die Immobilien, freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sind mit 4,2 % der SVB vertreten (Arbeitsagentur Mayen-Koblenz 6,9 %).

Arbeitsmarkt: Die Entwicklung der SVB am Arbeitsort war in den letzten 10 Jahren (2003 bis 2013) in allen VGs – mit Ausnahme der VG Betzdorf – positiv. Die Zuwächse waren unterschiedlich und lagen zwischen 14,0 % (VG Kirchen) und 0,0 % (VG Wissen). In der VG Betzdorf kam es jedoch zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten (- 24,0 %). In Lk Altenkirchen stieg die Zahl der SVB zwischen 2003 bis 2013 insgesamt um 4,1%. Der Zuwachs im Durchschnitt aller Landkreise in RLP betrug jedoch 10,4 % (StaLa RLP, 2014).

Berufspendler: In der Summe kam es zu einer negativen Entwicklung, so dass im Jahr 2013 das Pendlersaldo in der potenziellen LEADER Region -7.144 SVB betrug. Für den Lk Altenkirchen lag das Pendlersaldo bei -11.344 SVB. Stellt man diese Zahl in Relation zu allen SVB am Wohnort, dann wird deutlich, dass jeder vierte SVB im Landkreis auspendelt. Berücksichtigt man den bereits erläuterten demografisch bedingten Rückgang der Personen im erwerbstätigen Alter, dann zeigt sich die Gefahr für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region.

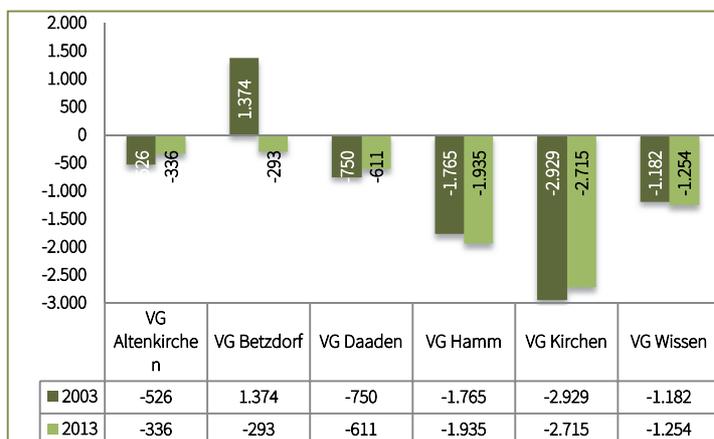


Abbildung 7 – Berufspendlersaldo in den Verbandsgemeinden Westerwald-Sieg 2003 und 2013. Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2014

man diese Zahl in Relation zu allen SVB am Wohnort, dann wird deutlich, dass jeder vierte SVB im Landkreis auspendelt. Berücksichtigt man den bereits erläuterten demografisch bedingten Rückgang der Personen im erwerbstätigen Alter, dann zeigt sich die Gefahr für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region.

Gründungsintensität: Mit 120 Gründungen pro 10.000 Erwerbstätigen ist die Quote im Jahr 2010 unterdurchschnittlich, der Lk Altenkirchen liegt innerhalb von RLP an vorletzter Stelle, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist negativ (IHK Koblenz, 2011).

Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,1% im Dezember 2014 etwas höher als in den meisten Landkreisen. Sie entspricht jedoch genau dem Landesdurchschnitt (Agentur für Arbeit, 2015).

Berufliche Qualifikationsmöglichkeiten: Die Berufsbildenden Schulen mit den Standorten in Betzdorf-Kirchen (Fachrichtung Technik) und in Wissen (Fachrichtung Wirtschaft) bieten ein differenziertes Bildungsangebot. Es umfasst die Schulformen Berufsschule (einschließlich Berufsvorbereitungsjahr), Berufsfachschule, Berufsoberschule, duale Berufsoberschule, berufliche Gymnasium und Fachschule. Das Angebot ist damit im Kreis umfassend.

Einkommen: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte betrug im Jahr 2012 20.525 Euro je Einwohner. Im Durchschnitt aller Kreise lag es bei 22.135 Euro je Einwohner. Für RLP betrug dieser Wert 21.608 Euro. Die Einkommensentwicklung war jedoch – trotz des geringeren Niveaus – in den letzten 10 Jahren leicht überdurchschnittlich zum Landeswert.

Kaufkraft: Die Einzelhandelszentralität im Lk Altenkirchen liegt im Jahr 2014 mit 72,2 deutlich unter derjenigen von RLP (96,2) und ist mit Abstand die Niedrigste aller Kreise und kreisfreien Städte in RLP (IHK, 2014). Dies bedeutet, dass der Kaufkraftabfluss aus dem Landkreis besonders hoch ist. Die Kaufkraft für den Einzelhandel ist im Lk Altenkirchen und in den VG'n der Region ebenfalls unterdurchschnittlich. Im Kreis beträgt der GfK Kaufkraft-Index für den Einzelhandel je Einwohner 93,2 und in den VG liegt er zwischen 97,2 (VG Kirchen) und 85,3 (VG Hamm). Der Wert der VG Hamm ist der Geringste alle VG in RLP (IHK, 2014).

1.2.6 TOURISMUS UND KULTURLANDSCHAFT

Das Tourismusmarketing in der Gebietskulisse wird durch die Westerwald-Touristik-Service in Montabaur bearbeitet. Die zentralen touristischen Angebote in der Region orientieren sich an den Themen Wandern und komplementär Radwandern sowie an weiteren Outdoor-Aktivitäten.

Tourismusorganisationen und Zielgruppen: Die Westerwald-Touristik-Service repräsentiert den Tourismus im gesamten Westerwald in der Angebotsvermarktung. In den Verbandsgemeinden werden die touristischen Angebote entwickelt, die dann übergeordnet vermarktet werden. Die Kernzielgruppen sind die »Nur-Wanderer« und auch die »Aktiven Natur-Genießer«. Ergänzend wird die Zielgruppe der »Vielseitig Aktiven« angesprochen. Zukünftig sollen die Themen Wandern in Kombination mit Radfahren / MTB, Gesundheit und Kultur(tourismus) entwickelt werden, was zum einen eine kooperative Produktentwicklung und zum anderen eine stärkere Vernetzung der Akteure voraussetzt.

Beherbergungsbetriebe: Die Zahl der Beherbergungsbetriebe in der Gebietskulisse hat im Zeitraum 1994 bis 2013 von 53 auf 38 Betriebe abgenommen. 2013 wurden 1.660 Betten angeboten.

Verbandsgemeinde	Gäste	Übernachtungen	Veränderung zahlen	Gäste- Veränderung	Über- nachtungen
VG Altenkirchen	20.266	50.222		15%	11%
VG Betzdorf	4.068	5.830		-11%	-26%
VG Daaden	5.184	9.373		-15%	-11%
VG Hamm	10.075	24.522		-1%	-6%
VG Kirchen	16.133	34.163		-7%	-6%
VG Wissen	10.786	35.537		25%	34%

Tabelle 4 - Gäste- und Übernachtungen in den VGs der Gebietskulisse (Jahre 2013 bzw. 2014 jeweils Januar bis November)Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2015.

Von Januar bis November 2014 wurden 66.512 Gäste und 159.647 Übernachtungen registriert (vgl. Tabelle 4). Die durchschnittliche Verweildauer lag damit bei 2,4 Tagen pro Gast. Sehr positive Entwicklungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr für Altenkirchen (+ 15 % bei Gästezahlen, + 11% bei Übernachtungszahlen) und Wissen (+ 25 % bzw. + 34 %). Im Gegensatz dazu mussten die Beherbergungsbetriebe in der VG Betzdorf (- 11 % bzw. - 26 %) und Daaden (- 15 % bzw. - 11 %) zum Teil deutliche Rückgänge bei Gästeankünften und Übernachtungszahlen hinnehmen.

Produktlinien und touristische Angebote: Der Tourismus in der Gebietskulisse orientiert sich an den Anforderungen der oben genannten Zielgruppen. Die Westerwald-Touristik-Service bietet als Einstieg auf der zentralen Vermarktungsplattform die Themenlinien »Wandern«, »Radfahren«, »Wellness« und »Camping« an. Leitprodukte in der Region sind beispielsweise der Natursteig Sieg, ein Fernwanderweg, sowie der Prädikatswanderweg Druidensteig, WW-Steig und Schleife, die ein Teil der RLP-Radrouten ist. Die weiteren in der Gebietskulisse angebotenen Rad- und Wanderwege (beispielsweise Konzept »Schuh trifft Schiene«) werden ebenfalls durch die übergeordneten Strukturen vermarktet, sind jedoch nicht zertifiziert und zielen oft auf einen kleinräumigen Zuschnitt ab.

Gastronomie: Die Bandbreite der Gastronomie reicht bis hin zu gehobenen Angeboten, die auch regionale Produkte und Spezialitäten einbinden. Überwiegend finden sich jedoch eher einfache gastronomische Angebote mit nur geringem Regionsbezug.

Kultur: Die in der Region bestehenden kulturellen Angebote werden durch die beiden Internetauftritte »derwesterwald.de« und »auskunft-kultur.de« gebündelt. Die Bandbreite der Informationen reicht von Bildender Kunst über Literatur und Musik bis zu Darstellender Kunst. Ergänzt werden diese um Informationen zur kulturellen Bildung, Heimat und Brauchtum und den relevanten Akteuren. Beispiele für Angebote im Rahmen des Kulturtourismus sind Konzerte und Vorträge, aber auch Themen wie Natur, Brauchtum, Heimat und politisches Geschehen. Stellvertretend für die übrigen Angebote können an dieser Stelle die Nachtwächterführungen in Altenkirchen, die geführten Wanderungen entlang der Sieg oder die Westerwälder Literaturtage genannt werden.

Kulturlandschaft: Die Kulturlandschaft der Gebietskulisse ist geprägt durch das tief eingeschnittene Tal des Siegwals sowie andere Fluss- und Bachläufe, die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Weidewirtschaft und des Ackerbaus und durch die dem Westerwald typischen und namensgebenden Waldbestände. Das ökologische Potenzial der Region spiegelt sich auch in den vielen Schutzgebieten wider (vgl. Kapitel »Umweltsituation, Energie und Klimaschutz«).

1.2.7 KOMMUNALENTWICKLUNG

Die folgenden Angaben beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen einer schriftlichen Befragung, die bei den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden durchgeführt wurden.

Kindertagesbetreuung und Schulen: In allen VG werden flächendeckend Kitas angeboten, zum Teil ab U1, zum Teil ab Ü1 und Ü3. die z.T. in ihrer Ausgestaltung jedoch noch verbesserungswürdig sind. Die schulische Bildung wird ebenfalls durch die flächendeckende Erreichbarkeit aller Schultypen gewährleistet.

Schulische Bildung: Die Qualifikationen der Schulabgänger im Lk Altenkirchen variieren zum Teil von denjenigen im RLP. Der Anteil der Hauptschul- und Realschulabschlüsse (wobei der Schultyp Hauptschule zwischenzeitlich nicht mehr angeboten wird) liegt um ca. 5,6 % über dem Landesdurchschnitt. Die Abschlüsse mit Hochschulreife sind um ca. 5,3 % geringer.

Seniorenunterstützung: In allen VG werden Maßnahmen durchgeführt, die dafür Sorge tragen sollen, dass Menschen im fortgeschrittenen Alter auch weiterhin am sozialen Leben teilnehmen können. In dem Umfang des Angebots unterscheiden sich die VG jedoch.

Medizinische Grundversorgung: Zum jetzigen Zeitpunkt ist sie in allen VG noch gewährleistet. In ca. sechs Jahren werden in den Kommunen Altenkirchen, Hamm, Wissen und Daaden keine Allgemeinmediziner mehr praktizieren, wenn es nicht gelingt, Nachfolger für die Praxen zu finden (Landesärztekammer RLP, 2014). Dieses Thema ist dementsprechend für die Region von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund wurde auch in der jüngsten Vergangenheit eine Großveranstaltung zu diesem Thema in der Betzdorfer Stadthalle durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Expertengremium, bestehend aus Medizinern und Medizinfachleuten gebildet, das Lösungen in diesem Themenbereich entwickeln soll.

Nahversorgung: Aktuell ist die Nahversorgung noch in den meisten VG gewährleistet. Einzig Wissen bezeichnet diese als unzureichend. Hiervon unabhängig sind die zunehmenden Geschäftsleerstände zu sehen. Diese betreffen in zunehmenden Maßen alle VG.

Interkommunale Kooperation: Eine Kooperation, die über die Zusammenarbeit innerhalb der VG erfolgt, findet vor allem in den Bereichen Klimaschutz (gemeinsame Klimaschutzinitiative), Tourismus, Breitband, Metall und infrastruktureller Daseinsvorsorge statt. Weitergehende Kooperationen sind bislang eher die Ausnahme. Ein Bedarf für den Ausbau wird von allen beteiligten VG übergreifend gesehen.

1.2.8 UMWELTSITUATION, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

In diesem Kapitel werden die Themen Umweltsituation, Energie und Klimaschutz hinsichtlich ihrer Relevanz für die Gebietskulisse diskutiert.

Umwelt- und Naturschutz: In der Gebietskulisse finden sich zahlreiche Flächen und Landschaftsbestandteile, die einen besonderen Schutz genießen. Bezogen auf den Landkreis Altenkirchen bestehen derzeit acht Landschaftsschutzgebiete, fünfzehn Naturschutzgebiete, neunundsiebzig Naturdenkmäler und sechs geschützte Landschaftsbestandteile (Quelle: Kreisverwaltung Altenkirchen, 2015). Auch die forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen haben wesentlichen Einfluss auf das ökologische Potenzial und Inventar in der Gebietskulisse. Die bereits angesprochene Grünlandbewirtschaftung, die Integration von Hecken und anderen landschaftsprägenden Strukturelementen sowie die Streuobstbestände sind Beispiele hierfür.

Energie und Klimaschutz: Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz werden konzeptionell durch das Klimaschutzmanagement des Landkreises sowie durch eine Niederlassung der Energieagentur des Landes bearbeitet, wobei das für den Landkreis erstellte Klimaschutzkonzept als Wegweiser dient. Darüber hinaus verfügt die VG Altenkirchen über einen eigenen Klimaschutzmanager. Beispiele für bereits erfolgreich umgesetzte Projekte sind das Nahwärmenetz Glockenspitze, an das zahlreiche öffentliche Verwaltungsgebäude angeschlossen sind. Genauso aber auch weitere Projekte wie Wind-, Wasserkraft- und Fotovoltaikanlagen. Durch das kreisweite Solarkataster kann sich jeder darüber informieren, welche Handlungsoptionen in Sachen Fotovoltaik oder Solarthermie bestehen. Die neuen Möglichkeiten der Elektromobilität und des Car-Sharings im ländlichen Raum werden beispielsweise durch das Projekt »E-Wald« in der Gebietskulisse aufgegriffen. Ein weiterer Ausbau der E-Mobilität wird aktiv diskutiert. Neben lokalisierten Aktivitäten werden auch regionsübergreifende Ansätze, beispielsweise der Bioenergiedialog Oberberg/Rhein-Erft bearbeitet. Perspektivisch soll an Fragestellungen wie der Erschließung bisher noch nicht genutzter Biomassepotenziale und dem

Stoffstrommanagement vor Ort gearbeitet werden. Neben den Akteuren der kommunalen Ebene beschäftigen sich auch viele Verbände Energiegenossenschaften, Interessensgruppen und Privatpersonen mit dem Thema Energie und Klimaschutz.

1.2.9 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Dieses Kapitel zeigt die übergeordneten Planungen und deren Wirkung auf die Gebietskulisse auf.

Tourismus: Die übergeordneten Planungen sehen für die Gebietskulisse eine Positionierung als Wander- sowie Radtourismusregion vor. In den Planungen spielt unter anderem das Vermarktungskonzept, die Qualitäts- und Produktentwicklung sowie die gerichtete Zielgruppenansprache eine wichtige Rolle. Diese Planungen decken sich mit den abgeleiteten Handlungsbedarfen für den Tourismus in der Gebietskulisse (vgl. Kap. Tourismus und Kulturlandschaft).

Energie: Das auf kreisebene bestehende und damit auch auf die Gebietskulisse wirkende Energiekonzept des Landkreises Altenkirchen sieht neben der Nutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen die Erhöhung der Energieeffizienz vor. Dies hat Auswirkungen auf die Verbands- und Ortsgemeinden, aber auch auf Handel-, Dienstleistung und Gewerbe sowie auf die privaten Haushalte. Die auf Kreis- bzw. Landesebene formulierten Zielstellungen sind kohärent zu den Querschnittszielen, die in dieser LILE formuliert wurden.

Umwelt- und Naturschutz: Durch die Fachbehörden des Landes in Zusammenarbeit mit den nachgelagerten Behörden auf Kreisebene werden die Planungen für den Umwelt- und Naturschutz vorangetrieben. Diese Planungen zeigen auf unterschiedlichen Ebenen in der Gebietskulisse ihre Wirkung. Ein Beispiel ist die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten, was unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Landbewirtschaftung aber auch auf die Umsetzung möglicher Energieprojekte hat. Ein weiteres Beispiel ist der ehemalige Truppenübungsplatz Stegskopf.

Forst- und Landwirtschaft: Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in Montabaur, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau unterstützen die Landwirtschaft durch Beratung bei Fragen der Tierhaltung, des Pflanzen- und Ackerbaus, sowie beim Pflanzenschutz. Sie organisieren die Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützen bei unternehmerischen und rechtlichen Entscheidungen. Durch das DLR Westerwald-Osteifel werden auch die ländliche Bodenneuordnung sowie der Wirtschaftswegebau bearbeitet, die unmittelbare Wirkung auf die Gebietskulisse haben. Unterstützt werden die Betriebe auch bei Management- und Anpassungsaufgaben die sich aus landesweiten oder aus von EU-Verordnungen abgeleiteten Fragestellungen ergeben. Für die Forstwirtschaft ist das Forstamt Altenkirchen der Ansprechpartner, wenn es um die Umsetzung von für die Gebietskulisse relevanten Fragestellungen geht.

Landesentwicklungsplanung: Wirkungen des Landesentwicklungsprogramms zeigen sich beispielhaft bei der Leitbildentwicklung, wobei die Gebietskulisse als Europäisch metropolitaner Verflechtungsraum eingestuft wird. Dies findet auch Niederschlag in der länderübergreifenden Verbindungsfunktion der Gebietskulisse mit den Wirtschaftsräumen oder Oberzentren Bonn und Siegen. Im LEP werden explizit die Erfahrungen aus der Brancheninitiative Metall im Kreis Altenkirchen, sowie die Erfahrungen aus dem bestehenden Städtenetz Lahn-Sieg-Dill mit dem gemeinsamen Mittelzentrum Betzdorf-Siegen sowie den mittelzentralen Bereichen Altenkirchen, Hachenburg, Westerburg und Kirchen, Betzdorf, Wissen genannt. Diese sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Unter dem Blickwinkel des Freiraumschutzes sieht die Landesentwicklungsplanung entlang der Sieg einen landesweit bedeutsamen Bereich vor. Teile der Gebietskulisse werden durch das LEP als landesweit bedeutsamer Bereich für die Landwirtschaft gesehen, wobei sich hier Schnittmengen mit den als landesweit bedeutsamen Bereichen für Erholung und Tourismus ergeben. Infrastrukturell sieht das LEP den Ausbau der Verbindungen über die Landesgrenzen zu Nordrhein Westfalen und Hessen über die Achse Altenkirchen-Hachenburg vor. In dem Landesentwicklungsprogramm des Landes wird aber noch eine Vielzahl weiterer Planungsteile bzw. -instrumente subsumiert.

Demografiestrategie Landkreis Altenkirchen: Vor dem Hintergrund der landesweit unterdurchschnittlichen demografischen Entwicklung und zu erwartenden Versorgungsengpässe in der medizinischen Grundversorgung hat der Landkreis Altenkirchen eine Demografiestrategie entwickelt. Die LILE greift diese Strategie auf und führt sie in dem Handlungsfeld 3 weiter.

2 GEBIETSANALYSE

Raum- und Infrastruktur: Die zum Teil niedrige Zentrenreichbarkeit und die Erreichbarkeitsindikatoren zeigen die typischen Problemstellungen des ländlichen Raums auf. Der ÖPNV dient primär der Schülerbeförderung, was Nachteile für weitere Nutzergruppen – auch den Tourismus – mit sich bringt.

Regionale Wirtschaft und Qualifikation: Die regionale Wirtschaft ist produktionsorientiert, sie besitzt eine unterdurchschnittliche Produktivität, die zu einem geringeren Durchschnittseinkommen und geringerer Kaufkraft führt. Die Einkommensmöglichkeiten im vorherrschenden Dienstleistungssektor haben ebenfalls ein unterdurchschnittliches Einkommen zur Folge. Die Unternehmen spüren zunehmend den Fachkräftemangel. Die Qualifikation und die schulischen Abschlüsse orientieren sich an den Anforderungen der Branchen. Der Anteil an freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist gering, die Gründungsintensität landesweit unterdurchschnittlich. Der Einzelhandel zeichnet sich durch unterdurchschnittliche Kennziffern aus. Das Pendlersaldo verdeutlicht, dass jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mittlerweile außerhalb des Landkreises arbeitet. Der intersektorale Strukturwandel ist nicht weit fortgeschritten. Für den intrasektoralen Wandel ist die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Handwerksbetriebe von großer Bedeutung. Der lokale Einzelhandel ist massiv in Bedrängnis. Zudem muss mit einem starken Rückgang im Bereich der Altersgruppe der Erwerbstätigen gerechnet werden. Insbesondere die überdurchschnittliche Abwanderung junger Menschen werden die Region vor großen Herausforderungen stellen.

Bevölkerungsentwicklung und Demografie: Der Lk Altenkirchen ist von starken Bevölkerungsverringeringen geprägt. Die Bevölkerungsentwicklungen der Vergangenheit - im Vergleich zu RLP – sind unterdurchschnittlich. Die zukünftigen Bevölkerungsveränderungen übertreffen die negativen Landeswerte bei weitem. Jede Altersklasse – mit Ausnahme der Senioren – ist von massiven Bevölkerungsverlusten geprägt. Die soziale und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region Westerwald-Sieg ist aufgrund der demografischen Entwicklungen in allen Altersklassen stark beeinträchtigt.

Kommunalentwicklung: Die soziale und infrastrukturelle Daseinsvorsorge wird positiv beurteilt. Ausnahmen bilden die erheblichen Mobilitätsprobleme durch den ÖPNV, Angebotslücken in der Unterstützung von Senioren, zum Teil fehlende Barrierefreiheit, starker Nachholbedarf im Bereich der Breitbandversorgung und die sich kurzfristig verschlechternde medizinische Grundversorgung.

Forst-, Landwirtschaft und Direktvermarktung: Die Akteure in der Forst- und Landwirtschaft stehen vor verschiedenen Herausforderungen. Zum einen ist dies der Strukturwandel und zum anderen die noch nicht erschlossenen Potenziale der lokalen Wertschöpfung. Darüber hinaus besteht ein hoher administrativer Aufwand, um den aktuell gültigen Anforderungen zu genügen. Hier bestehen zum Teil Informations- aber auch (Weiter-)Qualifizierungsbedarfe bei den Akteuren. Die deutliche Fokussierung der Landwirtschaft auf die Produkte »Rind« und »Milch« sowie die Marktkonkurrenz bei diesen Produkten und die zunehmende Konzentration auf nur wenige Abnahmestrukturen stellen limitierende Faktoren dar. Strukturelle Nachteile ergeben sich auch aus den kleinen Parzellen (Realteilungsgebiet) sowie dem bestehenden System der Wirtschaftswege. Spezifisch für die Direktvermarkter ist die Problemstellung der Angebotspositionierung und -entwicklung, da die Strukturen der vorhandenen Direktvermarkternetzwerke nicht in jedem Fall kompatibel zu den Anforderungen der Betriebe sind.

Tourismus: Der Tourismus hat in der Region noch viele Entwicklungspotenziale. Notwendig für deren Erschließung werden aber eine Qualitätsentwicklung sowie die Anpassung der Strukturen und Angebote an die Anforderungen der Touristen und eine Vermarktung mit größerer Reichweite sein. Die durch die Westerwald-Touristik-Service vorgegebenen Zielgruppen und Fokuspunkte sind für die Region ziel-führend. Gleichzeitig können aber auch sinnvolle ergänzende Angebote aus dem Kulturbereich sowie abgeleitet aus der Historie als Industriestandort entwickelt werden.

Umwelt, Klimaschutz, Energie und Naturraum: Die Schutzgebiete in der Region und das Selbstverständnis der Forst- und Landwirtschaft zur Wahrung und Verbesserung des Ökosystems ergänzen sich in vielen Fällen. In der jüngsten Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die hohe Anzahl an Schutzgebieten, die Umsetzbarkeit von konkreten (Windkraft)-Projekten erschweren kann. Derzeit liegt der Landkreis Altenkirchen am unteren Ende aller Landkreise in RLP, wenn es um das Thema der regenerativen Stromerzeugung geht. Diese Zielkonflikte müssen überwunden werden, um zukünftig Entwicklungskorridore zu eröffnen.

2.1 SWOT-ANLAYSE

Die folgende SWOT-Analyse bezieht die Ergebnisse der verschiedenen Workshops sowie die Diskussionen in den Steuerungsgruppen- und LAG-Sitzungen sowie im Regionalforum mit ein.

Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsleistung und Arbeit	
<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> wettbewerbsfähige und spezialisierte Branchen (Metall und Maschinenbau) traditionell verankerte Branchen hoher Anteil an Familienbetrieben stabile Betriebsgrößenstruktur Verknüpfung mit überregionalen Cluster bei größeren Unternehmen durchschnittliche Arbeitslosenquote positives Arbeitsplatzwachstum in den letzten Jahren Qualifikation der Schulabgänger ist der Wirtschaftsstruktur angepasst 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> unterdurchschnittliche Arbeitsproduktivität unterdurchschnittliches Arbeitsplatzwachstum Fachkräftemangel geringer Anteil Freiberufler in Wissenschaft u. Technik geringer Anteil akademischer Mitarbeitern geringe Flexibilität bei den Arbeitszeitmodellen fehlende Arbeitsplätze für hochqualifizierte Frauen fehlende Unterstützung für Kleinbetriebe geringe Gründungsintensität negatives Pendlersaldo fehlendes Standortimage und Corporate Identity großstädtische Standortkonkurrenz unterdurchschnittliches Einkommen unterdurchschnittliche Einzelhandelskaufkraft sehr geringe Einzelhandelszentralität konventionelle und digitale Infrastruktur fehlende Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> Nähe zu Ballungsräumen (Köln, Bonn) als Chance für Familienzüge geringe Lebenshaltungskosten geringe Immobilienpreise Standorttreue der Unternehmen Standortpositionierung als ländliche Region Gemeinschaft schaffen/ Identifikation stärken Koordinierung der Bildungs- / Weiterbildungsangebote 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> mittelfristiger Verlust an Wettbewerbsfähigkeit aufgrund fehlender Leitunternehmen geringere Innovationsfähigkeit geringe Aufstiegsmöglichkeiten für hochqualifizierte Mitarbeiter kontinuierliche Abwanderung hochqualifizierter Mitarbeiter wirtschaftl. Verschlechterung wg. fehlender Dynamik

Kommunale Entwicklung	
<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> Netzwerk von Vereinen stabile Nahversorgung flächendeckende Kinderbetreuung gutes Schulangebot familiäre Strukturen gute Nachbarschaft und Hilfe Organisation des Ehrenamt Koordination der Kirchen Möglichkeiten für sportlich Aktivitäten 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> hohes Alter der Allgemeinmediziner wenig barrierefreier Wohnraum Leerstände in den Dörfern ÖPNV Anbindungen Verkehrsinfrastruktur - v.a. Straßen und Bahn fehlende Offenheit gegenüber Zugezogenen u. sozial Schwachen eingeschränktes Warenangebot geringes Angebot für Jugendliche keine flächendeckende Angebote zur Seniorenunterstützung bzw. generationsübergreifende Hilfen Mentalität der Menschen führt zur Vereinsamung schlechtes Image, mangelndes Selbstvertrauen
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> Positionierung als familienfreundlicher Wohnraum für Menschen aus den Ballungsgebieten Innenentwicklung der Dörfer Alternative Wohnformen Räumlichkeiten für Treffpunkte neue Versorgungskonzepte Zuwanderung zur Integration nutzen Koordination des Ehrenamtes Kümmerer für Neubürger Zuhause altern Selbstorganisation von Jugendlichen Imagekampagne der Region für Jugendliche 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> konservatives Familien- und Frauenbild Attraktivitätsverlust durch fehlende Innenentwicklung abnehmende medizinische Grundversorgung Kostensteigerung durch Unterauslastung der kommunalen Infrastruktur weitere Abwanderung durch fehlende Verkehrsinfrastruktur

Bevölkerungsstruktur und Demografische Entwicklung	
Stärken leicht überdurchschnittlicher Jugendquotient wachsende Anzahl an zeitflexiblen älteren Menschen über 60 bzw. 65 Jahre relativ hohe Bevölkerungsdichte	Schwächen negative Bevölkerungsentwicklung starke Abwanderung im erwerbsfähigen Alter negative Bildungswanderung geringe Familienwanderung
Chancen Möglichkeiten für Impulse und Stärkung des Ehrenamtes / Engagement durch Bürger 60+ aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte gute Daseinsvorsorge Familienregion für Menschen aus den Ballungsräumen	Risiken geringe und weiter abnehmende Auslastung der kommunalen Infrastruktur Verschlechterung der sozialen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge weitere Abwanderung in die Ballungsräume

Tourismus	
Stärken Räumliche Nähe zu potenziellen Quellgebieten (Köln-Bonn, Frankfurt, etc.) Abwechslungsreicher Naturraum, (Kultur-)Landschaft und »Atmosphäre« (Ruhe, saubere Luft, etc.) z.T. hochwertige Wander- und Radwege (Natursteig Sieg, Druidensteig, Sieg-Radweg, Westerwald-Steig) Bestehendes Angebot an Kulturveranstaltungen in der Region	Schwächen Einschränkung beim ÖPNV u. Durchgängigkeit der Tickets Fehlende Durchgängigkeit der Wander- und Radwege Überregionale Bekanntheit der Angebote und Destinationen Stimmigkeit der touristischen Angebote im Hinblick auf Zielgruppen und deren Erwartungen Schwach ausgeprägtes zielgruppenspezifisches Marketing Personaldichte im öffentlichen Tourismusmarketing Qualität der gastronomischen Angebote Bestehende Angebote Übernachtungsmöglichkeiten
Chancen Region unter gemeinsamer Dachmarke vermarkten Qualitätsentwicklung im Tourismus Entwicklung und Vermarktung von Erlebnispaketen Geschichtsträchtige Region Natur und Kulturräum für den Touristen erlebbar machen	Risiken Fehlende Ausrichtung auf Anforderungen Touristen Vernetzung der Akteure in der Region Mögliche Zielkonflikte bei der Nutzung des Naturraums (Wandern, Radfahren, Wanderreiten, MTB)

Forst-, Landwirtschaft & Direktvermarktung	
Stärken Hoher Anteil von Familienbetrieben Nachhaltiges Wirtschaften und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen Artgerechte Tierhaltung Tiergerechte Haltung auf Dauergrünland Zukunftsfähige Forst- und Landwirtschaftsbetriebe	Schwächen Realteilungsgebiet und damit verbundene Bewirtschaftungs Nachteile Struktur des bestehenden Wirtschaftswegenetzes, dessen Unterhalt und Ausbau Hoher administrativer Aufwand und damit verbunden Bedarf an Information und Qualifikation Geringer Diversifizierungsgrad in der Landwirtschaft Konzentration der Abnahmestrukturen für landwirtschaftliche Produkte Konkurrenzfähigkeit der Direktvermarkter Einkauf über einheitlichen Warenkorb
Chancen Ideen und Ansätze in der Direktvermarktung Entwicklung einer lokalen Wertschöpfungspartnerschaft Wertschöpfung Umsetzung von AKUM (Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) in der Forst- und Landwirtschaft Sicherung des ökologischen Inventars der Region und dessen touristische Vermarktung (z. B. Pflege und Erhalt der Streuobstbestände) Voraussichtlich nur geringe Auswirkungen des Klimawandels auf die Forst- und Landwirtschaft Sensibilisierung für die Rolle der Forst- und Landwirtschaft (z. B. Umweltbildungsmaßnahmen gemeinsam mit Schulen) Informationsveranstaltungen für Erwachsene zur Rolle und Stellenwert der Forst- und Landwirtschaft Einsatz von Bodenordnung und Wirtschaftswegebau	Risiken Strukturwandel und dessen Auswirkung auf die Landwirtschaft Fast ausschließliche Konzentration auf Produkte »Milch« und »Rind« Konkurrenzsituation Weltmarkt

2.2 BEDARFSANALYSEN

2.2.1 HANDLUNGSBEDARF REGIONALE WIRTSCHAFT & QUALIFIKATION

Die folgenden Bereiche bilden den Kern des zukünftigen Handlungsfeldes regionale Wirtschaft & Qualifikation.

- **Leitbranchen und Strukturentwicklung**

Der Metallbereich (Metallverarbeitung und Maschinenbau) sowie Gesundheit/Pflege sind die Leitbranchen der Region. Es sind einzelbetriebliche und regionale Maßnahmen zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und Netzwerke sind weiter aufzubauen. Hierbei liegt der Fokus auf die kleinen Betriebsgrößen des Gewerbes und Handwerks. Daneben ist die Wettbewerbsfähigkeit aller Unternehmensformen und -branchen zu unterstützen. Dies beinhaltet u.a. Unternehmensgründungen, gewerbliche Erweiterungen oder Umnutzungen uam..

- **Fachkräftesicherung**

Die Unternehmen sollen bei Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unterstützt werden, da die negative demografische Entwicklung in den Erwerbstätigenklassen, das hohe negative Auspendlersaldo sowie grundsätzliche Fachkräfteprobleme in den Leitbranchen die Situation verschärfen.

- **Einzelhandel**

Das Einzelhandelsangebot hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität. Entsprechend den unterdurchschnittlichen Einzelhandelskennziffern der Region sind innovative Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Einzelhandels notwendig. Hierzu gehört auch die einzelbetriebliche Förderung.

- **Standortmarketing**

Die Region Westerwald-Sieg hat kein eigenständiges Image. Dadurch ist es schwierig, die eigene Bevölkerung langfristig an die Region zu binden und sich gegenüber dem städtischen Umland zu positionieren. Aus diesem Grund dürfte auch die Familien(zu)wanderung im landesweiten Vergleich aller Kreise unterdurchschnittlich sein.

- **Qualifikation**

Die Qualifikation der Schulabgänger und Mitarbeiter entspricht zurzeit den unternehmerischen Bedürfnissen. Es ist darauf zu achten, dass die stetig wachsenden Anforderungen im produzierenden-technischen Bereich durch kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen - gerade in der Region - möglich sind.

2.2.2 HANDLUNGSBEDARF KOMMUNALENTWICKLUNG

Die folgenden Handlungsbedarfe legen zugleich das Handlungsfeld Kommunalentwicklung fest.

- **Interkommunale Kooperation**

Die Kommunen der Region werden vor der Herausforderung stehen, die Daseinsvorsorge sowie die soziale Infrastruktur auch in Zukunft in einem optimalen Leistungs-Kostenverhältnis anzubieten. Hierzu müssen Kooperationen aufgebaut werden, um Synergieeffekte zu erzielen und Kosteneinsparungen durch Skaleneffekte zu generieren.

- **Innenentwicklung**

Um die Orte auch in Zukunft für die Bevölkerung attraktiv zu halten, werden im zunehmenden Maße die Ortskerne weiterentwickelt werden müssen. Hierzu zählen auch bauliche Maßnahmen der sozialen Infrastruktur.

- **Mobilität**

Mobilitätsverbessernde Maßnahmen führen zu Attraktivitätssteigerungen sowie zur Förderung der sozialen Teilhabe und sind zu unterstützen.

- **Bildung**

Sicherstellung von ausreichenden und attraktiven Möglichkeiten und Maßnahmen für die kindliche und schulische Bildung. Dies schließt ausdrücklich Umwelt- und Naturbildung zur Stärkung der Heimatverbundenheit sowie andere außerschulische Angebote mit ein.

2.2.3 HANDLUNGSBEDARF DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNG

Die in der SWOT-Analyse dargestellte demografische Situation ist ein zentrales Thema der Entwicklung.

- **demografische Anpassungsstrategie**

Vor dem Hintergrund der bereits erläuterten negativen Bevölkerungsentwicklung und dem Standortwettbewerb der nahen Ballungsräume, steht der Raum Westerwald-Sieg vor erheblichen Herausforderungen in der Bewältigung der demografischen Anforderungen. Fast alle Lebensbereiche müssen sich den zu erwarteten Änderungen – bspw. die medizinische Grundversorgung oder die Barrierefreiheit – anpassen.

- **demografische Zielgruppen: junge Bürger, Familienphase, Senioren, Migranten**

Demografische Entwicklungen haben nicht nur eine infrastrukturelle Komponente, sondern auch eine soziologische und kulturelle Dimension. Die Hinweise aus den Workshops, zeigen dies deutlich. Der Bevölkerungsrückgang betrifft vor allem die jungen Personen und die Gruppe der bis 50jährigen. Die Handlungsbedarfe bestehen in zielgruppenspezifische Maßnahmen, durch die ein Lebens- und Arbeitsumfeld geschaffen wird, um Abwanderungen zu verhindern und Zuzüge (Rückzüge) zu unterstützen. Bei den Senioren wurden Defizite in der Lebensgestaltung und Partizipation genannt, die es zu beheben gilt. Die Personen mit Migrationshintergrund bilden eine Chance zur Stärkung des ländlichen Raums.

2.2.4 HANDLUNGSBEDARF TOURISMUS

Die im Folgenden formulierten Handlungsbedarfe umreißen das Handlungsfeld Tourismus.

- **Positionierung als Outdoor-Region**

Die Gebietskulisse verfügt über genügend Potenziale (z.B. Naturraum und Landschaft), die durch geeignete Angebote und Produktlinien erschlossen werden können. Konzeptionell ist hierfür jedoch eine Weiterentwicklung, Anpassung und ggf. Neuausrichtung der bestehenden und die Schaffung neuer, zielgruppengerechter Angebote notwendig, um die notwendige Attraktivität für die Zielgruppe der »Naturaktiven« zu erreichen.

- **Kooperative Produktentwicklung und -vermarktung**

Die Vernetzung der am Tourismus beteiligten Akteure ist in vielen Fällen nicht besonders stark ausgeprägt. Handlungsbedarfe bestehen vor allem in der Vernetzung selbst, in der gemeinsamen Produktentwicklung und deren Vermarktung. Weitere Einschränkungen ergeben sich aus den bestehenden Kommunikationsengpässen (sowohl intern wie auch extern), die für eine erfolgreiche Marktteilnahme überwunden werden müssen.

- **Qualität**

Die bestehenden Angebote und Dienstleistungen entsprechen nicht in jedem Fall etablierten Qualitätsanforderungen. Handlungsbedarfe ergeben sich deshalb zum einen auf der Dienstleistungsebene – Qualität der Angebote, Verfügbarkeiten, Informationen, etc. - und zum anderen bei der touristischen Infrastruktur – beispielhaft Mobilität, Vernetzung mit dem ÖPNV, E-Bike-Infrastruktur.

- **Kultur und Kulturtourismus**

Die Historie einer metallgewinnenden und verarbeitenden Region ist in der Gebietskulisse an vielen Stellen deutlich erkennbar. Gerade diese »Industriekultur« stellt ein bisher nur in wenigen Fällen gehobenes touristisches Potenzial dar, das gezielt erschlossen werden kann. Die vielfältigen weiteren kulturellen Angebote in der Region bieten sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden touristischen Angeboten in der Gebietskulisse an und müssen in die bestehenden touristischen Planungen aufgenommen werden.

2.2.5 HANDLUNGSBEDARF FORST-, LANDWIRTSCHAFT & DIREKTVERMARKTUNG

Die im Folgenden formulierten Handlungsbedarfe umreißen das Handlungsfeld Forst-, Landwirtschaft & Direktvermarktung.

- **Lokale Wertschöpfung, Wertschöpfungspartnerschaft und Direktvermarktung**

Ein wesentlicher Handlungsbedarf ergibt sich bei der Erhöhung der lokalen Wertschöpfung in der Forst- und Landwirtschaft. Die erzielbaren Marktpreise für die landwirtschaftlichen Hauptprodukte (Milch, Rindfleisch) liegen bereits jetzt auf einem niedrigen Niveau und unterliegen der globalen Preisgestaltung. Um langfristig wirtschaften zu können, müssen die lokalen Akteure vernetzt, so- wie die bestehenden Wertschöpfungsketten analysiert und verlängert werden. Die Sortimente der Direktvermarktung müssen entsprechend den Marktbedürfnissen optimiert werden, um neue Einkommenskombinationen zu schaffen. Für die Forstwirtschaft besteht

beispielsweise der Handlungsbedarf, die bestehenden Wertschöpfungspotenziale im Energiesegment zu erschließen, um das Ziel einer langfristigen Sicherung der Betriebe in der Region erreichen zu können. Grundsätzlich muss eine Stärkung des unternehmerischen Handelns und der unternehmerischen Initiative in der Region erfolgen.

▪ **Nachhaltigkeit und Sicherung des ökologischen Potenzials der Region**

Handlungsbedarfe sowohl in der Forst- als auch in der Landwirtschaft ergeben sich bei der nachhaltigen und langfristigen Sicherung des ökologischen Potenzials der Region. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, wie beispielsweise die umweltschonende Grünlandbewirtschaftung sowie die bereits von Betrieben praktizierte tiergerechte Haltung auf Grünland, tragen dazu genauso bei, wie die Integration von naturbetonenden Strukturelementen, der Vertragsnaturschutz für das Grünland oder für die Streuobstbestände.

▪ **Diversifizierung und Anpassungsstrategien**

Herausforderungen für die Forst- und Landwirtschaft bestehen, auch vor dem Hintergrund der bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen (überwiegend Milch- bzw. Fleischproduktion), Handlungsbedarfe hinsichtlich Diversifizierung und Anpassung, um langfristig die Rolle der Landwirtschaft sichern zu können. Gleiches gilt, wenn auch auf anderer Ebene, für die Handlungsbedarfe in der Forstwirtschaft. Für die Akteure in der Region wird es deshalb wichtig sein, die notwendigen Diversifizierungs- und Anpassungsstrategien zu entwickeln.

▪ **Weiterbildung und Qualifikation der Akteure aus der Forst- und Landwirtschaft**

Es besteht Bedarf für fachspezifische Bildungs- und Informationsangebote der Akteure. Diese Weiterbildungsangebote sollten neben fachspezifischer forst- und landwirtschaftlicher Beratung auch Aspekte der naturschutzfachlichen und der Wasserschutzberatung umfassen.

▪ **Flurbereinigung, Bodenneuordnung und Wegebau**

Gerade bei der kleinteilig geprägten Landwirtschaft kommt es durch die agrarstrukturelle Situation zu Wettbewerbsnachteilen. Verfahren zur Flurbereinigung und Bodenneuordnung haben deshalb einen hohen Stellenwert, da sie die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern, wobei ein ganzheitlicher Ansatz realisiert werden soll, der ggf. auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL beinhalten kann. Weitere übergeordnete Ansätze beziehen sich auf das landwirtschaftliche Wirtschaftswegesystem, bei dem ein erheblicher Ausbau- und Entwicklungsbedarf herrscht.

▪ **Information und Sensibilisierung**

In der Gebietskulisse besteht ausgehend von dem Stellenwert der Forst- und Landwirtschaft ein großes Potenzial für Information und Sensibilisierung, der Allgemeinheit für dessen Bedeutung, wobei unterschiedlichste Zielgruppen angesprochen werden können.

3 ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

Die Ex-Ante Evaluierung wird von dem mit der Erstellung der LILE beauftragten Büros erstellt. Dementsprechend wird das Partnerschaftsprinzip besonders dargestellt.

3.1 KURZBESCHREIBUNG DES PROZESSES

Der LILE Prozess begann Mitte November 2014, nachdem seit Sommer 2014 erste Überlegungen und Anregungen zur LEADER Bewerbung diskutiert wurden. Er wurde sehr intensiv und mit einer sehr hohen öffentlichen und fachlichen Beteiligung durchgeführt und formal mit dem Regionalforum am 24.02.2015 vorläufig beendet. Sämtliche Strukturen für einen erfolgreichen Start als LEADER Region wurden geschaffen, so dass die Region im Falle einer Nominierung unmittelbar arbeitsfähig ist. Dies wird insbesondere dadurch unterstrichen, dass für alle festgelegten Handlungsfelder nicht nur Handlungsziele, sondern auch konkrete Maßnahmen von Privaten, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Unternehmen, benannt wurden.

3.2 PARTNERSCHAFTSPRINZIP

Um eine möglichst große fachliche, öffentliche und emotionale Beteiligungen für die LEADER-Bewerbung in kurzer Zeit abzubauen, wurden verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung des Partnerschaftsprinzip gleichzeitig implementiert:

Projektteam: Das Bearbeiterteam bestand aus zwei Fachbüros sowie den Mitarbeitern der Stabsstelle für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung im Landkreis Altenkirchen. Mit dieser Zusammenarbeit wurde sichergestellt, dass einer-

seits die relevanten regionalen Themen berücksichtigt wurden. Andererseits ermöglichte der Blick von außen eine differenzierte Vorgehensweise.

Steuerungsgruppe: Diese Gruppe war mit institutionellen Vertretern der Verwaltungen (VG und Landkreis) besetzt und diente dem Projektteam als institutionelle-inhaltliche Diskussions- und Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe begleitete in den ersten Sitzungen die fachliche Arbeit des Bearbeiterteams. In den folgenden Sitzungen wurden dann auch organisatorische Konzepte für die LEADER Region diskutiert. Die Steuerungsgruppe bereitete damit die Sitzungen der LAG inhaltlich vor. Insgesamt traf sich die Steuerungsgruppe zu vier Sitzungen.

Expertengespräche: Die beteiligten Fachbüros führten in der ersten Phase zahlreiche intensive Expertengespräche durch. Damit konnte das fachliche Know-How regionaler Experten, aber auch ihre persönliche Einschätzung als lokal ansässige Personen erfasst werden. Hierdurch flossen von Beginn an Wissen um die Handlungsbedarfe und um die regionalen Planungen in die LILE Erstellung mit ein.

Workshops: Die Erstellung der LILE verfolgt einen partizipativen Ansatz, da LEADER ein partizipatives Programm ist. Es wurden zeitnah vier thematische Workshops angeboten, welche wichtige regionale Themen behandelten. Im Laufe des Prozesses zeigt sich, dass die Gruppe der Jugendlichen unterrepräsentiert war, so dass ein zusätzlicher Workshop in einer Schule durchgeführt wurde. Die Workshops waren mit 300 Teilnehmern außerordentlich gut besucht. Es konnten viele inhaltliche Anregungen aufgegriffen werden, die Eingang in die SWOT fanden. Die Workshops wurden aber auch als Motivations- und Informationsplattform zu den Teilnehmern genutzt. Denn es bestand von Anfang an der Anspruch, dass die Bürger der Region nicht nur die Handlungsbedarfe aufzeigten und diskutierten, sondern dass sie auch Projektideen generieren. »Partizipation« ist ein aktiver Prozess, an dem Bürger und die in der Region vertretenen Interessengruppen teilnehmen können. Dem Partizipationsgedanken wurde unter Anwendung des Bottom-Up-Prinzips im Rahmen der LILE Erstellung Rechnung getragen. Die im Laufe der folgenden Wochen eingereichten über 150 Projektvorschläge verdeutlichten dies eindrucksvoll für die Region Westerwald-Sieg.

Öffentlichkeitsarbeit: Aufgrund der Kürze des LILE Prozesses wurde von Beginn an eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Diverse Pressegespräche und die Bereitschaft der Pressevertreter den Prozess zu begleiten, zeigte sich in über 50 Presseartikeln. Parallel wurde von Beginn an ein eigener Internetauftritt (www.leader-sieg-ww.de) aufgebaut, der die Kommunikation mit interessierten Bürgern ermöglichte, sie über den Prozessstand informierte und ihnen die Möglichkeit bot sich aktiv zu beteiligen. Die außerordentlich hohen Zugriffszahlen zeigten eindrucksvoll das große Interesse am LEADER-Prozess in der Region.

LAG: Die LAG ist der institutionelle Kern des Prozesses. In zwei umfangreichen Sitzungen wurden mit den LAG Mitgliedern alle inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte diskutiert und durch sie final entschieden. Es wurde großen Wert auf eine heterogene Besetzung der LAG gelegt.

Regionalforum: Das Regionalforum war der vorläufige Abschluss des LILE Prozesses. Mit 120 Teilnehmern konnten die inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltungen der LILE diskutiert werden. Mit der kurzen Vorstellung einzelner Projektideen wurde der regionspezifische LEADER Ansatz erläutert. Damit wurden den Bürgern einerseits die Ergebnisse der LILE greifbar vermittelt, andererseits sollten die Projektideen zur Umsetzung motivieren und dies bedeutet – in Hinblick auf eine mögliche Nominierung als LEADER Region – es wurde »Lust« auf eine Mitarbeit im LEADER-Prozess Westerwald-Sieg vermittelt.

3.3 Vorerfahrungen in der Förderperiode 2007 – 2013

Der Region Westerwald-Sieg verfügt über keine Vorerfahrungen als LEADER-Region oder ILE-Region aus den Jahren 2007-2013. Dieser Mangel bedeutet jedoch nicht, dass keine Erfahrungen mit partizipativen Prozessen vorliegen.

Im Folgenden werden vier Beispiele dargestellt, welche die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Beteiligten- und Nutzergruppen zeigen.

3.3.1 Demografiestrategie Landkreis Altenkirchen

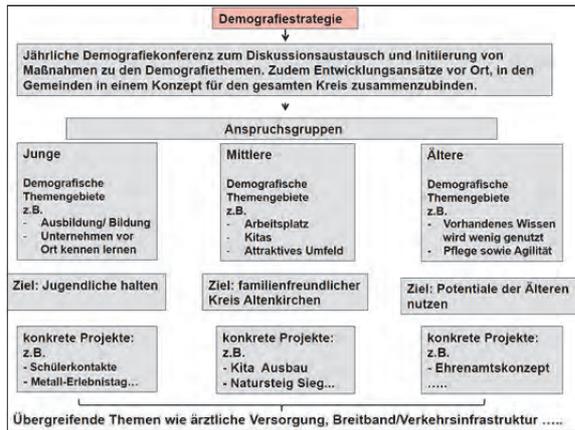


Abbildung 8 – Prozess der Demografiestrategie; Landkreis Altenkirchen (o.J.): Stabsstelle Demografie, Regional- und Kreisentwicklung

Ebene werden dann von den Betroffenen weiterformuliert, damit sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insgesamt erfolgt die Koordination nach dem Gegenstromprinzip und berücksichtigt somit die unterschiedlichen (fundierte und begründeten) Ansprüche.

Wie die Gebietsanalyse verdeutlicht wird die demografische Entwicklung sehr große Auswirkungen auf die Kreisentwicklung haben. Deswegen werden die demografischen Anpassungsprozesse ein Handlungsfelder der LILE sein. Die intensive Mitarbeit der Bevölkerung an den demografischen Themen im Rahmen der LILE Workshops sowie die zahlreichen Leuchtturmprojekte zeigen, wie intensiv und partizipativ dieses Thema bereits vor Ort verankert ist.

3.3.2 Anschluss Zukunft

Eine weitere Initiative die durch ein breites bürgerschaftliches Engagement getragen wird, ist die Kampagne „Anschluss Zukunft“. Seit dem Jahr 2012 wirken Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Einzelpersonen mit dem Ziel zusammen, die Infrastruktur im Landkreis zu verbessern. Über 240 Unternehmen, 60 sogenannte Boschafter und 3.000 persönliche Unterstützer sprechen sind ab, wirken gemeinsam und betreiben Lobbying.

3.3.3 Natursteig Sieg

Der Natursteig Sieg ist ein gemeinsames Projekt an dem verschiedene Landkreise aus den Bundesländern NRW und RLP teilnehmen, unterstützt vom BUND, NABU, der regionalen Jägerschaft, der Forstverwaltung, privaten Waldbesitzern und den gastronomischen Leistungsträgern. Im Jahr 2011 wurde ein fast 100 Km langer Wanderweg eröffnet, dessen Konzeption auf einer kontinuierlichen Zusammenarbeit dieser Gruppen beruht.

3.3.4 Regionalleitbild für den Landkreis Altenkirchen

In den Jahren 1999 bis 2002 erarbeiteten die Bürger des Landkreises Altenkirchen das Regionalleitbild. Im Rahmen zahlreicher Workshops beteiligten sich über 400 Bürgerinnen und Bürger und entwickelten in 14 Lebensbereichen über 400 Maßnahmen. Dieses Bürgerengagement wurde von einer Befragung von 1.300 Bürgern aus allen Gemeinden begleitet. In den folgenden Jahren konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. Dieser Leitbildprozess wurde durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Initiative „Land Schafft“ gefördert.

Diese vier Beispiele stehen stellvertretend für die bisherigen bürgerschaftlichen Aktivitäten im Landkreis Altenkirchen. Sie erklären auch die ausgesprochen gute und intensive Beteiligung der Bürger bei der Erstellung der LILE. Die Menschen im Landkreis Altenkirchen nehmen ihre Zukunft in die Hand. Sie beteiligen sich engagiert und konstruktiv und werden dadurch die Intention von LEADER mit Leben füllen.

3.4 ABLEITUNG DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE AUS DER SWOT

Wie bereits oben und an anderer Stelle erläutert, folgt die Entwicklungsstrategie mit den Handlungsfeldern und Zielen stringent dem Ablauf: Die quantitative Analyse einschl. Expertengesprächen und Workshopergebnissen ist die Grundlage für die Gebietsanalyse und die SWOT. Sie bildet die Grundlage für die Handlungsbedarfe aus denen dann die Ent-

wicklungsziele (mit Leitbild) formuliert werden. Die folgende Entwicklungsstrategie beruht auf die einzelnen Handlungsfelder mit den Zielen und Querschnittszielen. Im operativen Teil (Aktionsplan) werden Vorschläge zur LEADER konformen Umsetzung beschrieben. Die Bürger sowie die LAG waren an sämtlichen Arbeitsschritten aktiv beteiligt und haben die notwendigen Beschlüsse gefasst.

3.5 ABSTIMMUNG DER STRATEGIE MIT ÜBERGEORDNETEN PLANUNGEN

Es erfolgte eine Abstimmung mit den übergeordneten Planungen. Dies betraf vor allem die regional verankerte Demografiestrategie sowie Hinweise des DLR zu Bodenneuordnungsverfahren und Wirtschaftswegebau.

3.6 BEWERTUNG UND UMSETZUNG DER ZIELE

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie und mit Hilfe der Handlungsfelder, den Handlungszielen sowie den Teilzielen werden die Entwicklungsziele operationalisiert. Es erfolgt nach den Kriterien von SMART eine Spezifizierung. Hiermit werden die inhaltlichen Grundlagen für eine spätere Evaluierung gelegt. Neben den Handlungszielen sorgen zahlreiche explizit definierte Querschnittszielen für die Berücksichtigung der horizontalen Aspekte, der Nichtdiskriminierung sowie der Inklusion. Der Aspekt der Nachhaltigkeit und der Innovation finden besondere Berücksichtigung. Die Bedeutung dieser Ziele für die LEADER Projekte wird weiter gestärkt, in dem diese als Ausschlusskriterien bei der Projektbewertung definiert wurden.

3.7 INTEGRATIVER CHARAKTER DER LILE

Der integrative Charakter der LILE zeigt sich auf verschiedenen Ebenen:

Integration verschiedener Handlungsfelder: Zahlreiche Leuchtturmprojekte bedienen mehrere Handlungsfelder gleichzeitig. Dadurch kommt nicht nur die Güte der Projekte zum Ausdruck, sondern auch die inhaltliche Verzahnung der Handlungsfelder. Dies trifft im Besonderen zwischen dem Handlungsfeldern Kommunalentwicklung und Demografische Herausforderungen zu. Eine Trennung dieser beiden Handlungsfelder erklärt sich aus der Berücksichtigung bestehender regionaler Strategien.

Integration regionaler Planungen: Das LILE knüpft an bestehende Konzepte an und vermeidet damit eine Parallelentwicklung. Die bereits erwähnte Demografiestrategie des Landkreises ist ein Beispiel hierfür.

Integration verschiedener Stakeholder: Durch die Expertengespräche, die Arbeit im Steuerungskreis und in der LAG wurde sichergestellt, dass unterschiedliche Stakeholder vertreten waren. Mit der LILE Erstellung wurde der Austausch zwischen ihnen befördert und wird durch die Besetzung der LAG, im Nominierungsfall, fortgesetzt.

Integration durch Beteiligung: Das Beteiligungskonzept wurde oben beschrieben. Die LILE funktionierte dabei weit über seinen eigentlichen Auftrag der Entwicklungsplanerstellung. Sie brachte Personen und -gruppen in Gespräche und wirkte verständigungsschaffend sowie integrierend.

Integration der Gebietskörperschaften: Durch den LILE Prozess und durch LEADER werden sich interkommunalen Kooperationen in der Region weiterentwickeln.

Integration von weiteren Förderprogrammen: Die Handlungsziele betreffen auch eine Förderung nach anderen Programmen. Im Text wurden exemplarisch Mainstreammaßnahmen in ELER, EFRE so- wie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales genannt.

Integration gebietsübergreifender Projektideen: Im Rahmen der LILE-Erstellung wurde systematisch nach Partnerregionen gesucht. Es ist das Ziel im Rahmen Kooperationen einen Erfahrungsaustausch zu organisieren und Projektideen anderer Partner ggfls. mit zu übernehmen und gemeinsam umzusetzen. Im Ergebnis wurden erste Letter of Intents mit der LAG Westerwald, dem Rhein-Sieg Kreis (vom Oberberg bis zur Sieg) und der Raiffeisenregion geschlossen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung, dass die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie für die Region Westerwald-Sieg mit Hilfe der teilnehmenden Bürger und unter Berücksichtigung der methodischen Anforderungen im Fall ihrer Umsetzung ein großer Mehrwert für die Region ist.

3.8 Rahmenbedingungen der LEADER Methode und ihre Vorteilhaftigkeit zur Entwicklung der Region Westerwald-Sieg

Die Region Westerwald–Sieg erarbeitet zum ersten Mal eine LILE. Damit betritt die Region Neuland im methodischen, prozessualen und organisatorischem Sinn. Der Bottom-up Prozess ermöglicht den Bürgern eine durchgehend aktive Teilhabe an regionalentwicklungspolitischen Diskussionen mit anschließender Projektformulierung. Neben den oben beschriebenen integrativen Vorteilen, erhalten die nichtöffentlichen Stakeholder, aufgrund der LAG Stimmenverhältnisse die letzte Entscheidungshoheit. Damit entsteht eine „partizipative Wertschöpfungskette“ für die Bürger: sie formulieren Entwicklungsschwerpunkte, schlagen Projekte vor, haben die Entscheidungshoheit, begleiten ihre Umsetzung und partizipieren davon. Abgesehen von diesen Prozess- und Organisationsinnovationen kommt es zu einem Mehrwert in Form der Identitätsstiftung. Für eine ländliche Region in unmittelbarer Nähe zu einer Metropolregion und mit massiven Demografieproblemen ist die LEADER Methode dementsprechend von großer Bedeutung. LEADER ist ein Prozess und als solcher aktiviert er über mehrere Jahre Bürgerengagement und regionale Entwicklung. Dieser Vorteil wird durch die LEADERinterne Evaluierung konstruktiv begleitet und aufrecht erhalten. Insgesamt stellt der LEADER Prozess für die Region Westerwald-Sieg einen großen identitätsstiftenden, partizipativen, organisatorischen und durch Nachhaltigkeit gelebten Mehrwert dar.

4 ENTWICKLUNGSZIELE UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die regionalen Entwicklungsziele sind die Essenz der LILE und markieren damit – durchaus im normativen Sinn - das Wesen der positiven Veränderungen. In den vorhergehenden Kapiteln wurden der Status Quo der Region Westerwald-Sieg dargelegt sowie die Beurteilung durch ihre Bewohner. In diesem Teil wird dargelegt, wie sich die Region entwickeln kann und mit Hilfe von LEADER unterstützt werden soll.

Es beginnt mit der Vision, d.h. dem Leitbild, dann folgt die Formulierung der Entwicklungsziele zu ihrer Erreichung und schließlich der operativen Teile, d.h. die Entwicklungsstrategie sowie die Handlungsfelder mit den Handlungszielen und Teilzielen.

4.1 LEITIDEE



Die LAG hat in ihrer Sitzung diese Leitidee erarbeitet und für die Region Westerwald-Sieg festgelegt.

Hinter diesem Slogan verbergen sich die folgenden Überlegungen und Assoziationen:

- **»frischer Wind«** ist eine ironische Anspielung auf das bekannte Bild des Westerwaldes als einen Ort mit kaltem Wind („... im Westerwald pfeift der Wind so kalt“).
- **»frischer Wind«** meint jedoch auch eine Assoziation mit Neuerung, Änderung, Aufbruch.
- **»... mehr als«** weist auf die Mehrdeutigkeit zwischen der ersten und zweiten Aussage hin und verstärkt damit einerseits die augenzwinkernde (ironische) Anlehnung an das Lied und andererseits den Hinweis auf die Dynamik und den Aufbruch. Zugleich signalisiert der Spruch Selbstvertrauen, da er eine nicht immer positive Belegung (... pfeift der Wind) aufgreift und in geänderter Assoziation benutzt.



4.2 ENTWICKLUNGSZIELE

1. **Wirtschaft vor Ort stärken:** Die wirtschaftlichen Leitbranchen werden gestärkt, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Facharbeitskräfte vor Ort zu sichern. Der betriebliche und regionale Strukturwandel wird ebenfalls unterstützt und neue Arbeitsplätze durch Existenzgründungen, Betriebserweiterungen und Unternehmensansiedlungen werden geschaffen. Die Region behauptet sich als Wirtschaftsstandort.
2. **Profilierung als Outdoor-Region und Aufwertung dieser mit kulturellen Angeboten:** Die Region greift die bestehenden Ansätze zur Profilierung als Outdoor-Region auf und entwickelt diese, auch unter Berücksichtigung von kooperativen bzw. qualitätsverbessernden Entwicklungsansätzen, weiter. Darüber hinaus erfolgt eine Aufwertung dieser Ansätze durch kulturelle bzw. kulturtouristische Angebote.
3. **Wertschöpfungssteigerung in der Forst- und Landwirtschaft durch Innovation und Kommunikation:** Die Steigerung der lokalen Wertschöpfung in der Forst- und Landwirtschaft ist ein strategischer Schwerpunkt, der durch Netzwerkbildung, innovative Maßnahmen, (Weiter-)Qualifikationen, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung unterlegt und mit Kommunikationsstrategien abgebildet wird.
4. **Mit Kooperation und Bürgerbeteiligung die Attraktivität des Lebensraumes Westerwald-Sieg steigern:** Die Kommunen erkennen die Notwendigkeit zur interkommunalen Kooperation und bieten durch eine kontinuierliche Verbesserung der Ortskerne eine Attraktivitätssteigerung des Lebensumfeldes und der Leistungen für die Bürger. Flexible private und öffentliche Mobilitätskonzepte sowie vermehrte Teilhabe- und Bürgerengagementprojekte unterstützen einen attraktiven Lebensraum.
5. **Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv begegnen:** Den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels wird mit innovativen Maßnahmen begegnet. Die Region sieht in Anpassungsstrategien eine Chance zur nachhaltigen und modellhaften Entwicklung. Mit diesen Zielen reagiert man auf aktuelle Ereignisse im Einflussbereich der demografischen Entwicklung.
6. **Gemeinsam und zielgerichtet Zukunft gestalten:** Die Region greift die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen – junge Menschen, Familien, Senioren, Migranten – auf und bietet ihnen Unterstützung und Perspektiven zur eigenen Lebensgestaltung vor Ort. Mit der Begleitung dieser demografischen Zielgruppen verfolgt man in einem langfristig und strategisch ausgerichteten Prozess die Verbesserung der demografischen Situation vor Ort.
7. **Identifikation und Innovation für die regionale Entwicklung nutzen:** Die Region Westerwald- Sieg positioniert sich aktiv gegenüber dem Umland. Dadurch schafft sie Dynamik mit der Folge einer verringerten Abwanderung. Innovative Einzelhandelskonzepte und die Möglichkeit zur Kooperation und Qualifikation im Einzelhandel spielen eine besondere Rolle.
8. **Der Natur verbunden sein:** Die Identifikation und die emotionale Bindung mit dem Naturraum wird gefördert und damit zugleich die Verbundenheit mit der Heimat sowie das regionale positive Selbstverständnis.

Über die durch die EU festgelegten Querschnittsziele, wie »Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen«, werden weitere strategische Ansätze im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes verfolgt. Beachtung finden auch die ELER-Prioritäten, beispielsweise die Förderung des Wissenstransfers, die Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe oder die Förderung der sozialen Inklusion. Sie werden im Rahmen der Projektbewertung mit abgeprüft. Die im Folgenden formulierten Querschnittsziele bilden eine Verdichtung dieser Ansätze:

- **Nachhaltigkeit:** Die Projekte sind ökologisch, ökonomisch bzw. sozial nachhaltig. Damit fördern sie die Bewusstseinsbildung, fördern die Identifikation mit dem Naturraum und steigern die regionale Zukunftsfähigkeit.
- **Ressourcenschonend:** Ein zukunftsfähiges Energiesystem zielt auf eine effiziente und möglichst CO₂-neutrale Erzeugung von Energie ab. Zugleich gilt es, den eigentlichen Energiebedarf zu senken. Die rationelle und intelligente Energienutzung sorgt für ein klimagerechtes sowie CO₂- bzw. emissionssparendes Handeln. Es schützt die natürliche Umwelt und schon den Lebensraum.
- **Innovation:** Die Einführung und Verbesserung von gesellschaftlichen, sozialen, organisatorischen, technologischen, wirtschaftlichen Neuerungen sind die Grundlage für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situationen in der Region. Innovation schafft Dynamik – Dynamik sichert die Zukunft.

- **Vernetzung:** Die Projekte sind Teil einer Produkt-, Dienstleistungs- oder Entwicklungslinie bzw. sie sind in einer interkommunalen Kooperation eingebunden. Eine gebietsübergreifende Kooperation ist ebenfalls ein positives Merkmal der Vernetzung.

Diese Entwicklungsziele sowie ihre weitere operative Konkretisierung in den Entwicklungsstrategien und den Handlungsfeldern verdeutlichen die Berücksichtigung der Zielsetzung des Entwicklungsprogrammes EULLE. Ebenso werden die Ziele der GAP, vor allem Ziel a), b) bezogen auf die nachhaltige Bewirtschaftung und c) im Sinn des Erhalts von Arbeitsplätzen berücksichtigt. Die sechs ELER Prioritäten werden durch die Entwicklungsziele und Handlungsziele ebenfalls aufgenommen. Dies gilt auf für ihre übergreifenden Zielsetzungen: Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels. Sie werden zusätzlich auch im Rahmen der Querschnittsziele berücksichtigt. Von den Zielen des ESIFonds werden vor allem die thematischen Ziele 2. (Verbesserung der Barrierefreiheit), 3. (Wettbewerbsfähigkeit der KMU und des Agrarsektors), 4. (Förderung zur Verringerung der CO₂-Emission), 6. (Erhalt und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz), 9. (Förderung der Inklusion), 10. (Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung) sowie 11. (Verbesserung ...der effizienten öffentlichen Verwaltung) in der LILE verfolgt.

4.3 ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

Die Entwicklungsstrategien erläutern wie die Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Hierzu werden fünf verschiedene Handlungsfelder – einschließlich ihrer Handlungsziele – aufgezeigt. Die Querschnittsziele sind in der Mitte der folgenden Abbildung aufgeführt. Ihnen kommt aufgrund ihrer leitenden Funktion eine besondere Bedeutung zu, da die Erfüllung dieser Ziele bei der Projektauswahl ein wesentliches Entscheidungskriterium darstellt.

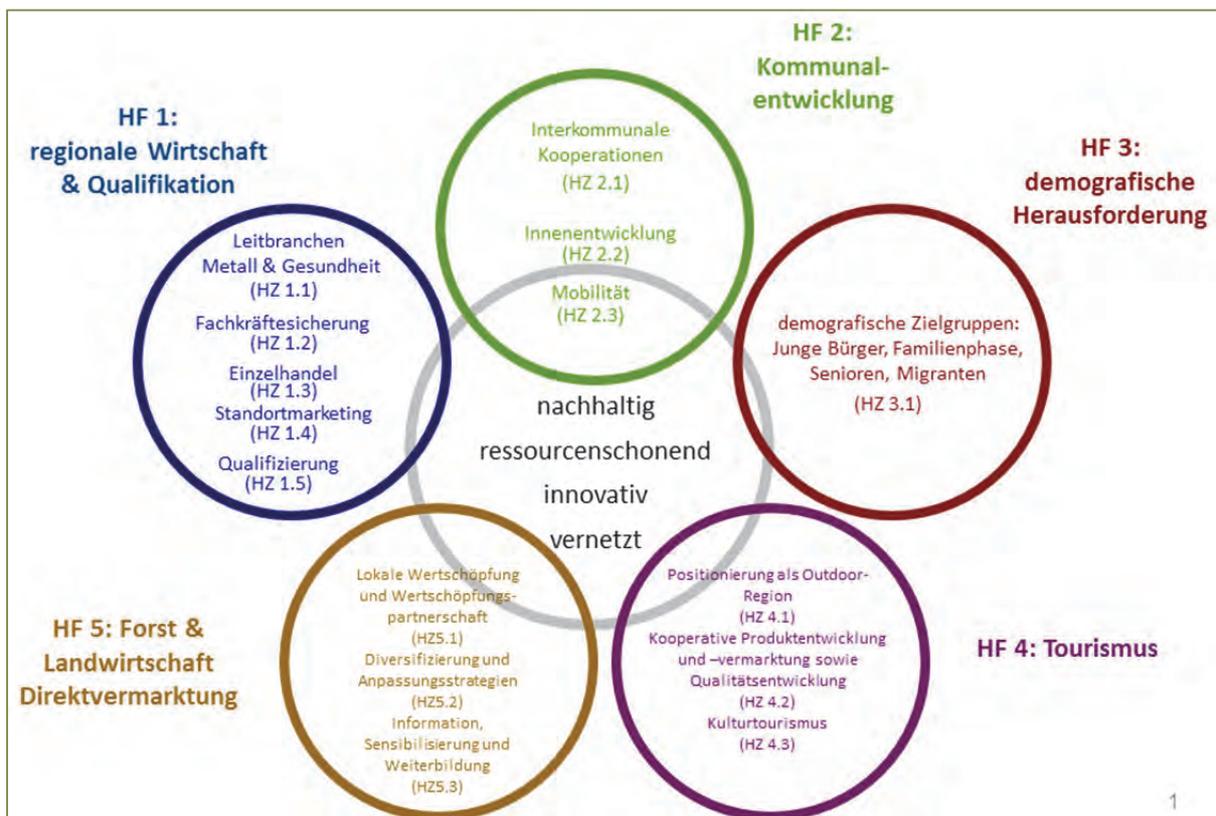


Abbildung 9 – Handlungsfelder mit Querschnittszielen für die Region Westerwald-Sieg

5 HANDLUNGSFELDER, HANDLUNGSZIELE UND TEILZIELE

HF1 Regionale Wirtschaft & Qualifikation	HF2 Kommunalentwicklung	HF3 Demografische Herausforderung	HF 4 Tourismus	HF 5 Forst-, Landwirtschaft & Direktvermarktung
1.1 Leitbranchen und Strukturentwicklung 1.2 Fachkräftesicherung 1.3 Einzelhandel 1.4 Standortmarketing 1.5 Qualifizierung	2.1 Interkommunale Kooperation 2.2 Innenentwicklung 2.3 Mobilität	3.1 Demografisch Zielgruppen (Junge, Familien, Senioren, Migranten)	4.1 Positionierung als Outdoor Region 4.2 Kooperative Produktentwicklung, -vermarktung sowie Qualitätsentwicklung 4.3 Kulturtourismus	5.1 Lokale Wertschöpfung und Wertschöpfungspartnerschaft 5.2 Diversifizierung und Anpassungsstrategien 5.3 Information, Sensibilisierung und (Weiter-)Bildung

Die LAG Westerwald-Sieg hat sich entschlossen einen umfangreichen Katalog von Handlungszielen und Teilzeilen in die LILE mit aufzunehmen. Sie begründet dies wie folgt:

- Der LILE Prozess und mit ihm die Formulierung der Handlungsfelder und Handlungsziele erfolgte nach dem Bottom-Up Prinzip. Damit wurde sichergestellt, dass sich der LEADER Prozess der nächsten Jahre mit regionspezifischen Verbesserungsprojekten beschäftigt, d.h. es liegt ein Bedarf und ein Bedürfnis vor.
- Die Fülle der HZ und TZ erklärt sich einerseits aus dem Beteiligungsprozess und der sehr guten regionalen Resonanz. Andererseits wurde von den Beteiligten für (fast) jedes HZ mindestens ein Leuchtturmprojekt konzipiert.
- Bei der Erstellung der LILE wurde darauf geachtet, dass die Summe aller Leuchtturm- und Startprojekte mit den vorhandenen Mittel umgesetzt werden können. D.h. es gibt keine HZ, die nicht mit realisierbaren Projekten hinterlegt sind.
- Die LAG Westerwald-Sieg hat sich zum ersten Mal als LEADER Region beworben. Die Resonanz ist sehr gut, man verfügt jedoch über keine Prozesserfahrung. Vor diesem Hintergrund bedeutet die erstmalige Erstellung einer LILE für die Region, dass der Anpassungsprozess im Laufe der LEADER Periode noch erfolgen wird. Es wird dementsprechend nicht ausgeschlossen, dass es im Rahmen von Evaluierungen zu einer Verringerung von Handlungszielen und Teilzielen kommen wird.

5.1 HANDLUNGSFELD 1: REGIONALE WIRTSCHAFT & QUALIFIKATION

5.1.1 BEWÄHRTES STÄRKEN – HERAUSFORDERUNGEN ANNEHMEN – DYNAMIK SCHAFFEN

Die KMU und Handwerksbetriebe der Leitbranchen sollen einzelbetrieblich und im Rahmen der Netzwerkarbeit unterstützt werden, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu sein. Weitere Branchen sind ebenfalls im Fokus. Umfangreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung helfen den Unternehmen, auch in Zukunft gut qualifizierte Mitarbeiter beschäftigen zu können. Der starken Konkurrenz im Internethandel sowie dem Warenangebot der Ballungszentren tritt der Einzelhandel (einschließlich der Nahversorgung) mit innovativen Konzepten, Kooperationen und Qualifizierungsmaßnahmen entgegen. Die Positionierung der Region nach Außen und nach Innen wird aufgebaut, Zielgruppen für das Standortmarketing definiert und angesprochen. Die Qualifizierung der Mitarbeiter ist über alle Branchen und Niveaus gewährleistet.

HZ 1.1: Die KMU und Handwerksbetriebe der Leitbranchen Metall und Gesundheit/Pflege wurden unterstützt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und zu sichern, damit sie auch in Zukunft Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region anbieten konnten. Die einzelbetriebliche Förderung ist bei Bedarf auf alle Unternehmensformen und -branchen anzuwenden. Dies beinhaltet u.a. Unternehmensgründungen, gewerbliche Erweiterungen oder Umnutzungen. Diese Branchenöffnung dient der betrieblichen und regionalen Strukturentwicklungen die in diesem HF geförderte werden soll.

Teilziele	Aktivität	Anzahl	Zeitraum
TZ 1: Einzelbetriebliche Maßnahmen für Unternehmen werden unterstützt	Zahl der Projekte	8	2021-2031 ¹
TZ 2: Das bestehende Netzwerk wurde als Instrument der praxisnahen Wirtschaftsförderung weiterentwickelt und ausgebaut und für Angebote für KMU und Handwerksbetriebe ergänzt.	Zahl der Veranstaltungen p.a.	2	2021-2023
	Zahl der Firmenbesuche p.a.	7	
	Kooperationsveranstaltungen p.a.	2	
	Zahl der teilnehmenden KMU p.a.	50	
	Zahl der verschiedenen Angebote	10	
TZ 3: Unterstützung von Unternehmensgründungen in allen Branchen	Zahl der Gründungen	5	2021-2023
HZ 1.2: Die Unternehmen wurden darin unterstützt breitgefächerte Maßnahmen der Fachkräftesicherung anzubieten, um Mitarbeiter – trotz starker demografischer Verluste – zu gewinnen und zu halten. Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterverfügbarkeit und -potenziale wurden umgesetzt.			
TZ 4: Eine regionsweite Analyse der Fachkräftesituation erfolgte.	Zahl der Analyse	1	2016
TZ 5: Eine Fachkräfte-Initiative Westerwald-Sieg wurde aufgebaut.	Zahl der Initiativen	1	2021-2023
	Zahl der Veranstaltungen p.a.	2	2021-2023
	Zahl der beteiligten Institutionen	4	2021-2023
	Zahl der teilnehmenden Betriebe	200	2021-2023
HZ 1.3: Kooperationen zwischen dem Einzelhandel und lokalen EH-Verbünde wurden aufgebaut, mit dem Ziel, die Attraktivität des EH in der Region zu steigern. Für den Einzelhandel wurden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um innovative EH Konzepte umzusetzen.			
TZ 6: Innovative Einzelhandelsmaßnahmen wurden für die gesamte Region konzipiert und umgesetzt.	Anzahl der Maßnahmen	5	2021-2023
TZ 7: Qualifizierungsmaßnahmen für den Einzelhandel wurden umgesetzt.	Anzahl der Maßnahmen	4	2021-2023
HZ 1.4: Für die Region wurde eine Corporate Identity entwickelt (nach Innen und Außen). Eine Positionierung der Region – auch gegenüber den Ballungsräumen – erfolgte. Dabei sollten Einwohner an die Raumschaft gebunden und Neubürger angezogen werden. Entsprechende Standortmarketingmaßnahmen wurden umgesetzt.			
TZ 8: Der Aufbau und die Durchführung von Standortmarketingmaßnahmen zur Darstellung der Region wurden betrieben.	Zahl der Maßnahmen p.a.	2	2021-2023
HZ 1.5: Die Auszubildenden und die Mitarbeiter wurden (Weiter-)qualifiziert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu erhalten.			
TZ 9: Es erfolgte eine Erstellung von Ausbildungskonzepten für einen Studiengang der Dualen Hochschule RLP.	Anzahl der Konzepte	1	2020



¹ Bei der Nennung des Endzeitraums orientiert man sich an den in den Finanzplantabellen vorgeschlagenen Zeiträumen. Hierdurch ist eine Übereinstimmung zwischen kalkulierten Finanzmitteln und der Projektlaufzeit gegeben.

5.2 HANDLUNGSFELD 2: KOMMUNALENTWICKLUNG

5.2.1 KOOPERATION FÖRDERN – LEBENSRAUM VERBESSERN – HEIMATVERBUNDENHEIT STÄRKEN

Trotz eines kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs können die Kommunen ein kostenorientiertes Leistungsangebot für die Bürger aufrechterhalten, in dem sie kooperieren und Synergieeffekte realisieren. Die Ortskerne werden attraktiver mit der Folge einer steigender Zuwanderungsraten. Öffentliche Einrichtungen werden barrierefrei ausgestattet und neue Mobilitätskonzepte verbessern die Erreichbarkeit.

HZ 2.1: Interkommunale Kooperationen wurden u.a. in den Bereichen der Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur aufgebaut, um auch in Zukunft den Bürgern ein gutes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen zu einem optimalen Leistungs-Kostenverhältnis anzubieten.			
Teilziele	Aktivität	Anzahl	Zeitraum
TZ 10: Es erfolgte eine kontinuierliche Prüfung von Bereichen und Themen bei denen eine interkommunale Kooperation möglich ist.	Anzahl der Kooperationsgespräche p.a.	1	2021-2023
HZ 2.2: Die von Abwanderung bedrohten Ortskerne wurden in ihrer Attraktivität verbessert, damit die Abwanderung verringert werden konnte und (vor allem) die Familienzuzwanderung gesteigert wurde.			
TZ 11: In den Ortskernen wurden Maßnahmen zur Innenentwicklung umgesetzt.	Anzahl der Maßnahmen in den Kommunen p.a	1	2021-2023
TZ 12: Die Zahl der Familienzuzwanderung ist im Zeitablauf systematisch gewachsen.	Grad der Steigerung der Familienwanderung in Dreijahresschritten	50%	2021-2023
HZ 2.3: Teilräumliche und gebietsübergreifende Mobilitätskonzept und -lösungen entstanden in Verbindung mit dem ÖPNV/SPNV und mit bürgerschaftlich-privatrechtlichen Lösungen. Ihre Umsetzung berücksichtigte alternative Energieformen.			
TZ 13: Für die Region wurde ein privat-öffentliches Mobilitätskonzept erstellt und erfolgreich umgesetzt.	Anzahl der Mobilitätskonzepte	3	2021-2023
TZ 14: Projekte zur Elektromobilität wurden in der Region erfolgreich eingeführt.	Anzahl der Projekte	2	2021-2023

5.3 HANDLUNGSFELD 3: DEMOGRAFISCHE HERAUSFORDERUNG

5.3.1 INNOVATION FÖRDERN – PARTIZIPATION BIETEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Die Region hat die vielfältigen Auswirkungen des demografischen Wandels erkannt und arbeitet sehr engagiert an innovativen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Damit begleitet sie die durch die Stabsstelle »Demografie, Regional- und Kreisentwicklung« des Landkreises Altenkirchen begonnene Demografieinitiative. Sie analysiert konsequent gruppenspezifische Handlungsbedarfe der Zielgruppen junge Menschen, Familien, Senioren und Migranten und unterstützt Maßnahmen öffentlicher und privater Initiativen. Darüber hinaus unterstützt sie die emotionale Bindung von Kindern und Jugendlichen an ihre unmittelbare Umwelt und Region. Diese sieht die Folgen des demografischen Wandels und damit die Veränderung der Bevölkerungsstruktur als Möglichkeit, die Partizipation der Bürger zu verbessern. Sie begreift Wandel als Katalysator für Dynamik und versteht Demografiemanagement nicht nur als Infrastrukturaufgabe (z.B. Schaffung von Barrierefreiheit), sondern als autonome regionalpolitische Strategie, die für den Westerwald-Sieg angepasst ist.

HZ 3.1: Es wurden, differenziert nach Anspruchsgruppen, geeignete Maßnahmen gefördert, mit denen die Identifikation gestärkt wurde, die Partizipation verbessert wurde, die Attraktivität einer Zuwanderung gesteigert wurde, sich die Abwanderung verringerte, mittelfristige Perspektiven für die Bevölkerung geschaffen wurden und das würdevolle Altern in der Region weiterhin möglich ist. Dabei standen die demografischen Zielgruppen: junge Bürger, Menschen in der Familienphase, Senioren und Migranten besonders im Fokus .			
TZ 15: Zur Sicherstellung der pflegerischen und medizinischen Grundversorgung wurden die regionalen Wertschöpfungsketten im Gesundheitswesen untersucht.	Analyse und Konzepterstellung	1	2017
TZ 16: Es wurden differenzierte Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in den verschiedenen VG eingeführt.	Anzahl der Maßnahmen	6	2012-2023
TZ 17: Div. Maßnahmen zur Unterstützung von jungen Familien und Alleinerziehenden verringerten die Abwanderung und stärkten Identifikation	Anzahl von Maßnahmen Erreichte Personen	15 20	2021-2023
TZ 18: Die Unterstützung von Freizeitmaßnahmen für Jugendliche steigerte die Identifikation mit der Heimat.	Anzahl von Maßnahmen Erreichte Jugendliche	15 150	2021-2023
TZ 19: Private Aktivitäten von und für Senioren wurden unterstützt.	Anzahl von Maßnahmen Erreichte Senioren	15 180	2021-2023
TZ 20: Durch ein ehrenamtliches Engagement der Bürger sowie einer Unterstützung wurde die Integration von Flüchtlingen und Migranten verbessert.	Anzahl von Maßnahmen Erreichte Personen	8 150	2021-2023

5.4 HANDLUNGSFELD 4: TOURISMUS

5.4.1 ERLEBEN – VERNETZEN – KOOPERIEREN – KULTUR

Die Region positioniert sich als Outdoor-Region im Kontext der übergeordneten Planungen und entwickelt neue Angebote hierfür bzw. entwickelt die bestehenden Angebote, beispielsweise durch Lückenschlüsse, strategisch weiter. Die Akteure vernetzen sich zukünftig stärker miteinander und treiben die kooperative Produktentwicklung voran. Die bestehenden Ideen und Ansätze im Kulturtourismus werden aufgegriffen und gehen in die Produktentwicklung mit ein. Barrierefreiheit ist ein Querschnittsziel bei allen touristischen Überlegungen.

HZ 4.1: Positionierung als Outdoor-Region: Die Region hat sich erfolgreich als Outdoor-Region im Kontext der übergeordneten Planungen als Teilregion im Westerwald positioniert. Sie hat sich auf die Zielgruppe der Naturaktiven fokussiert, andere Zielgruppen aber nicht ausgeschlossen.			
Teilziele	Aktivität	Anzahl	Zeitraum
TZ 21: Schwerpunkt Positionierung als Outdoor-Region und Attraktivitätssteigerung für weitere Zielgruppen durch Einbindung der Akteure in der Region: Die Umsetzung der Positionierung als Outdoor-Region gemeinsam mit den Leistungsträgern vor Ort und in Abstimmung mit den übergeordneten Tourismusstrukturen wurde erfolgreich umgesetzt. Weitere bestehende Netzwerke, Akteure und Angebote aus anderen Themenfeldern wurden in die Vermarktung eingebunden.	Zahl der Workshops	7	2021-2023
	Zahl der Informationsveranstaltungen	7	
	Zahl der eingebundenen Netzwerke und Akteure	100	
TZ 22: Schwerpunkt Marketing und Werbung durch die lokalen Akteure in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Strukturen: Das Marketingkonzept sowie Vermarktungsmaßnahmen wurden gemeinsam in der Region sowie überregional (Messen, Veranstaltungen, etc.) umgesetzt.	Zahl der Abstimmungstreffen	15	2021-2023
	Zahl der Teilnehmer	375	
	Zahl der Aktionen	15	
HZ 4.2: Kooperative Produktentwicklung, Vermarktung und Qualitätsentwicklung: Die Akteure kooperieren bei der Produktentwicklung und -vermarktung und schaffen dadurch neue Angebote bzw. bauen bewährte Angebotsstrukturen aus. Durch die kooperative Produktentwicklung werden darüber hinaus bestehende Kommunikationsengpässe überwunden. Qualität als zentrales Thema im Tourismus zielt auf die Dienstleistungen (z.B. Angebot, Verfügbarkeit, Reichweite, etc.) in diesem Segment, genauso aber auch auf die Infrastruktur (z.B. Mobilität, ÖPNV, E-Bike Infrastruktur, etc.).			
TZ 23: Schwerpunkt Vernetzung der Akteure und Aufbau von (thematischen) Netzwerken und Entwicklung und in der Folge die Umsetzung der kooperativen Produktentwicklung: Die Vernetzung der Akteure in der Region mit dem Ziel einer kooperativen Produktentwicklung erfolgte. Wo dies notwendig war, wurden für die Erschließung weiterer Themenfelder weitere Netzwerke aufgebaut. Die Akteure haben bestehende und neue Angebote bzw. Produktlinien im Rahmen der kooperativen Produktentwicklung mit dem Ziel eines marktgerechten Angebots und der gebündelten Vermarktung qualifiziert.	Aufbau zentrales Netzwerk abgeschlossen	ja	2016
	Anzahl der Workshops	14	2021-2023
	Anzahl der neuen Angebote	50	2021-2023
TZ 24: Schwerpunkt Qualitätsentwicklung bei bestehenden und neuen Angeboten bzw. Produktlinien sowie Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Akteure: Die Qualitätsentwicklung der Angebote gemeinsam mit den Leistungsträgern im Kontext der Positionierung als Outdoor-Region z.B. durch barrierefreie, wander- und radfreundliche Unterkünfte, Aufbau E-Bike Infrastruktur, etc. ist erfolgt. Wichtige Qualifikationsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Tourismus und Gastronomie konnten in der Region umgesetzt werden. Investitionen in neue Erlebnisbereiche führten zu einer gesteigerten Attraktivität der Beherbergungsbetriebe und der Gastronomie.	Anzahl der Projekte	50	2021-2023
	Anzahl der Qualifikationsmaßnahmen	15	
	Anzahl der Teilnehmer	300	
	Anzahl der Projekte zur Weiterbildung und Qualitätsverbesserung	20	
TZ 25: Schwerpunkt Mobilität und Durchgängigkeit der Mobilitätsangebote: Die bestehenden Mobilitätsangebote (z.B. Schuh trifft Schiene, etc.) für Touristen wurden weiterentwickelt und die erzielten Ergebnisse in geeigneter Form kommuniziert. Die Einbindung von neuen bzw. erweiterten Mobilitätskonzepten für Touristen (z.B. verstärkte Einbindung ÖPNV, E-Mobilität, Infrastruktur für E-Bikes, etc.) wurde erfolgreich entwickelt und umgesetzt.	Anzahl der Workshops	7	2021-2023
	Anzahl der Projekte	10	
HZ 4.3: Kulturtourismus: Die mit der Historie einer metallgewinnenden und -verarbeitenden Region verbundenen Aspekte des Kulturtourismus werden, genauso wie weitere relevante kulturtouristische Angebote, aufbereitet und kooperativ vermarktet.			
TZ 26: Schwerpunkt Netzwerkbildung der lokalen Akteure und spezifische Angebotsentwicklung und Projektumsetzung: Die Akteure aus den Bereichen Kulturtourismus bzw. (Industrie-)Kulturhistorische Angebote haben sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen und organisierten die touristische Erschließung der in der Region bestehenden Angebote. Die bestehenden (Industrie-) Kulturhistorische Angebote wurden qualifiziert und Strategien für deren touristische Erschließung bzw. Vermarktung wurden entwickelt. Neue bzw. zusätzliche Angebote wurden entwickelt und in die Vermarktung integriert.	Zahl der Netzwerke	20	2021-2023
	Anzahl der Aktionen	50	
	Anzahl der Projekte	50	

5.5 HANDLUNGSFELD 5: FORST-, LANDWIRTSCHAFT & DIREKTVERMARKTUNG

5.5.1 WERTSCHÖPFUNG STEIGERN – DIREKTVERMARKTUNG AUSBAUEN – ANPASSEN UND ENTWICKELN – INFORMIEREN UND (WEITER-)BILDEN

Wertschöpfungssteigerung in der Forst- und Landwirtschaft durch Innovation und Kommunikation: Die Steigerung der lokalen Wertschöpfung in der Forst- und Landwirtschaft ist ein strategischer Schwerpunkt, der durch Netzwerkbildung, innovative Maßnahmen, (Weiter-)Qualifikationen und unterlegt mit Kommunikationsstrategien abgebildet wird.

HZ 5.1: Die Steigerung der lokalen Wertschöpfung und der Aufbau einer Wertschöpfungspartnerschaft in der Region konnte erreicht werden. Damit wurden wichtige Bausteine für eine zukunfts- fähige Landwirtschaft, in der die Direktvermarktung eine tragende Rolle spielt, gelegt.			
Teilziele	Aktivität	Anzahl	Zeitraum
TZ 27: Schwerpunkt Steigerung der Wertschöpfung und lokale Wertschöpfungspartnerschaft sowie Vermarktung der Produkte, Produktlinien und Dienstleistungen. : Eine lokale Wertschöpfungspartnerschaft bestehend aus Akteuren der Forst- und Landwirtschaft, den Direktvermarktern und lokalen Vermarktungspartnern (z.B. Lebensmitteleinzelhandel) wurde erfolgreich implementiert und führte die Partner thematisch wie auch handlungsorientiert vor dem Hintergrund der Wertschöpfungspartnerschaft mit dem Ziel der Wertschöpfungssteigerung zusammen. Die in der Wertschöpfungspartnerschaft entwickelten Produkte bzw. Produktlinien und Dienstleistungen, genauso aber auch ähnlich gelagerte Produkte und Dienstleistungen aus der Region, werden nun regional wie auch überregional vermarktet. Die dafür notwendigen Strukturen wurden entwickelt und implementiert. Mit bereits bestehenden Strukturen wurde eine Kooperation angestrebt bzw. umgesetzt.	Zahl der implementierten Wertschöpfungspartnerschaft Anzahl der Netzwerke Anzahl der Akteure Anzahl der entwickelten Produkte, Produktlinien oder Dienstleistungen	1 1 100 50	2017-2019
HZ 5.2: Um für die zukünftigen Herausforderungen in der Forst-, Landwirtschaft und der Direktvermarktung gewappnet zu sein, haben die Akteure gemeinsam und mit Expertenrat lokal anwendbare Diversifizierungs- und Anpassungsstrategien entwickelt.			
TZ 28: Schwerpunkt Entwicklung und Implementierung von lokal anwendbaren Diversifizierungs- und Anpassungsstrategien: Die Akteure entwickelten gemeinsam und mit Unterstützung durch Experten lokal anwendbare Diversifizierungs- und Anpassungsstrategien, um dadurch Strukturwandel in der Forst- und Landwirtschaft proaktiv begleiten zu können.	Anzahl der Strategien Zahl der beteiligten Akteure Zahl der Projekte	10 150 15	2021-2023
HZ 5.3: Das Thema »Bewusstseinsbildung und Information« z.B. über lokale Produkte, aber auch über die Forst- und Landwirtschaft und Direktvermarktung in der Region (z.B. Lernort Bauernhof) konnte als ein Zukunftselement der regionalen Entwicklungsstrategie umgesetzt werden. Darüber hinaus konnten auch (Weiter-)Bildungs- und Informationsangebote durch dieses Handlungsziel abgedeckt werden.			
TZ 29: Schwerpunkt Information und Bewusstseinsbildung, (Weiter-)Bildungs-, Qualifikations und Informationsangebote: Die Akteure in der Gebietskulisse entwickelten und setzen Angebote, Veranstaltungen und Projekte im Zusammenhang mit der Bewusstseinsbildung und Information zu lokalen Produkten, der Rolle der Forst- und Landwirtschaft sowie zur Landschaftspflege sowie weiteren Themen in diesem Kontext um. Die Vorhaben erreichen dabei unterschiedliche Zielgruppen, z.B. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene oder Institutionen. Gemeinsam mit lokalen und überregionalen Institutionen / Trägern wurden (Weiter-) Bildungs- und Informationsangebote für die lokalen Akteure entwickelt und implementiert. Das Spektrum reicht dabei von Fach- bis zu Informationsveranstaltungen.	Zahl der entwickelten Angebote, Veranstaltungen oder Projekte Zahl der Teilnehmer Anzahl der Veranstaltungen Zahl der Teilnehmer	45 700 22 650	2021-2023
TZ 30: Schwerpunkt Streuobst in der Gebietskulisse: Die bestehenden Streuobstbestände in der Gebietskulisse sowie deren Zustand (Alterszusammensetzung, Pflegebedarf etc.) wurden erfasst (z.B. Standorte, Sorten, Zustand, derzeitige Nutzung, etc.). Es erfolgte parallel zur Bestandserhebung eine Erfassung und Vernetzung der regionalen (und überregionalen) Streuobst-Akteure. Dabei wurden die Ausgangslage und Bedarfe der Projekte und Initiativen erfasst und gebündelt. Im Rahmen der Akteursvernetzung wurden Projekte und Maßnahmen definiert - zur Steigerung der Wertschöpfung (s. oben), zur Pflege und Nachpflanzung (z.B. Pflegekonzepte) und zum Erhalt des Fachwissens. Der regelmäßige Informationsaustausch innerhalb und insbesondere über die Region hinaus zu Erhalt, Wissen und Pflege von Streuobst sowie zur Entwicklung von dazu notwendigen Kooperationen wurde durch eine LAG-übergreifende Netzwerkarbeit erreicht.	Zahl der Projekte Zahl der Netzwerktreffen Zahl der beteiligten Akteure	6 5 80	2021-2023
TZ 31: Schwerpunkt Landschaftserhalt, Naturschutz und Sicherung des ökologischen Potenzials: Die bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zum Landschaftserhalt (auch Bodenneuordnung und Wegebau), Naturschutz und zur Sicherung des ökologischen Potenzials wurden erfasst. Bedarfe für weitere Maßnahmen, auch in Verbindung mit den übrigen formulierten Teilzielen, wurden ermittelt und umgesetzt. Die relevanten Akteure wurden vernetzt und AKUM wurden initiiert.	Zahl der Projekte Zahl der Vernetzungstreffen Zahl der beteiligten Akteure	2 6 150	2021-2023



6 AKTIONSPLAN

Der Aktionsplan gibt einen Überblick über die geplanten Aktivitäten der LEADER-Region Westerwald-Sieg, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie dienen.

Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch die LAG: Um den LEADER-Prozess umsetzen zu können, müssen zunächst die dafür notwendigen Strukturen geschaffen und das Regionalmanagement und Teilprozesse implementiert werden. Einen hohen Stellenwert haben auch die Arbeit und Qualität des Regionalmanagements. Neben der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zielen die angesetzten Indikatoren vor allem auf die Qualitätssicherung, auf die Beratungsqualität und auf eine kontinuierliche Selbstevaluierung ab.

6.1 Strukturen und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse sind, hinterlegt mit Indikatoren zur Zielerreichung, Zeitkorridoren und Sollgrößen, in den folgenden Tabellen aufgeführt.

STRUKTUREN UND PROZESSE			
	Indikatoren	Sollgrößen	Termine
Organisation			
Das Regionalmanagement ist in der Kreisverwaltung als strukturelle Einheit etabliert	Regionalmanagement ist bestellt	1 MA	2015
LAG gegründet	Personen sind der LAG formal beigetreten und Geschäftsordnung wurde verabschiedet	erfüllt	2015
Facharbeitsgruppen und Projektgruppen	Es sind Fach- und Projektgruppen berufen und durch Akteure besetzt	erfüllt	2017
Leuchtturmprojekte	Antragsbegleitung der Leuchtturmprojekte durch das Regionalmanagement	min. 80% der Leuchtturmprojekte	2016 - 2017
Kooperationsvereinbarungen	Entwicklung der Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage LOIs	Kooperationsvereinbarungen zu allen bestehenden LOIs	2015 - 2016
Beteiligung und Kommunikation			
Kommunikations- und Beteiligungsstrategie LEADER (Auftakt)	Zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie für den LEADER Prozess implementiert	Ansprache Zielgruppen und Einbindung relevanter Akteure umgesetzt (fortlaufend)	2015
Kommunikations- und Beteiligungsstrategie LEADER (Langfristig)	Neue Beteiligungsoptionen (Netzwerke, Projektgruppen, Online-Beteiligungsplattform) sind entstanden. Netzwerke und Projektgruppen Nutzer Online Angebot	100 1.000 / Jahr	2021 - 2023
Kooperationsstrategie (Auftakt)	Entwicklung der Kooperationsvereinbarungen auf Grundlage LOIs	Kooperationsvereinbarungen zu allen bestehenden LOIs	2015 - 2016
Kooperationsstrategie (Langfristig)	Neue Kooperationen (über bestehende LOIs hinausgehend) mit LAGs oder Netzwerken	3	2021-2023
Umsetzung gebietsübergreifende Zusammenarbeit	Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	6	2021-2023

Tabelle 5 - Struktur- und Prozessvorgaben für das Regionalmanagement und die LAG

6.2 Regionalmanagement

REGIONALMANAGEMENT			
	Indikatoren	Sollgrößen	Termine
Weiterbildung			
Fach- und themenbezogene Weiterbildung wird als ein wichtiges Element des Regionalmanagements verstanden	Fortbildungstage pro Person und Jahr	6	2021 - 2023
Beratungsqualität			
Die Qualität der Projektberatung wird durch die Projektträger durchgängig als gut bis sehr gut eingeschätzt.	Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2021 - 2023
Öffentlichkeitsarbeit			
Die Öffentlichkeit wird regelmäßig über die Arbeit der LAG, des Regionalmanagements und den LEADER-Prozess und dessen Ergebnisse in der Region informiert	Zufriedenheitsquote Veröffentlichungen	Note 2 und besser min. 20 p.a.	2021 - 2023
Selbstevaluierung			
Eine regelmäßige Selbstevaluierung wird kontinuierlich durchgeführt. Hinzu kommt eine umfassende Evaluierung für alle Bereiche, die regelmäßig alle zwei Jahre durchgeführt wird.	Selbstevaluierung Fremdevaluierung	Jährlich alle 2 Jahre	2021 - 2023

Tabelle 6 - Zielvorgaben für das Regionalmanagement

Die hier vorgestellte Systematik dient dazu, eine effektive Prozessgestaltung sicherzustellen und adäquate Arbeitsformen zu etablieren, die eine kooperative und partizipative Regionalentwicklung ermöglichen und unterstützen.

Die formulierten Struktur- und Managementziele werden regelmäßig fortgeschrieben und auch im Rahmen der Selbstevaluierung (vgl. Kap. Regionalmanagement - Selbstevaluierung) überprüft. Dadurch ist sichergestellt, dass eventuelle Defizite frühzeitig erkannt werden.

6.3 LEUCHTTUMPROJEKTE

Aus dem breit angelegten Beteiligungsprozess haben sich erste startreife Leuchtturmprojekte ergeben. Bei diesen sind sowohl die Trägerschaft wie auch die Finanzierung geklärt, weshalb es zu einer raschen Umsetzung kommen kann. In der folgenden Tabelle ist darüber hinaus dargestellt, welchen Handlungsfeldern bzw. Teilzielen die Projekte zugeordnet werden können. Weitere sogenannte Startprojekte und Projektideen sind im Anhang zusammengefasst.

Handlungsfeld 1: Regionale Wirtschaft & Qualifikation						
Lfd Nr.	Ziel	Projekt	Inhalte/Ergebnisse	Träger	Kosten EUR	Termin
1	1.1 1.2 1.5	Duales Studium Maschinenbau Region Westerwald-Sieg	Berufsausbildung vor Ort in Verbindung mit Teile des Studiums vor Ort; Erstellung eines Ausbildungskonzeptes	Kreisverwaltung Altenkirchen mit Partnern	50.000	2016
2	1.2	Double Career-Coaching	Beratung von (Ehe-)Partnern bei der beruflichen Orientierung; Beratung von Unternehmen für familienfreundl. Strukturen uam.	Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen mit Partnern	45.000	2016 - 2018
3	1.2	Unternehmensbefragung Fachkräftebedarf in der Region Westerwald-Sieg	Erfassung der Fachkräftebedarfs, Ermittlung von betr. Anpassungsstrategien	IHK Koblenz mit Partnern	17.500	2016
4	1.3	Ausbau der Regionalwirtschaft in der Region Westerwald-Sieg	Kooperation von Werbegemeinschaften; Innovative Marketingmaßnahmen für den EH	IHK Koblenz mit Partnern	25.000	2016-2020
5	1.4	Imagefilm zur FK- Akquisition	Darstellung des Kreises als attraktiven Standort für Fachkräfte versch. Branchen	Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen mit Partnern	30.000	2017

Handlungsfeld 2: Kommunalentwicklung						
Lfd Nr.	Ziel	Projekt	Inhalte/Ergebnisse	Träger	Kosten EUR	Termin
6	2.1	Skulpturenlandschaft im Park - interkomm. Kooperation	Kooperation der Kommunen mit einem Kunstprojekt	Kunstverein Hasselbach mit Gemeinden Hasselbach, Werkhausen, Werbusch	15.000	2016 - 2017
7	2.2	Jugendzeltplatz am Waldschwimmbad	Errichtung eines Zeltplatzes im Rahmen der aktiven Jugendarbeit	VG Hamm	30.000	2016
8	2.2	Nachbarschaftsprojekt	Modernisierung des Bürgertreffs	OG Berod und Bürger	28.000	2016

LEADER-Region »Westerwald – Sieg... mehr als frischer Wind«

	3.1	»Zur Tenne«				
9	3.1 5.3	Aufbau einer Schulmolkerei	Naturverbundenheit der Kinder fördern	privat	3.000	2016
10	3.1 5.3	Bau eines Holzbachofen als Jugendprojekt	Kindern und Jugendlichen nachhaltige LW vermitteln	privat	45.000	2016
11	3.1 5.3	Verantwortung lernen in Schule und Gemeinde	Balance zwischen Ökologie- Ökonomie- Soziales; didaktisches Konzept	Kreisverwaltung Altenkirchen	20.000	2016

Handlungsfeld 3: Demografische Herausforderungen

Lfd Nr.	Ziel	Projekt	Inhalte/Ergebnisse	Träger	Kosten EUR	Termin
12	3.1	regionale Wertschöpfungskette in den Gesundheitsdienstleistungen	Konzeption und Prozessorganisation in »Vor-Ort Prozessen« für gesundhdl. DL	Kreisverwaltung Altenkirchen und Partner	100.000	2017
13	3.1	Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung	Analyse (qualitativ und quantitativ) Formulierung der Handlungsempfehlungen	Kreisverwaltung Altenkirchen und Partner	15.000	2017
14	3.1	Generationsübergreifende Dorfraumpioniere	Qualifizierung von Jung & Alt, damit sie sich engagieren	Ev. Landjugendakademie	10.000	2016
15	3.1	Offener Treff »Wissen«	Organisationen von offene Treffs	Caritas, Diakonie	2.400	2016
16	3.1	Alltagsnahe Hilfen für Flüchtlinge	Begleitung und Integration von Flüchtlingen	Diakonische Werk	30.000	2016
17	3.1	Lebens(t)räume selbst gestalten	Jugendliche gestalten den Eingang zum Juzi, Workshop	Ev. Jugendzentrum Hamm	2.500	2016
18	3.1	Bindung Jugendlicher an Region	Workshop zu Thema Heimat, Freizeit vor Ort, Heimat erkunden	Kreisverwaltung Altenkirchen	12.000	2016
19	3.1	Botschafterin der Region/ Service-stelle Landfrauen	Bürge als Botschafter der Region qualifizieren	Landfrauen Altenkirchen	30.000	2016

Handlungsfeld 4: Tourismus

Lfd Nr.	Ziel	Projekt	Inhalte/Ergebnisse	Träger	Kosten EUR	Termin
20	4.3	Infobox Walzwerkstraße	Informationen zur Historie der Walzwerkstrasse in Wissen – dargestellt in einer Infobox. Errichtung einer Info-Box. Ständige Ausstellung; Schautafeln; Aufstellen einer Figurengruppe	Kommunal	100.000	2016 - 2017
21	4.1	Touristisches Wege- konzept Stegskopf	Wegekonzept für den Stegskopf realisieren; Errichtung Aussichtsturm; Beobachtungsstände; Infrastruktur; Wegekonzept; Touristische Beschilderung; Aussichtsturm; Beobachtungsstände; Infrastruktur	Kommunal	200.000	2016 - 2017
22	4.1	Flowtrail Pracht	Aufbau von MTB-Strecken / MTB-Park in Pracht mit Flowtrail Strecken	Privat	100.000	2017 - 2018
23	4.3	Das Geheimnis der Zahlen/ Konkrete Kunst in Boosen	Erstellen von zwei (Kunst-) Objekten in Busenhausen	Privat	3.000	2016 - 2017
24	4.2	Vermarktung der touristischen Angebote in Köln-Bonn	Neue Produkte entwickeln; Themenreisen; Zielgruppen erschließen; Nachhaltiger Tourismus; Eigenmotivation Akteure;	Privat	15.000	2016 - 2017
25	4.3	Elvis Museum Kircheib	Förderung des kulturellen Erbguts der 50er bis 70er Jahre sowie barrierefreie Gestaltung des Museums	Privat	10.000	2016

Handlungsfeld 5: Forst-, Landwirtschaft & Direktvermarktung

Lfd Nr.	Ziel	Projekt	Inhalte/Ergebnisse	Träger	Kosten EUR	Termin
26	5.1	Kräuterrind Steakskopf	Rindfleischvermarktung mit Premiumanspruch; Steigerung lokale Wertschöpfung; Entlastung der Umwelt	Privat	75.000	2016 - 2018

27	5.1	Regionale Wertschöpfungspartnerschaft	Aufbau einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft für die Vermarktung regionaler Produkte	Kommunal	30.000	2016 - 2017
28	5.2	Erweiterung Nebenerwerbsimkerei	Sicherung Artenvielfalt; Streuobstwiesen; Information; Direktvermarktung von Honig	Privat	39.500	2016
29	5.3	Glanrinder zur ökologischen Beweidung der Skulpturenlandschaft	Erhalt und Inwertsetzung von Grünland; Erhalt der Weidehaltung (Tradition); Erhalt der Rasse Glanrind	Privat	27.500	2016 - 2018
30	5.2	Bioenergie aus der Region	Stärkere Nutzung der regionalen Biomassepotenziale im LK AK	Kommunal	150.000	2016-2018

Die hier genannten Leuchtturmprojekte haben auch das Potenzial, neue Akteure für den LEADER-Prozess zu begeistern.

6.4 KOOPERATIONEN

Kooperationen sind sowohl mit anderen, z.T. benachbarten, LAGs wie auch mit thematischen Netzwerken bzw. Initiativen geplant. Eine thematische und gleichzeitig gebietsübergreifende Kooperation wird mit den Streuobst-Tagen angestrebt. Konkret sollen mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt »Streuobst 2.0« unter anderem Fachtagungen, Aktionen rund um das Thema und die (gebietsübergreifende) Vernetzung der Akteure unterstützt werden.

Mit der LAG Rhein-Sieg-Kreis wurde ein LOI abgeschlossen, in dem vorgesehen ist, nach Anerkennung als LEADER-Region Verhandlungen über eine bundesländerübergreifende Kooperation aufzunehmen. Mit den LAGs Raffeisen-Region und Westerwald konnten ebenfalls LOIs abgeschlossen werden, die weitere Verhandlungen zu einer langfristigen Kooperation nach Anerkennung der LAG Westerwald-Sieg vorsehen.

6.5 ZIELSYSTEM UND HANDLUNGSFELDER

Das Zielsystem für die fünf Handlungsfelder mit ihren 18 Handlungszielen und 41 Teilzielen leitet sich aus der Gebietsanalyse, der SWOT, den Ergebnissen aus den Workshops und Expertengesprächen, den Bedarfsanalysen, der Leitidee, den Entwicklungszielen und den Entwicklungsstrategien ab. Dieser Logik folgend sind die Inhalte der jeweiligen Handlungsfelder mit den Indikatoren zur Zielerreichung im Kapitel Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie dargestellt.

6.6 EINBINDUNG RELEVANTER AKTEURE

Um eine nachhaltige Bindung von relevanten Akteuren und Interessensgruppen über die Erstellungsphase der LILE und die damit verbundenen Beteiligungsverfahren hinaus sicherstellen zu können, werden die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung kommen:

- Individuelle Ansprache, Information und Abstimmung mit besonders relevanten Akteuren bzw. Netzwerken in der Region
- Bereitstellung von zielgruppen- / akteursgruppenspezifischen Informationen, etwa in Form von Newslettern oder Mailings

Parallel dazu wird auch die breite Öffentlichkeit weiter über den LEADER-Prozess informiert und interessiert. Als Maßnahmen sind hierfür vorgesehen:

- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit über LEADER und den Entscheidungsprozess
- in der lokalen Presse sowie den Mitteilungsblättern der beteiligten Verbandsgemeinden
- Aufrechterhaltung der Projekthomepage, um auch weiterhin die Möglichkeit der Interaktion zu schaffen
- Regelmäßiger Newsletter für alle Interessierten in der Region.
- Aktualisierung der Homepage www.leader-sieg-ww.de

7 VERFAHREN ZUR ERSTELLUNG DER LILE UND EINBINDUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein zentrales und im Rahmen des LEADER-Prozesses zu Recht gefordertes Kriterium ist die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung der LILE. Dieser zentralen Anforderung wurde im Entwicklungszeitraum auf unterschiedlichen Ebenen Rechnung getragen.

Im Rahmen der Analysephase zu Beginn der LILE wurden vor allem zahlreiche Gespräche mit sachkundigen Akteuren geführt. In diesen Experteninterviews konnten erste Hypothesen geprüft und informelles Wissen gesammelt werden. Interviews wurden u.a. mit den folgenden Institutionen geführt: IHK-Koblenz, Kreissparkasse Altenkirchen, Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, ärztliche Gemeinschaftspraxen, WFG Landkreis Altenkirchen mbH, Kreisverwaltung Altenkirchen (Bereiche: Regionalentwicklung, Demografie, Ehrenamt, Migration, ÖPNV und Asyl), Vertretern der Forst- und Landwirtschaft (Bauernverband, Direktvermarkter, Forstverwaltung), des Tourismus sowie Vertretern des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes. Um die Situation der sozialen und infrastrukturellen Daseinsvorsorge der Kommunen zu erfassen, wurden die Bürgermeister mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens befragt.

Das öffentliche Beteiligungsverfahren erfolgte mit Hilfe von fünf Workshops, einem Regionalforum und einer Internetplattform.

Öffentliches Beteiligungsverfahren sowie Entscheidungsverfahren mit Teilnehmern		
Termin	Beschreibung	Teilnehmerzahl
7. November 2014	Interne Auftaktveranstaltung	5
12. November 2014	Erste Sitzung der Steuerungsgruppe	10
9. November 2014	Workshop Tourismus und Direktvermarktung	87
10. November 2014	Workshop Forst- und Landwirtschaft, Workshop Energie und Umwelt	64
11. November 2014	Workshop Wirtschaft und Bildung	41
12. November 2014	Workshop Leben auf dem Dorf – Leben in der Stadt	70
17. Dezember 2014	Zweite Sitzung der Steuerungsgruppe	8
14. Januar 2015	Dritte Sitzung der Steuerungsgruppe	8
29. Januar 2015	Jugendworkshops	40
29. Januar 2015	Erste Sitzung der öffentlich-privaten Partnerschaft (LAG)	32
10. Februar 2015	Vierte Sitzung der Steuerungsgruppe und LAG	6
20. Februar 2015	Zweite Sitzung der öffentlich-privaten Partnerschaft (LAG)	28
24. Februar 2015	Regionalforum	122
Summe		521

Tabelle 7 - LILE Beteiligungsverfahren mit Teilnehmerzahl

Der Internetauftritt »www.leader-sieg-ww.de« ist das zentrale Informationsinstrument, mit dem zu den anstehenden Workshops und Informationsveranstaltungen eingeladen wurde. Es dient auch dazu, die Ergebnisse der Workshops und den Bearbeitungsstand der LILE zu kommunizieren. Darüber hinaus bestand durch die Homepage jederzeit die Möglichkeit, Fragen zum LEADER-Prozess zu formulieren und Projektvorschläge einzureichen. Von Dezember bis Ende Februar 2015 wurden mehr als 1.150 Zugriffe verzeichnet.

Bereits mit dem Auftakt des Erstellungsprozesses wurde die Pressearbeit gestartet, die über den gesamten Bearbeitungszeitraum weitergeführt wurde. Insgesamt erschienen mehr als 50 Artikel über die LILE und die Themen und Diskussionen einer möglichen LEADER Region Westerwald-Sieg.

Diese intensive Pressearbeit war für die Mobilisierung von Projektideen von großer Bedeutung. Insgesamt wurden mehr als 150 Projektvorschläge eingereicht.

Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll auf, mit welchem Engagement sich die Menschen aus der Region sich an dem Gestaltungsprozess der LILE beteiligt haben und welcher Stellenwert dem LEADER-Prozess in der Gebietskulisse beigemessen wird.



8 LOKALE AKTIONSGRUPPE

8.1 ZUSAMMENSETZUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE

Die Zusammensetzung der (Entscheidungs-)LAG verkörpert die Balance zwischen den Interessensgruppen, die Ausgewogenheit der Geschlechter sowie die fachliche Besetzung der einzelnen Handlungsfelder:

Interessengruppen		
öffentliche Institutionen	13 Personen	38,2%
Wirtschafts- und Sozialpartner	11 Personen	32,4 %
Zivilgesellschaft	10 Personen	29,4%
Summe:	34 Personen	

Tabelle 8 – Verteilung Interessensgruppen und teilnehmende Personen sowie prozentualer Anteil

Das Geschlechterverhältnis beträgt 13 Frauen zu 21 Männern, d.h. 38,2% zu 61,8%². In allen Interessengruppen und in allen Handlungsfeldern sind sowohl Frauen als auch Männer vertreten.

Die fachliche Besetzung der Handlungsfelder ist wie folgt:

HF 1: regionale Wirtschaft & Qualifikation = 4 Personen

HF 2: Kommunalentwicklung = 9 Personen

HF 3: demografische Herausforderung = 10 Personen

HF 4: Tourismus = 3 Personen

HF 5: Forst, Landwirtschaft & Direktvermarktung = 7 Personen

Bei der Auswahl der Personen wurden die sogenannten »gesetzte Partner« berücksichtigt wie z.B. private Vertreter, insbesondere aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Jugendliche und Frauen.

Als beratende Mitglieder ist jeweils ein Vertreter der ADD Trier sowie des DLR Westerwald/ Osteifel in der LAG vertreten. Die folgenden Übersichten konkretisieren diese Angaben, wobei es sich bei den Personen um Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG handelt.

Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg		
Öffentliche Institutionen		
Name	Institution	Kompetenzen/Handlungsfeld
Julia Bieler	Landkreis Altenkirchen	Verwaltung / HF 2
Hubert Bodora	Agentur für Arbeit	Arbeit & Qualifikation / HF 1
Bernd Brato	Verbandsgemeinde Betzdorf	Verwaltung / HF 2

² Beratende Mitglieder sind bei der Berechnung der jeweiligen Quoten nicht berücksichtigt.

LEADER-Region »Westerwald – Sieg... mehr als frischer Wind«

Rainer Buttstedt	Verbandsgemeinde Hamm	Verwaltung / HF 2
Stefan Glässner	Klimaschutzmanager Kreis AK	Energie und Umwelt / HF 5
Heijo Höfer	Verbandsgemeinde Altenkirchen	Verwaltung / HF 3
Christoph Hoopmann	Westerwald Touristik Service	Tourismus / HF 4
Günter Knautz	Landkreis Altenkirchen	Verwaltung / HF 2
Bernd Kohnen	Kreisvolkshochschule	Bildung / HF 2
Berno Neuhoff	Landkreis Altenkirchen	Demografie, Verwaltung / HF 3
Wolfgang Schneider	Verbandsgemeinde Daaden	Verwaltung / HF 2
Jens Stötzel	Verbandsgemeinde Kirchen	Verwaltung / HF 2
Michael Wagener	Verbandsgemeinde Wissen	Verwaltung / HF 2

Tabelle 9 – Teilnehmer der LAG Westerwald-Sieg / Vertreter der öffentlichen Institutionen

Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg		
WiSo Partner		
Name	Institution	Kompetenzen/Handlungsfeld
Christa Abts	Caritasverband Altenkirchen	Sozialmanagement / HF 3
Anke Enders-Eitelberg	Landfrauenverband Kreis Altenkirchen e.V.	Sozialmanagement / HF 3
Friedrich Freiherr von Hövel	Waldbauverein Kreis Altenkirchen e.V.	Forst- und Landwirtschaft / HF 5
Georg Groß	Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	Landwirtschaft und Direktvermarktung / HF 5
Julia Heyden	Westerwald-Akademie der Handwerkskammer Koblenz	Wirtschaft, Qualifikation / HF 1
Olcay Kanmaz	Beirat für Migration und Integration	Migration / HF 3
Anke Kreuz	Ev. Landjugendakademie/ Ev. Landvolkshochschule	Sozialmanagement / HF 3
Werner Neuhaus	Seniorenbeirat Kreis Altenkirchen	Sozialmanagement / HF 3
Oliver Rohrbach	IHK Geschäftsstelle Altenkirchen	Wirtschaft / HF 1
Dr. med. Michael Theis	Kreisärzteschaft	med. Versorgung / HF 3
Matthias Weber	Verkehrsverein Wissersland e. V.	Tourismus / HF 4

Tabelle 10 - Teilnehmer der LAG Westerwald-Sieg / Vertreter der WiSo-Partner

Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg		
Vertreter der Zivilgesellschaft		
Name	Institution	Kompetenzen/Handlungsfeld
Anne Schneider	Deutsches Rotes Kreuz	Sozialmanagement / HF 3
Michael Buhl	Buhl Agrar GbR	Landwirtschaft und Direktvermarktung / HF 5
Elisabeth Emmert	BUND	Umwelt und Naturschutz / HF 5
Claudia Euteneuer	Hof Hagdorn	Landwirtschaft und Direktvermarktung / HF 5
Maria Höfer	Milchhof Höfer	Landwirtschaft und Direktvermarktung / HF 5
Doris John	Arbeitskreis Schule / Wirtschaft	Wirtschaft, Bildung / HF 2
Dr. Isabelle Hornburg	Fachärztin für Innere Medizin	med. Versorgung / HF 3
Alexander Schumacher	EWM	Wirtschaft / HF 1
Jutta Seifert	NABU Altenkirchen	Energie, Umwelt- und Naturschutz / HF5
Maria Bastian-Erll	Organisatorin der Westerwälder Literaturtage, Kulturschaffende	HF 4 Tourismus / Kulturtourismus

Tabelle 11 - Teilnehmer der LAG Westerwald-Sieg / Vertreter der Zivilgesellschaft

Ergänzend die Adressen der Vertreter der Zivilgesellschaft

Name	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Anne Schneider	Kastanienweg	8	57610	Altenkirchen
Michael Buhl Buhl Agrar GbR	Hachenburger Str.	22	57520	Friedewald
Elisabeth Emmert	Alte Poststraße	20	57537	Wissen
Claudia Euteneuer	Hof Hagdorn		57537	Wissen
Maria Höfer	Hof Obergüdeln		57537	Hövels
Doris John	Glockenspitze	6	57610	Altenkirchen
Dr. Isabelle Hornburg	Wacholderweg	34	57537	Wissen
Alexander Schumacher	Gartenstraße	7	57612	Eichelhardt
Jutta Seifert	In den Gärten	5	57610	Altenkirchen
Maria Bastian-Erll	Fichtenweg	11	57539	Bitzen

Tabelle 12 – Adressen der Vertreter der Zivilgesellschaft

Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg	
Beratende Mitglieder	
Name	Institution
Cornelia Fronk	Forstamt Altenkirchen
Dr. Johannes Noll	DLR Westerwald-Osteifel
Martin Schumann	ADD Trier

Tabelle 13 – Teilnehmer der LAG Westerwald-Sieg / Beratende Mitglieder



Abbildung 10 – Organisatorische Struktur der LAG

Die LAG wird von einem Vorsitzenden geleitet und von einem Regionalmanager operativ unterstützt. Die LAG ist in ein Entscheidungsgremium sowie in ein für jede Person zugängliches Gremium unterteilt. Ihre Sitzungen sind öffentlich – mit Ausnahme von Personalangelegenheiten u.ä. – und tagen mindestens zweimal im Jahr. Für die LAG Mitglieder ist eine persönliche Stellvertretung vorgesehen, so dass das Gremium noch verkleinert werden könnte. Bspw. haben die Vertreter der VG einer persönlichen Stellvertreterregelung bereits informell zugestimmt. Weitere Regelungen, die ebenfalls von der (vorläufigen LAG) beschlossen wurden, betreffen die folgenden Punkte:

- Die LAG ist nur beschlussfähig, wenn 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und davon die Mehrheit von den WiSo-Partnern und der Zivilgesellschaft stammt.
- Der Vorsitzende kann bis zu zwei Stellvertreter haben.
- Der Vorsitzende hat eine Steuerungsfunktion und ist Vorgesetzter des Regionalmanagers.
- Die LAG Sitzungen sind öffentlich und können einen nichtöffentlichen Teil (u.a. bei personenbezogenen Fragen) haben.
- Die Arbeit in der LAG ist ehrenamtlich. Sitzungsgelder und Reisekosten zur Sitzung werden nicht bezahlt.
- Wenn der Projektträger und die stimmberechtigte Person in der LAG übereinstimmen, dann wird bei den Beratungen und Abstimmungen der Vertreter ausgeschlossen. Nimmt die Person teil, ist die Entscheidung automatisch ungültig.
- Die Termine der LAG Sitzung sind öffentlich bekannt zu geben. Die Ergebnisse der LAG sind öffentlich bekannt zu geben.
- Die LAG kann eine Facharbeits- oder Projektgruppe einrichten.

Entsprechend den Vorgaben der LILE wird eine Geschäftsordnung für die LAG Westerwald-Sieg nach ihrer Nominierung erstellt.

8.2 REGIONALMANAGEMENT

Die LEADER-Geschäftsstelle für die Gebietskulisse Westerwald-Sieg wird mit einer Personalstelle bei der Kreisverwaltung Altenkirchen eingerichtet. Dadurch ist zum einen der enge Austausch mit der Regionalentwicklung sichergestellt und zum anderen können Infrastruktur sowie Besprechungsräume der Kreisverwaltung kostenlos mitgenutzt werden. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist darüber hinaus gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und barrierefrei.

Die Geschäftsstelle wird durch eine geschäftsführende Person geleitet, die in die Arbeit der LAG eingebunden ist.

Stelle	Umfang	Kompetenzprofil	Aufgabenprofil
LEADER-Management	1,0	Hochschulabschluss mit Abschluss Regionalmanagement oder vergleichbare oder langjährige berufl. Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsförderung/Regional- und Kreisentwicklung oder umfangreiche LEADER GF Erfahrungen	Geschäftsführung
Teilzeitstelle	geringfügig	Hochschulpraktikant / Hochschulpraktikantin	Unterstützung der Geschäftsführung; Projektunterstützung
externe Unterstützung	variabel	Hochschulabschluss und langjährige Erfahrung im Regionalmanagement	Fachspezifische Unterstützung, Moderation, Projekt- und Prozessevaluierung

Tabelle 14 - LEADER Regionalmanagement

Die Kosten für die Geschäftsstelle betragen insgesamt 699.321 Euro. Ihre zeitliche und inhaltliche Aufteilung kann dem Finanzplan entnommen werden. Die Kofinanzierung des Eigenanteils von 25 % erfolgt aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln der Region.

9 FÖRDERBEDINGUNGEN

Ein wesentliches Kriterium der Förderbedingungen ist die Festlegung der Fördersatzdifferenzierung durch die LAG, denn im Rahmen von EULLE werden lediglich die Förderhöchstsätze festgelegt.

Die Region Westerwald-Sieg hat sich entschieden eine Differenzierung in eine Grund- und Premiumförderung vorzunehmen. Des Weiteren kann der Fördersatz in der Premiumförderung von privaten Zuwendungsempfängern von 40 % auf 50 % erhöht werden, wenn Innovationen vorliegen. Auf eine Differenzierung der Fördersätze entsprechend der Leistungsfähigkeit der Projektträger wurde verzichtet.

Die Einteilung der Förderart wird von der LAG im Rahmen der Projektbewertung getroffen. Entscheidend ist die Zahl der dort erreichten Punkte. Entsprechend dem im Kapitel »Verfahren zur Projektauswahl« dargestellten Bewertungsverfahren werden alle Projekt mit weniger als sechs Punkte nicht für eine Förderung zugelassen. Dies gilt auch dann, wenn die Kriterien der »Mindestanforderungen für die Projekte« nicht erfüllt werden.

Zwischen sechs und 15 Punkte wird eine Grundförderung gewährt. Hierbei handelt es sich um Projekte von einer ausreichenden Güte. Öffentliche Zuwendungsempfänger erhalten 60 % der förderfähigen Kosten. Dieser Mindestsatz wurde vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Kommunen in der Region festgelegt. Bei privaten und gemeinnützigen Zuwendungsempfängern liegt der Fördersatz bei 35 %. Zwischen beiden wird nicht differenziert, da es sich »lediglich« um die Förderung hinreichend guter Projekte handelt. Gerade gemeinnützige Zuwendungsempfänger verfügen häufig über ein in Förderverfahren erfahrenes Personal. Dadurch wird es bei ihnen kaum derartige Projekte geben, es sei denn die Projektarchitektur ist nur hinreichend.

Werden die Projekte mit 16 und mehr Punkten bewertet erhalten sie eine Premiumförderung. Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern steigt der Fördersatz auf 75 %. Die gemeinnützigen Empfänger erhalten 50 % Förderung und die Projekte privater Träger werden mit 40 % gefördert. Im Fall von besonders innovativen Projekten erhöht sich die Förderung auf 50 %. Welche Voraussetzungen ein innovatives Projekt haben muss, ist in dem Verfahren zur Projektauswahl dargelegt.

Bei der Förderung von LAG Vorhaben wird nicht differenziert, sondern grundsätzlich 75 % gewährt. Die LAG räumt sich jedoch das Antragsrecht auf eine 100 % Förderung ihrer Vorhaben ein.

Bei einer Förderung der Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen erfolgt keine Differenzierung. Sie beträgt bis zu 100 %, sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten erhoben werden. Ansonsten können 75% gefördert werden.

Die LAG hat entschieden auch eine Festbetragsförderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte zu gewähren. Hierzu stellt sie 40.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Förderinstrument werden die von der LAG ausgerufenen Projekte gefördert, wobei diese gemeinnützig sein müssen. Eine Förderung kann maximal 2.000 Euro betragen und kann für denselben Zuwendungsempfänger maximal dreimal bewilligt werden.

Für die Förderung der gebietsübergreifenden, länderübergreifenden und transnationalen Kooperationen werden die gleichen Förderkriterien angelegt wie bei der Premiumförderung bzw. wie bei den nichtdifferenzierten Förderbedingun-

gen. Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach den Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltenden Förderbedingungen anzuwenden.

„In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatz durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.“

Die folgende Abbildung fasst die genannten Förderbedingungen zusammen:

Zuwendungsempfänger	Kompetenzprofil	Fördersatz
Förderart (Kriterium)	Grundförderung (≥ 6 Punkte und ≤ 15 Punkte in der Projektbewertung der LAG)	Premiumförderung (≥ 16 Punkte in der Projektbewertung durch die LAG)
öffentliche Zuwendungsempfänger	60 % förderfähige Kosten	75 % förderfähige Kosten auf Antrag der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde 100%
private Zuwendungsempfänger	35 % förderfähige Kosten	40 % förderfähige Kosten und 50 % bei Innovation
gemeinnützige Zuwendungsempfänger	35 % förderfähige Kosten	50 % förderfähige Kosten
LAG	keine Differenzierung	75 % förderfähige Kosten auf Antrag der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde 100%
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	keine Differenzierung	100 % förderfähige Kosten (wenn 30% Gesamtkosten als Teilnehmerbeiträge) 75% förderfähige Kosten (wenn < als 30% Gesamtkosten als Teilnehmerbeiträge)
Gebietsübergreifende länderübergreifende und transnationale Vorhaben	keine Differenzierung	75% der förderfähigen Kosten auf Antrag der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde gelten die gleichen Förderkonditionen wie bei der federführenden LAG bzw. 100%
Festbetragsförderung	40.000 EUR ELER Mittel als Festbetragsförderung für »Ehrenamtliche Bürgerprojekte« bei max. 2.000 EUR je Einzelmaßnahme	
Mindest- und Höchstsatz	mindestens 2.000 EUR an öffentlicher Zuwendung; max. 250.000 EUR ELER-Mittel pro Vorhaben	

Tabelle 15 - Förderbedingungen Differenziert nach Zuwendungsempfängern und Fördersätze.

Neben den unmittelbar durch LEADER geförderten Projekten stehen eine Fülle weitere Mainstreamförderungen zur Verfügung.

ELER Mainstreamförderung: Die weiteren im Entwicklungsprogramm EULLE vorgesehenen Maßnahmen bieten sich als Ergänzung / Substitution zur Förderung nach LEADER sehr gut an. Beispielhaft sind hier die Artikel 4, M 1 a), Artikel 17 M 4b), 4c) und 4d), Artikel 19 M 6.4 a) und M 6.4 b), Artikel 20 M 7.3a), Artikel 35 M 16.2 sowie die in EULLE verankerte Förderung zur Schaffung von Clustern und Netzwerken zu nennen. Aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben kann für Bodenordnung / Wegebau mögliche 10%-ige Erhöhung der Fördersätze nur dann erfolgen, wenn ein positives Votum der LAG vorliegt, mit dem bestätigt wird, dass das einzelne Vorhaben die Umsetzung der Strategie der LILE unterstützt. Ein positives Votum kann dann zustande kommen, wenn die zuständigen Stellen des Landes der LAG einen Antrag auf Zustimmung zur Erhöhung des Fördersatzes mit Bitte um Stellungnahme übermitteln. Die Geschäftsstelle prüft den Antrag formal und gibt legt ihn im Positivfall der LAG zur Entscheidung vor. Die LAG als Entscheidungsgremium kann entweder einen Beschluss im Umlaufverfahren oder im Rahmen einer geplanten Sitzung herbeiführen. Im Negativfall erteilt die Geschäftsstelle die Ablehnung unmittelbar nach der formalen Prüfung bzw. gibt den negativen Beschluss der LAG zur Kenntnis weiter. Ebenso gilt für einen positiven Beschluss der LAG, dass die Geschäftsstelle die entsprechenden Stellen des Landes über einen positiven Beschluss informiert.

EFRE Mainstreamförderung: Eine Förderung nach EFRE kann sehr gut für das Handlungsfeld 1, Ziel 1.1 (Förderung von Netzwerken) eingesetzt werden. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung von Fachkräfteinitiativen und von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (HF 1, HZ 1.2) gelten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Einzelbetriebliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung können durch ausgewählte Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert werden. Für Unternehmen bis 50 Beschäftigten bietet sich das Programm »Unternehmenswert Mensch« an, welches im Sommer 2015 neu aufgelegt wird. Für Unternehmen über 50 Beschäftigte ist das IN- QA-Audit »Zukunftsfähige Unternehmenskultur« sehr gut geeignet.

Die Förderkulisse für die Projekt der Region Westerwald-Sieg ist umfangreich und wird sich nicht auf eine LEADER Förderung beschränken, zumal einer Fachförderung grundsätzlich Vorrang gegeben werden soll.

10 VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Die im Folgenden vorgestellten Kriterien zur Projektauswahl werden bei allen Projektanträgen verbindlich angewendet und stellen sicher, dass neben den grundlegenden Standards auch die Querschnittsziele und weitere, für die Wirkung des LEADER-Prozesses in der Region relevanten Inhalte, berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellen sie sicher, dass die Projektauswahl transparent und diskriminierungsfrei erfolgt.

Der gesamte Kriterienkatalog wird allen Projektträgern zur Verfügung gestellt und durch das Regionalmanagement erläutert. Soll-Kriterien sind mit „Ja / Nein“ zu beantworten. Alle Zusatzkriterien sind mit Punkten hinterlegt, sodass sich aus dem Vergleich der Projekte eine Rangfolge für die Projektauswahl ergibt.

A. Mindestanforderungen für die Projekte		
1	Formale Voraussetzungen sind erfüllt (Projektbeschreibung, Mindestfördersumme, im Projektgebiet, etc.).	Ja / Nein
2	Die Gesamtfinanzierung kann vom Projektträger sichergestellt werden - sowohl was die Gesamtkosten für die Investition als auch die laufenden Kosten angeht.	Ja / Nein
3	Eine Zuordnung zu den Handlungszielen der LILE ist möglich.	Ja / Nein
4	Das Projekt ist diskriminierungsfrei (Gender, Ethik, Religion, etc.).	Ja / Nein
Anforderung: Alle grundlegenden Standards werden erfüllt. (4x Ja) Können diese grundlegenden Anforderungen nicht erfüllt werden, wird das Projekt abgelehnt.		

Tabelle 16 - Verfahren zur Projektauswahl/Mindestanforderung an Projekte

B. Umsetzung der Querschnittsziele		
5	Ressourcenschonend - Das Projekt sorgt für eine klimagerechtes (CO2-emissions- sparendes) Handeln bzw. für ressourceneffiziente Energieerzeugung.	0 bis 4 Punkte
6	Nachhaltigkeit – Das Projekt ist ökologisch bzw. ökonomisch bzw. sozial nachhaltig.	0 bis 4 Punkte
7	Innovativ – Grad der Innovation für die Region	0 bis 4 Punkte
8	Vernetzung – Das Projekt ist Teil einer Handlungslinie bzw. einer interkommunalen Kooperation.	0 bis 4 Punkte
9	Kooperation – Das Projekt unterstützt gebietsübergreifende/länderübergreifende/ transnationale Lösungen	0 bis 4 Punkte
Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Punkte; Mindestanforderung: 3 Punkte		

Tabelle 17 - Verfahren zur Projektauswahl/Umsetzung der Querschnittsziele

C. Zusätzliche Beiträge zur Zielerreichung der Arbeit der LAG		
10	Das Projekt trägt wesentlich zur Erreichung eines der Handlungsziele der LILE bei.	0 bis 10 Punkte
11	Das Projekt trägt wesentlich zur Erreichung mehrerer Handlungsziele der LILE bei. Bei Wirkung in einem zusätzlichen Handlungsziel bis zu 5 Punkte; bei Wirkungen in zwei zusätzlichen Handlungszielen bis zu 10 Punkte).	0 bis 10 Punkte
12	Das Projekt unterstützt die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe in besonderem Maße (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung etc.)	0 bis 5 Punkte
Maximal erreichbare Punktzahl: 25 Punkte; Mindestanforderung: 3 Punkte		

Tabelle 18 - Verfahren zur Projektauswahl/Zusätzliche Beiträge zur Zielerreichung der Arbeit der LAG

Die Mindestanforderungen von 6 Punkten erklären sich wie folgt:

Bereich B: Man kann davon ausgehen, dass Ziel 9 bei vielen Projekten nicht zum Zuge kommt und viele Projekte auch nicht unmittelbar einen interkommunalen Ansatz haben oder einer durchgehenden Handlungslinie folgen, dann bleiben zur Bewertung max. 12 Punkte. Hiervon muss ein Viertel, d.h. 3 Punkt erreicht werden.

Bereich C: Das Ziel 12 wird bei vielen Projekten nicht zum Tragen kommen. Es bleiben somit die Ziele 11 und 10. Da es sich um Mindestanforderungen handelt –also eher schwache Projekte – kann man ebenfalls davon ausgehen, dass auch das Ziel 11 für sie nicht in Frage kommt. Somit bleibt das Ziel 10. Von maximal 10 Punkten müssen 3 erreicht werden.

Eine Förderung, in Form der Grundförderung kommt ab 6 Punkte in Betracht und bis maximal 15 Pkt. Die Premiumförderung erfolgt ab 16 Pkt. Eine Fördersatzerhöhung bei privaten Trägern durch Innovationen erfolgt dann, wenn man im Ziel Nr.7 (Innovationsförderung) die maximale Punktzahl erreicht (4 Pkt.).

10.1 DARSTELLUNG ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft hat die im Folgenden dargestellten Kooperationsvereinbarungen mit anderen Programmen und Gebieten abgeschlossen.

Partner	Vereinbarung
LAG Rhein-Sieg Kreis	Anlage 2
LAG Raiffeisen-Region	Anlage 3

LAG Westerwald	Anlage 4
Netzwerk Streuobst 2.0	Anlage 5

Tabelle 19 - Kooperationsvereinbarungen zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit den Kooperationsvereinbarungen wird die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten LAGs aber auch der Austausch zu Themen der Handlungsfelder (Streuobst) sichergestellt. Weitere Ausführungen zu den Kooperationen wurden bereits im Kapitel Aktionsplan - Kooperationen getroffen.

10.2 FINANZPLAN

Die Finanzplanung enthält indikative Finanzpläne die nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen gegliedert sind. Des Weiteren wird das LEADER Regionalmanagement für den gesamten LEADER Zeitraum kalkuliert. Bei den Werten handelt es um Bruttoangaben für die Fälle, in denen die Fördermittelempfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Eine Aufstellung der mindestens 10 %igen Kofinanzierung der zugewiesenen ELER-Mittel durch die Gebietskörperschaften schließt den Finanzplan ab.

10.3 INDIKATIVER FINANZPLAN

Handlungsfelder Regionalmanagement /	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empänger	Projektun- abhängige kom- munale Mittel	Land	öffentliche Mittel Insgesamt	Private Mittel	Gesamt- kosten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
HF 1: reg. Wirtschaft & Qualifikation	145.051	45.091	4.500	70.000	264.642	121.913	386.555
HF 2: Kommunalentwicklung	580.204	224.697	4.670	280.000	1.089.571	274.629	1.364.200
HF 3: demografische Herausforderungen	217.576	52.974	4.500	105.000	380.050	241.327	621.377
HF 4: Tourismus	290.102	127.531	4.500	140.000	562.133	54.656	616.789
HF 5: Forst & Landwirtschaft und Direktvermarktung	217.576	74.393	4.500	105.000	401.469	138.158	539.627
Regionalmanagement	524.491	0	174.830	0	699.321	0	699.321
Insgesamt	1.975.000	524.686	197.500	700.000	3.397.186	830.683	4.227.869

Tabelle 1 - Indikativer Finanzplan nach Handlungsfelder

Dieser Finanzplan basiert in seiner Berechnung auf die kalkulierten Kosten der bisher eingereichten Leuchtturm- und Startprojekte. Er schreibt die benötigten Summen fort und erhält dadurch die relative Verteilung der ELER Mittel auf die einzelnen Handlungsfelder.

Handlungsfeld	rel. Verteilung ELER Mittel
HF 1: reg. Wirtschaft & Qualifikation	10 %
HF 2: Kommunalentwicklung	40 %
HF 3: demografische Herausforderungen	15 %
HF 4: Tourismus	20 %
HF 5: Forst & Landwirtschaft und Direktvermarktung	15 %

Tabelle 20 - Relative Verteilung der ELER Mittel auf die Handlungsfelder.

Die folgende Übersicht erläutert die zeitliche Verteilung der Fördermittel.

Jahr	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs- empänger	Projektun- abhängige kom- munale Mittel	Land	öffentliche Mittel In- gesamt	Private Mittel	Gesamt- kosten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2015	78.125,00	19.350,36	7.812,50	20.000,00	125.287,86	30.635,50	155.923,36
2016	268.125,00	71.407,98	26.812,50	96.000,00	462.345,48	113.053,14	575.398,62
2017	278.125,00	74.147,86	27.812,50	100.000,00	480.085,36	117.390,91	597.476,27
2018	278.125,00	74.147,86	27.812,50	100.000,00	480.085,36	117.390,91	597.476,27
2019	278.125,00	74.147,86	27.812,50	100.000,00	480.085,36	117.390,91	597.476,27
2020	278.125,00	74.147,86	27.812,50	100.000,00	480.085,36	117.390,91	597.476,27

LEADER-Region »Westerwald – Sieg... mehr als frischer Wind«

2021-2023	516.250,00	137.336,22	51.625,00	184.000,00	889.211,22	217.430,73	1.106.641,95
Insgesamt	1.975.000,00	524.686,00	197.500,00	700.000,00	3.397.186,00	830.683,00	4.227.869,00

Tabelle 21 - Indikativer Finanzplan nach Jahren

Die relative Verteilung zeigt, dass der Fördermittelabfluss im Jahr 2017 seinen Höhepunkt hat. Der Grund hierfür ist, dass dann die zahlreiche Investitionsmaßnahmen nach der Vorbereitungs- und Genehmigungsphase zur Auszahlung kommen.

Jahr	rel. Verteilung ELER Mittel
2015	4,0%
2016	13,6%
2017	14,1%
2018	14,1%
2019	14,1%
2020	14,1%
2021-2023	26,1%

Tabelle 22 - Relative Verteilung der ELER Mittel auf die Handlungsfelder.

10.3.1 REGIONALMANAGEMENT

Die Kosten für die Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement belaufen sich auf insgesamt 699.321 Euro (brutto). Der Zuschuss beträgt 524.491 Euro, der Eigenanteil der Region beträgt dementsprechende 174.830 Euro. Ausgehend von den zu erwartenden ELER Mittel betragen die projektunabhängige Mittel 197.500 Euro. Die LAG hat in ihrer Sitzung vom 20.02.2015 ein Angebot des Landkreises Altenkirchen zur Bereitstellung entsprechender Ressourcen für das LEADER Management angenommen. In der Konsequenz kann das Regionalmanagement vollständig aus den projektunabhängigen Mittel finanziert werden. Die Kosten des Regionalmanagements betragen 16,6% der kalkulierten Gesamtkosten. Der Kostenverlauf ist wie folgt geplant:

Position	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021-23	Gesamt-
	Euro	kosten						
Personalkosten	16.139	65.846	67.163	68.506	69.877	71.274	128.315	487.121
Teilzeitstelle	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	13.000	49.000
Fahrtkosten /Fortbildung	1.500	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	7.000	28.500
Sach- / Bürokosten	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	3.200	12.200
Öffentlichkeitsarbeit	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	18.000	73.000
Anschaffungen	2.000	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	11.000
externe Dienstleistungen	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	10.000	38.500
Gesamtkosten	29.139	94.446	92.763	94.106	95.477	96.874	197.053	699.321
förderfähige Kosten	29.139	94.446	92.763	94.106	95.477	96.874	197.053	699.321
Zuschuss (75%)	21.854	70.835	69.572	70.580	71.607	72.656	147.790	524.491
Anteil Gebietskörper-	7.535	23.612	23.191	23.527	23.869	24.219	49.263	174.830

Tabelle 23 - Kosten des LEADER Regionalmanagements. Anmerkung: Personalkosten = TVÖD E13, Stufe 3 mit 2% Erhöhung p.a.; Keine Miete und Mietnebenkosten, da die Räume von der Kreisverwaltung gestellt werden. Jahr 2015 nur 3 Monate; Zeitdauer insgesamt sieben Jahre.

Abgesehen von den erläuterten Finanzplanungen wird noch darauf hingewiesen, dass die LAG eine Festbetragsförderung für gemeinwohlorientierte bürgerschaftliche Projekte in Höhe von insgesamt 30.000 Euro vorgesehen hat. Ein Abruf ist während der gesamten LEADER-Förderperiode möglich, ebenso wie eine Zuordnung zu den einzelnen Handlungsfeldern. Auch die Förderung von Kooperationsprojekten ist in dem oben erläuterten Finanzplan enthalten.

10.3.2 KOFINANZIERUNG DER KOMMUNALEN MITTEL DER REGION

Alle in der Region Westerwald-Sieg kooperierenden Gebietskörperschaften haben ihre Eigenanteile verbindlich zugesagt:

Gebietskörperschaft	verbindlicher Kofinanzierungsbeschluss
VG Altenkirchen	Verbandsgemeinderat am 09.12.2014
VG Betzdorf	HHuF 19.11.2014
VG Hamm	HHuF 21.10.2014
VG Herdorf-Daaden (ohne Herdorf)	Verbandsgemeinderat am 10.12.2014
VG Kirchen	HHuF 12.11.2014
VG Wissen	Verbandsgemeinderat am 17.12.2014
Landkreis Altenkirchen	Kreisentwicklungsausschuss 18.11.2014 und ergänzende Eilentscheidung Kreisvorstand 23.3.2015 anstelle von Kreistag

Tabelle 24 - Beschlüsse der Verbandsgemeinden

11 BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG

11.1 MONITORING UND SELBSTEVALUIERUNG

Um ein effektives Regionalmanagement und einen ebenso effektiven LEADER-Prozess in der Region sicherzustellen, erfolgt ein permanentes Monitoring und die Selbstevaluierung auf der Grundlage des Regionalmanagements. Das Regionalmanagement implementiert hierzu die Standards der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) für die »Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung«. Die Vorgehensweise ist dabei in zwei wesentliche Aspekte gegliedert: Zum einen in ein permanentes Monitoring und zum anderen in eine Selbstevaluierung, die auch das Feedback von Dritten beinhaltet.

11.2 MONITORING

Im Rahmen des Monitorings werden die in der folgenden Tabelle zusammengefassten Indikatoren regelmäßig vom Regionalmanagement erfasst. Diese Aufgabe wird prioritär in der Arbeit des Regionalmanagements verankert und mit den notwendigen Zeit- und Kostenbudgets hinterlegt.

Fokus: Inhalte und Strategie		
Zielerreichung bei operationalisierten Teilzielen		Zielfortschritt bei der Umsetzung der Gesamtstrategie
Projekte und Projektstatistik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektinhalte ▪ Projektträger ▪ Gesamtes Projektvolumen / Volumen Fördermittel ▪ Projektstatus ▪ Projekte und Handlungsfelder 	Beobachtung des Projektstatus und der in den Handlungsfeldern eingesetzter Mittel
Fokus: LAG Prozess und Strukturen		
Arbeitsweise und Effektivität der LAG	Auswertung der <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährlich durchgeführten Gremiensitzungen (Plan: 4) ▪ jährlich durchgeführten Arbeitsgruppen bzw. Netzwerktreffen (Plan: 12) ▪ Teilnehmerzahlen (Plan: 120) 	Überwachung der geforderten Gremiensitzungen, Arbeits- und Netzwerktreffen sowie Überwachung der Effizienz der LAG
Arbeitsweise und Effektivität des Regionalmanagements		
Weiterbildungen und kompetenzfördernde Maßnahmen	Monitoring der jährlichen Teilnehmertage an Weiterbildungs- bzw. kompetenzfördernden Maßnahmen (Plan: 10 Tage)	Überwachung des Soll/Ist-Vergleichs
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	Monitoring der <ul style="list-style-type: none"> ▪ veröffentlichten Pressemitteilungen, Beiträge in Rundfunk und Zeitungen (Plan: 26) ▪ veröffentlichten Flyer und Broschüren (Plan 15) ▪ Zugriffszahlen auf den Internetauftritt sowie auf New Social Media Angebote (Plan: 5.000) ▪ Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (Messen, sonstige Veranstaltungen) (Plan: 4) ▪ durch das Regionalmanagement organisierte Veranstaltungen (öffentliche / geschlossener Besucherkreis) (Plan: 4) ▪ Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen (Plan: 250) ▪ Projektbesuche und Besuche bei Akteuren/Akteursgruppen in der Region (Plan: 10) ▪ Öffentliche Projektbesuche bei Akteuren / Akteursgruppen in der Region mit weite- 	Monitoring der Öffentlichkeitswirksamkeit und der Wahrnehmung des Regionalmanagements in der Öffentlichkeit Beobachtungsturnus: Jährlich wiederkehrend

	ren Teilnehmern (Plan: 4) ■ Beratungsgespräche (Plan: 100)	
Arbeitseinsatz	Monitoring des Zeiteinsatzes für ■ Projektberatung und -betreuung ■ Abstimmungsgespräche ■ Vorbereitung und Umsetzung der Gremienarbeit ■ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für den LEADER-Prozess ■ Erfüllung von Berichtspflichten ■ Geschäftsführung der LEADER-Geschäftsstelle	Monitoring und Bewertung der Arbeitseffektivität durch Ermittlung von KPIs

Tabelle 25 - Monitoring der Zielerreichung.

11.3 SELBSTEVALUIERUNG

Die Selbstevaluierung erfolgt in unterschiedlichen Intensitäten zeitlich gestaffelt. Neben »Signal-Checks«, die beispielsweise anlassbezogen umgesetzt werden, werden »Multi-Checks« bzw. »Fokus-Checks« in fest definierten zeitlichen Abständen regelmäßig durchgeführt. Die Ergebnisse der anlassbezogenen und der turnusmäßigen Checks werden regelmäßig zusammengeführt und in der Gesamtschau betrachtet und bewertet. Über die Ergebnisse wird die LAG unterrichtet.

Tiefe	Feedback- Quelle	Anwendungsbereich	Beteiligte Gruppen	Turnus
Signal- Check	Feedback- Fragebögen	Aufgaben des Regionalmanagements und der Öffentlichkeitswirksamkeit	Veranstaltungsteilnehmer, Beratungskunden, Akteure;	Während/nach Veranstaltungen und Beratungen
Signal- Check	Permanentes Monitoring	Zielerreichung vor dem Hintergrund von Inhalten und Strategie	LAG-Entscheidungsgremium/Steuerungsgruppe	halbjährlicher Turnus
Signal- Check	Permanentes Monitoring	Alle Handlungsbereiche des Regionalmanagements	LAG-Entscheidungsgremium/Steuerungsgruppe	jährlicher Turnus
Multi-Check und ggf. Fokus-Check	Permanentes Monitoring, Fragebögen, Bilanzworkshop	Alle Handlungsbereiche des Regionalmanagements	Gesamte LAG, alle Projektträger, alle Kooperationspartner und beteiligten Institutionen	Ende 2017

Tabelle 26 - Selbstevaluierung des Regionalmanagements.

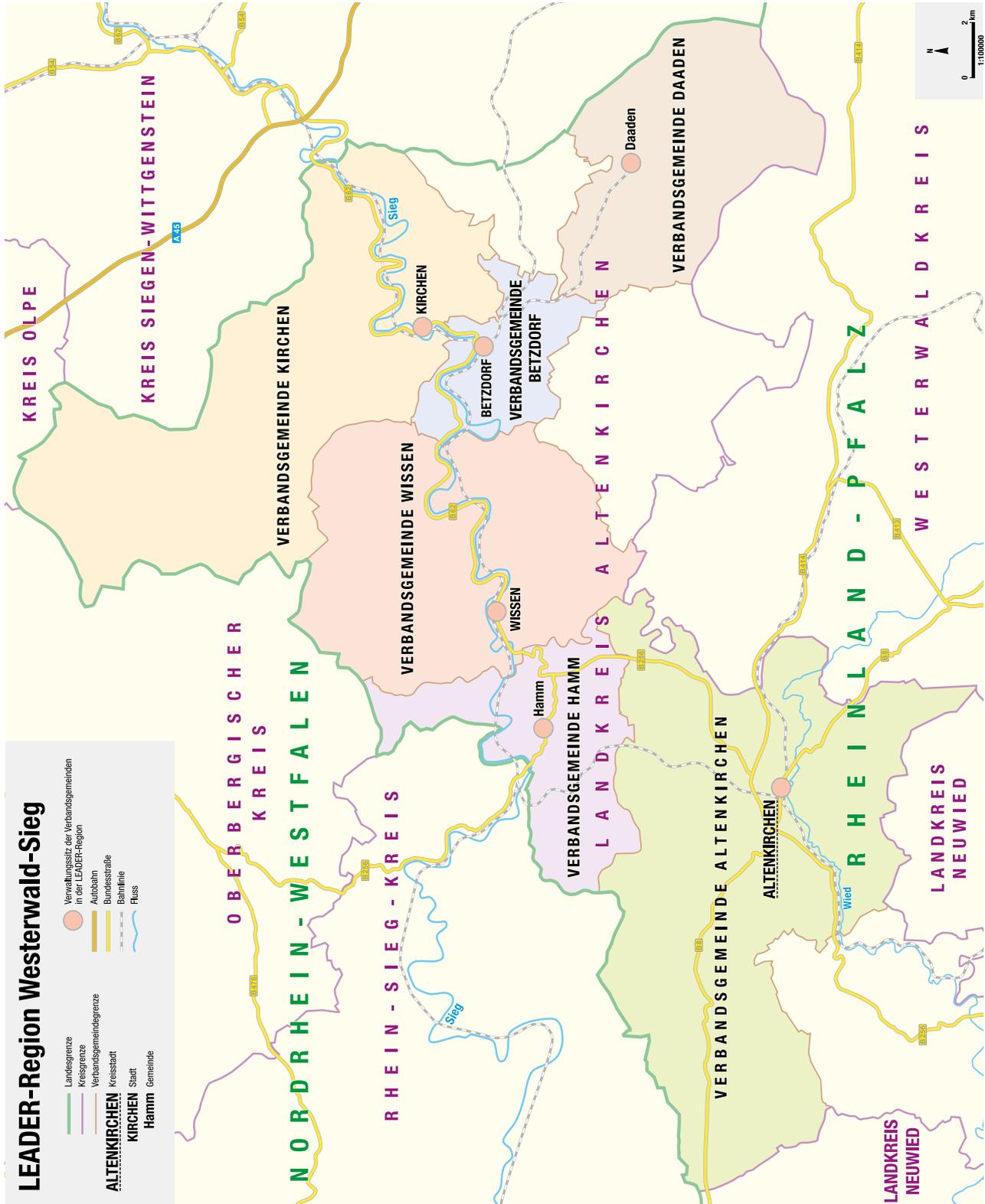
Im Fokus des Monitorings und der Selbstevaluierung steht das Themenfeld »Inhalte und Strategie«, das durch das mehrstufige Verfahren besonders granular erfasst und bewertet werden kann. Mögliche Handlungsempässe und Widerstände können frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zu deren Überwindung eingeleitet werden. Bei der hier vorgestellten Vorgehensweise werden einfache und komplexe Methoden gleichermaßen genutzt.

Für alle Bereiche werden langfristig als Vorgabe Zielerreichungs- bzw. Zufriedenheits- oder Effizienzgrade von min. 80 %, besser als Schulnote »gut« bzw. höher als »hoch« angestrebt. Für Bereiche, die mit eindeutigen Zahlenwerten hinterlegt sind, wird mindestens eine Zielerreichung von 85 %, im Idealfall bis zu min. 95 % angestrebt.

Bei der Halbzeitevaluierung mit Multi- bzw. Fokus-Check in allen Handlungsbereichen des Regionalmanagements wird neben den eindeutig mit Zahlenwerten hinterlegten Indikatoren auch eine Zufriedenheitsbewertung durchgeführt. Diese erfolgt auf der Grundlage eines Punktesystems/ nach Schulnoten bzw. nach Zustimmungsgraden. Die Zielvorgabe für die Halbzeitevaluierung beträgt min. 75 % der möglichen Punkte, die Vorgabe für die Schlussevaluierung beträgt min. 85 % der möglichen Punkte.



Anlage 1 – Karte Gebietskulisse



Anlage 2 – Kooperation LAG Rhein-Sieg Kreis (Seite 1)



Letter of Intent (LOI)

zwischen

Landkreis Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

vertreten durch

Landrat Michael Lieber

und

Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

stellvertretend für die in Vorbereitung befindliche LAG "Vom Bergischen zur Sieg"

vertreten durch

Landrat Sebastian Schuster

Anlage 2 – Kooperation LAG Rhein-Sieg Kreis (Seite 2)



1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen¹,

- Verhandlungen über eine mögliche bundesländerübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- Verhandlungen über eine mögliche gebietsübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

2. Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates/der Bundesländer² NRW und Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der vg. Förderperiode 2014 – 2020 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Unzutreffendes streichen.

Anlage 2 – Kooperation LAG Rhein-Sieg Kreis (Seite 3)



3. Zeitplan

Die Parteien werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in den Mitgliedstaaten/Bundesländern unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

4. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Parteien.

5. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Parteien gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Als nicht geheim gelten Daten,

die bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;

Anlage 2 – Kooperation LAG Rhein-Sieg Kreis (Seite 4)



- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- die schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Altenkirchen.

Altenkirchen, 10. Oktober 2014

Siegburg, 10. Oktober 2014

Landkreis Altenkirchen

Rhein-Sieg-Kreis

als Vertreter für die in Vorbereitung befindliche LAG „Vom Bergischen zur Sieg“

Handwritten signature of Michael Lieber in blue ink.

Michael Lieber

- Landrat -

Handwritten signature of Sebastian Schuster in blue ink.

Sebastian Schuster

- Landrat -

Anlage 3 – Kooperation LAG Raiffeisen-Region (Seite 1)

Letter of Intent (LOI)

zwischen

LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
vertreten durch Günter Knautz, Sprecher der Steuerungsgruppe

und der

LAG Raiffeisen-Region, c/o VG Puderbach, Hauptstr. 13, 56305 Puderbach
vertreten durch den LAG-Vorsitzenden und Bürgermeister Volker Mendel, VG Puderbach

1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen,

- Verhandlungen über eine mögliche bundesländerübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- Verhandlungen über eine mögliche gebietsübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

2. Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates und Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 - 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der vg. Förderperiode 2014 - 2020 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten zwischen beiden Vertragspartnern. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Anlage 2 – Kooperation LAG Raiffeisen-Region (Seite 2)

3. Zeitplan

Die Parteien werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in den Mitgliedstaaten/Bundesländern unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

4. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Parteien.

5. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Parteien gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Als nicht geheim gelten Daten,

die bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- die schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

Anlage 3 – Kooperation LAG Raiffeisen-Region (Seite 3)

6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

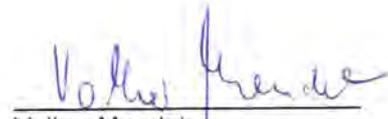
Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Altenkirchen.

Altenkirchen, 16. Februar 2015

Pudersbach, ²⁴16. Februar 2015



Günter Knautz
Steuerungsgruppensprecher
LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald



Volker Mendel
Vorsitzender
LAG Raiffeisen-Region

Anlage 4 – Kooperation Westerwald (Seite 1)



Letter of Intent (LOI)

Letter of Intent (LOI)

zwischen (Gebietskörperschaft, Anschrift)

Landkreis Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

vertreten durch

Landrat Michael Lieber

und der

LAG Westerwald

vertreten durch den Vorsitzenden,

Herrn Landrat Achim Schwickert

Anlage 4 – Kooperation Westerwald (Seite 2)



1. Präambel

Die Parteien beabsichtigen¹,

- Verhandlungen über eine mögliche bundesländerübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- Verhandlungen über eine mögliche gebietsübergreifende Kooperation zwischen LEADER-Regionen aufzunehmen und nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.
- nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Parteien bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

2. Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates und Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für eine Dauer der vg. Förderperiode 2014 – 2020 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten zwischen beiden Vertragspartnern. Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den Lokalen Integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

3. Zeitplan

Die Parteien werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in den Mitgliedstaaten/Bundesländern unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Anlage 4 – Kooperation Westerwald (Seite 3)



4. Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Parteien.

5. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Parteien gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

Als nicht geheim gelten Daten,

die bereits vor Offenlegung gegenüber der anderen Partei und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren;

- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei, übermittelt wurden;
- die schriftlich durch die offenlegende Partei gegenüber der anderen Partei freigegeben werden;
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von der offenlegenden Partei einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

6. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils regional zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Altenkirchen

Anlage 4 – Kooperation Westerwald (Seite 4)



Ort, Datum

Altenkirchen, 09. Oktober 2014

Vertreter des Landkreises Altenkirchen²

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Lieber".

Landrat Michael Lieber

Ort, Datum

Montabaur, 09. Oktober 2014

Vertreter der LAG Westerwald

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Achim Schwickert".

Vorsitzender

Landrat Achim Schwickert

Anlage 5 – Kooperation Streuobst 2.0 (Seite 1)

Streuobsttage * © neulandplus GmbH & Co KG * Hornungshof 3-4 * 74575 Schrozberg

LAG NATURRAUM SIEG / OBERER WESTERWALD
HERRN GÜNTHER KNAUTZ
PARKSTRASSE 1

57610 ALTENKIRCHEN

Überregionales Kooperationsprojekt „Generation Streuobst 2.0

Sehr geehrter Herr Knautz, sehr geehrte Damen und Herren,

mit sehr großem Interesse haben wir die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts für die LEADER Aktionsgruppe „Naturraum Sieg / Oberer Westerwald“ als Bewerbung für LEADER in der Förderperiode 2014-2020 verfolgt und unterstützen diese gerne. Die in den Workshops diskutierte und im Konzept entworfene Zielrichtung und Entwicklungsstrategie halten wir für sehr gelungen, um die Stärken weiter stärken und die Schwächen abmildern zu können.

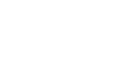
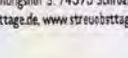
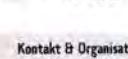
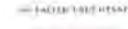
Die Streuobsttage bestehen nach dem „Tag der Regionen“ aus mehreren Bausteinen:

- ✓ Zweiwöchiger Aktionszeitraum, in dem möglichst viele dezentrale Veranstaltungen deutschlandweit durch Initiativen, Projekte, Vereine und Organisationen in Eigenregie vor Ort stattfinden.
- ✓ Zentrale Auftaktveranstaltung als Startschuss für den Aktionszeitraum (Pressetermin).
- ✓ Streuobst-Fachtagungen (u.a. Veranstaltungen des DLR Rheinpfalz, der NAH Wetzlar, Landesweiter Streuobsttag Baden-Württemberg etc.) mit abgestimmten Fachvorträgen, Akteursvernetzung und Produktprämierung.
- ✓ Homepage www.streuobsttage.de mit Veranstaltungskalender und interaktiven Datenbanken zu „Streuobst-Akteuren“, „Fachwissen“, „Aus- und Weiterbildung“ und „Dienstleistungen“.
- ✓ Vernetzungsplattform für gemeinsame, kooperative und innovative Streuobstprojekte.



09.02.2015

Die Partner
der Streuobsttage



Vielfalt leben.

Anlage 5 – Kooperation Streuobst 2.0 (Seite 2)



Insbesondere vor dem Hintergrund der im Rahmen der Vernetzung der Bundesländer diskutierten Frage nach der Motivation und Gewinnung neuer Streuobstakteure konnten wir die Projektidee „Generation Streuobst 2.0“ gemeinsam mit vielen Partnern und anderen LEADER-Regionen (s. unten) entwickeln und brennen gemeinsam mit Ihnen darauf, das Projekt mit der (potenziellen) LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald umsetzen zu können.

Den Schwerpunkt des Projektes wird die gemeinsame Erarbeitung von Konzepten und praktischen Projektideen bilden, mit denen neue Generationen und Akteure für Streuobst gewonnen werden können. Dabei wollen wir uns bewusst nicht auf die Situationsanalyse, Erarbeitung von Konzeptionen und theoretischen Materialien beschränken, sondern mit allen Projektpartnern konkrete, umsetzbare – und hoffentlich über LEADER förderfähige – Projekte entwickeln, die dann zur Zielerreichung führen.

Gerne sichern wir Ihnen – im Fall einer Auswahl der Region „Naturraum Sieg / Oberer Westerwald“ – unser weiteres Engagement im gemeinsamen Projekt ebenso zu, wie die Einbringung unserer Ressourcen und Netzwerke. Die Geschäftsstelle der Streuobsttage wird sich weiterhin finanziell an der Umsetzung des Kooperationsprojekts beteiligen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Hannes Bürckmann
Geschäftsstelle der Streuobsttage

Anlage

- ✓ Projektkonzept „Generation Streuobst 2.0“
- ✓ Liste der beteiligten LAGs

Im Falle einer Anerkennung als Leaderregion
"Naturraum Sieg / Oberer Westerwald",

beabsichtigen wir eine Kooperation mit der
Initiative Streuobsttage einzugehen.

Günter Knautz
Sprecher der Steuerungsgruppe
Leaderbewerberregion Naturraum Sieg / Oberer Westerwald

Vielfalt  leben



Anlage 5 – Kooperation Streuobst 2.0 (Seite 3)

LEADER-Kooperationsprojekt „Generation Streuobst 2.0“



Liste der beteiligten LAGs

LAG Hohenlohe-Tauber

c/o Stadt Niederstetten
Albert-Sammt-Str. 1, 97996 Niederstetten
vertreten durch Bürgermeister Rüdiger Zibold

LAG Mittleres Oberschwaben

c/o Gemeinde Altshausen
Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen
vertreten durch Bürgermeister Kurt König

LAG Bodensee

c/o Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
vertreten durch Landrat Frank Hammerle

LAG Neckartal-Odenwald

c/o Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Renzstr. 7, 74821 Mosbach
vertreten durch Landrat Dr. Achim Brötel

LAG Kraichgau

c/o Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürsten-Anlage
38 - 40, 69115 Heidelberg
vertreten durch Landrat Stefan Dallinger

LAG Oberer Neckar

c/o Landratsamt Rottweil
Königstraße 36, 78628 Rottweil
vertreten durch Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel

LAG Oberschwaben

c/o Landratsamt Sigmaringen Leopoldstr. 4, 72488
Sigmaringen
vertreten durch Heinrich Güntner

Lokale AktionsGruppe Main4Eck Miltenberg e.V. (Bayern)

Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
vertreten durch Landrat Jens Marco Scherf



Anlage 6 – Zusammenstellung VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Kommune	Datum
VG Altenkirchen	9.12.2014
VG Betzdorf	19.11.2014
VG Daaden	10.12.2014
VG Hamm	21.10.2014
VG Kirchen	29.01.2015
VG Wissen	17.12.2014
Landkreis Altenkirchen	18.11.2014
(Bindender Beschluss des Ausschusses für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung) (Steuerungsebene RK)	23.03.2015

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HERDORF-DAADEN
Fachbereich Zentrale Dienste

Daaden, 15.12.2014

Auszug aus dem Protokollbuch

Gremium: Verbandsgemeinderat

Sitzungstag: 10.12.2014

Status des Tagesordnungspunktes: öffentlich

In der Sitzung, zu der die Mitglieder des Gremiums vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

6.: Teilnahme der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden am Entwicklungsprogramm EULLE im Rahmen des LEADER-Programms "Naturraum Sieg/Oberer Westerwald"

Das europaweite LEADER-Förderprogramm wird in Rheinland-Pfalz durch das Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt. Mit dem LEADER-Ansatz soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten (lt. Landesregierung 15 Regionen) die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen.

In der vergangenen Förderperiode erfüllte ein Großteil der Orts- und Verbandsgemeinden des Landkreises Altenkirchen die Förderkriterien zur Anerkennung als LEADER-Region nicht. Es scheiterte an der Bevölkerungsdichte. Dieses Sperrkriterium ist weggefallen und damit ist es nun möglich, eine Bewerbung für den Naturraum Sieg/Oberer Westerwald abzugeben.

Mit Schreiben vom 09.09.2014 hat die Kreisverwaltung Altenkirchen darüber informiert, dass das Land Anfang 2015 darüber entscheidet, welche Bewerber als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE in der Förderperiode 2014 bis 2020 anerkannt werden. Letztendlich entscheidet ein auf Landesebene installiertes Gremium darüber, welche Regionen in Rheinland-Pfalz anerkannt werden. Grundlage dafür bildet unter anderem eine "Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)", die bis Ende Januar 2015 beim o. g. Ministerium eingereicht sein muss.

Inzwischen wurde auch die Verbandsgemeinde Altenkirchen noch in das Programm integriert. Dadurch erhöht sich der ELER-Fördertopf (vorher 1.750.000 €) voraussichtlich um 300.000 € auf 2.050.000 €. Eine verbindliche Aussage des Umweltministeriums liegt hierzu aber noch nicht vor. Die Erhöhung hängt davon ab, wie viele Leaderregionen tatsächlich ausgewählt werden, weil inzwischen nicht mehr von 15, sondern von **mindestens 15** Regionen die Rede ist. Der kommunale Eigenanteil erhöht sich von 175.000 € auf 205.000 € (entspricht 10% der 2.050.000 €). Grundlage für den finanziellen Eigenanteil der Kommunen ist der Einwohnerschlüssel (Zahl der Einwohner im Verhältnis zu Gesamtzahl bezogen auf den gesamten kommunalen Eigenanteil). Ohne die VG Altenkirchen betrug dieser kommunale Eigenanteil 1,14 € pro Einwohner. Mit der Beteiligung von Altenkirchen reduziert sich dieser - trotz des insgesamt höheren kommunalen Eigenanteils - aufgrund der zusätzlichen Einwohner der VG Altenkirchen um 10 Cent auf 1,04 €. Der Anteil des Kreises steigt von 87.500 auf 102.500 €

In Zahlen sieht dies wie folgt aus:

	ohne VG Altenkirchen	mit VG Altenkirchen
Kreis Altenkirchen	87.500,00 €	102.500,00 €
Kirchen:	26.487,20 €	23.991,15 €

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Betzdorf:	17.351,39 €	15.716,27 €
Hamm:	14.122,09 €	12.791,27 €
Wissen:	16.681,00 €	15.272,08 €
Daaden (ohne Herdorf):	12.678,33 €	11.483,57 €
Altenkirchen:	0,00 €	23.245,66 €

Die Einwohnerdichte reduziert sich von 221 Einwohner pro qkm auf 198 Einwohner pro qkm. Im Auswahlverfahren der Region wird sich dies positiv auswirken, da Regionen mit einer Einwohnerzahl unter 200 Einwohner pro qkm Zusatzpunkte erhalten.

Förderfelder des LEADER-Programms sind Kleinunternehmen, Landwirtschaft, Dorferneuerung, Tourismus, Dienstleistungen zur Grundversorgung, Naturschutz/Landschaftspflege, Kultur und Soziales, Regionalmanagement und gebietsübergreifende Kooperationsprojekte. Erforderlich ist die Besetzung einer Vollzeitstelle zur Betreuung der Projekte im Förderzeitraum mit einem Kostenvolumen von ca. 500.000 €. Eine solche Stelle könnte nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz (anders als z. B. in Baden-Württemberg) auch gefördert werden, wenn die Aufgaben von vorhandenem Personal in der Kreisverwaltung Altenkirchen (insbesondere Referat Kreisentwicklung) wahrgenommen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Herdorf-Daaden hat mit Schreiben vom 09.10.2014 an die Kreisverwaltung das grundsätzliche Einverständnis mit dem Förderansatz erklärt und ihn zur Stärkung der Region begrüßt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass, soweit das Konversionsprojekt Truppenübungsplatz Daaden als Ziel von Maßnahmen ins Auge gefasst wird, die grundsätzliche Zustimmung nur insoweit gilt, als bei der Konzeption und Trägerschaft von Maßnahmen die im Raum stehende Übernahme der Außengebietsflächen durch die Deutsche Bundesstiftung Umweltschutz nicht in Frage gestellt werden darf und Projekte ggf. in Abstimmung mit diesem Träger erfolgen sollten.

Ein weiterer Vorbehalt wurde hinsichtlich der Finanzierung formuliert. Demnach sollte die Finanzierung des 10-prozentigen Eigenanteils nicht pauschal durch den Landkreis und die Verbandsgemeinden erfolgen, sondern maßnahmenbezogen. Dies bedeutet, dass der jeweilige kommunale Maßnahmen-träger den Eigenanteil selbst aufbringt oder eine Gegenfinanzierung sicherstellt. Zur Auftaktfinanzierung der „Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie“ (LILE) durch den Landkreis wurde das Einverständnis bekundet.

Außerdem enthielt das Schreiben der Verwaltung den Hinweis, dass bei der Konzeption vorsorglich die Stadt Herdorf als Beteiligte noch in den Kreis der Förderkommunen aufgenommen werden sollte, falls – wie in Fachkreisen angekündigt – das länderübergreifende Projekt „LEADER-Region Drei-Länder-Eck“ nicht erfolgreich in die entsprechende Förderkulisse eingebracht werden kann.

Dem Vorschlag zur maßnahmenbezogenen Finanzierung, der auch von der Verbandsgemeinde Kirchen geteilt wurde, folgt der Landkreis offensichtlich nicht. Er argumentiert, dass der Anteil der Verbandsgemeinden projektneutral zu erbringen sei. Dies sei die klare Vorgabe der Landesrichtlinien. Eine konkrete Projektbeteiligung erfolge später durch die Erbringung des jeweiligen Eigenanteils am Projekt.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2014 und unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlages von Ratsmitglied Günter Knautz beschließt der Verbandsgemeinderat die Beteiligung der Verbandsgemeinde am Entwicklungsprogramm EULLE im Rahmen des LEADER-Prozesses und stimmt dem Finanzierungs-konzept zu.

Der Verbandsgemeinderat verbindet diese Zustimmung mit der Erwartung, dass für die Konversion des Truppenübungsplatzes Daaden gesonderte und zusätzliche Fördermittel unabhängig vom LEADER-Programm zur Verfügung gestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, folgende rechtsverbindliche Erklärung abzugeben:

„Für die Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden bestätige ich, Wolfgang Schneider, Bürgermeister, hiermit, dass entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020 projektunabhängig kommunale Mittel von der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden zur Verfügung gestellt werden, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern Landkreis Altenkirchen, Verbandsgemeinde Kirchen, Verbandsgemeinde Betzdorf, Verbandsgemeinde Hamm, Verbandsgemeinde Wissen und Verbandsgemeinde

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Altenkirchen bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für das Jahr 2015 werden entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung vorgesehen. Der Verbandsgemeinderat wird durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse den erforderlichen Anteil der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden im jeweiligen Haushalt weiter zur Verfügung stellen."

Abstimmung:

Ja-Stimmen 27
Nein-Stimmen keine
Enthaltungen 1
Einstimmig beschlossen.

Ausfertigungen an		Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Urschrift beglaubigt:
x	FB Zentrale Dienste	
	FB Ordnungs-, Schul- und Sozialwesen	
	FB Bauverwaltung und öffentliche Einrichtungen	
	FB Finanzwesen	
	Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke	
	Ortsgemeinde	
	Waldzweckverband Ersatzwald Stegskopf	
	Freibad Daaden GmbH	

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme der Verbandsgemeinde Betzdorf am Entwicklungsprogramm EULLE.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 8 Zweite Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2015

Wortprotokoll:

Bürgermeister Brato nimmt Bezug auf die erste Haushaltsplanberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. November 2014 und führt weiter aus, dass die dort benannten offenen Punkte nunmehr alle geklärt werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Bitte der Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen um Aufstockung der Zuwendung habe auch die Verbandsgemeinde Kirchen keine Bereitschaft signalisiert, ihr diesbezügliches Engagement auszuweiten. Die Musikgemeinde müsse daher seinen über die bisherigen Zuwendungen hinausgehenden Finanzbedarf aus eigener Kraft decken.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Musikgemeinde Betzdorf-Kirchen zustimmend zur Kenntnis.

CDU-FS Stangier bittet um Auskunft, ob die Leasingraten für das anzuschaffende Dienstfahrzeug des Bürgermeisters bereits im Haushalt eingestellt seien.

Herr Langenbach führt aus, dass alle im Zusammenhang mit dem anzuschaffenden Dienstwagen des Bürgermeisters voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen im Haushalt aufgefangen werden können.

CDU-FS Stangier fragt an, ob die Besetzung der in Stellenplan im Bereich Ruhender Verkehr ausgewiesenen zusätzlichen 0,5-Stelle hausintern erfolgen solle.

Herr Langenbach erläutert, dass eine hausinterne Besetzung der Stelle geprüft worden sei, aufgrund der besonderen Anforderungen an den/die zukünftige/n Stelleninhaber/in aber nicht möglich sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2015 und seinen Anlagen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 9 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Bündnis 90/Die Grünen-FS Haßler stellt fest, dass sich offensichtlich alle Fraktionen einig seien, dass hier etwas getan werden muss. Zu klären wäre allerdings das „wie“. Er hält eine Verschiebung auf das Haushaltsjahr 2016 für sinnvoll, weil dann genügend Zeit für eine sachgerechte Entscheidung über die Art des Ausbaus gegeben sei.

Herr Dietrich erläutert, dass aufgrund des komplexen Schadenbildes der Fläche die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Bauweise nicht nachhaltig sei. Auch werde keine der für die Ausführung in Frage kommenden Baufirmen die Gewährleistung oder Haftung bei dieser Maßnahme übernehmen. Bedauerlich sei aber, dass kein Gespräch bzw. kein fachlicher Austausch mit den Baufachleuten, die im CDU-Antrag beschrieben werden, stattgefunden habe.

Nach weiterer kontroverser Diskussion unterbricht Bürgermeister Brato, auf Antrag von CDU-FS Stangier, die Sitzung um 17:40 Uhr.

Die Sitzung wird um 17:48 Uhr fortgesetzt.

Bürgermeister Brato stellt, auf Antrag von CDU-FS Stangier, folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Schulhofes in der von der CDU-Fraktion mit Antrag vom 22. Oktober 2014 beantragten Bauweise in den Haushalt 2015 aufzunehmen und hierfür Mittel in Höhe von 100.000 Euro einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 7 Teilnahme der Verbandsgemeinde am Entwicklungsprogramm EULLE

Wortprotokoll:

Bürgermeister Brato informiert die Ausschussmitglieder über den derzeitigen Stand der Angelegenheit und die weitere Vorgehensweise, für den Fall dass der Landkreis Altenkirchen und die beteiligten Verbandsgemeinden als Leaderregion in das Förderprogramm EULLE aufgenommen werden. Er geht hierbei insbesondere auf die Eckdaten einer möglichen Förderung und die Ausgestaltung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ein. Bürgermeister Brato führt weiter aus, dass sich der auf die Verbandsgemeinde Betzdorf zukommende Kostenanteil von ursprünglich rund 17.500 Euro durch die Teilnahme der Verbandsgemeinde Altenkirchen noch reduzieren werde. Aufgrund der immensen zeitlichen Zwänge, habe er gegenüber dem Kreis bereits die Zustimmung zur Teilnahme der Verbandsgemeinde signalisiert, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der zuständigen Gremien.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Moog bestätigt Bürgermeister Brato, dass über die Teilnahme der Verbandsgemeinde Betzdorf am Entwicklungsprogramm EULLE grundsätzlich auch die Ortsgemeinden mitentscheiden sollten. Aufgrund des bereits erwähnten äußerst engen Zeitrahmens und der ständig eingehenden neuen Informationen sei man allerdings gezwungen, hiervon ausnahmsweise abzusehen.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Verbandsgemeinde Altenkirchen

Altenkirchen, 17. November 2014

4.1/Kommunale Wirtschaftsförderung

Beschlussvorlage-

Nr.	Beschlussorgan	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
1	Hauptausschuss	25.11.2014	8		X
2	Ortsbürgermeisterdienstbesprechung	04.12.2014	8		X
3	Verbandsgemeinderat	09.12.2014	9	X	

Teilnahme am LEADER-Projekt „Naturraum Sieg/Oberer Westerwald“**Beschlussvorschlag:**

Der Teilnahme am LEADER-Projekt „Naturraum Sieg/Oberer Westerwald“ wird zugestimmt. Die Verbandsgemeinde übernimmt die Kosten des Eigenanteils in Höhe von circa 23.245,66 für die Jahre 2014-2020.

Abstimmungsergebnis VG-Rat vom 9.12.2014 (N:3)

Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
	insgesamt	anwesend	einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	
1	13	11	x	11			
2	42		-Keine Beschlussfassung-				
3	37	33	x	33			

Waltherbach
Lothar Valkenbach
(Schriftführer VG-Rat)

Verbandsgemeindeverwaltung
 57603 Altenkirchen (Westerwald)

Altenkirchen (Westerwald), 18. Dez 2014

Information:

Das europaweite LEADER-Förderprogramm wird in Rheinland-Pfalz durch das Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) auch in der Förderperiode 2014 bis 2020) fortgeführt. Mit dem LEADER-Ansatz soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten (lt. Landesregierung ist die Rede von 15 Regionen) die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen.

In der vergangenen Förderperiode erfüllte ein Großteil der Orts- und Verbandsgemeinden des Landkreises Altenkirchen die Förderkriterien zur Anerkennung als LEADER-Region nicht. Es scheiterte an dem Kriterium „Bevölkerungsdichte“. Dieses Kriterium ist weggefallen und damit war es nun möglich, eine Bewerbung für den

Naturraum Sieg / Oberer Westerwald

(definiert durch die VG'n Altenkirchen, Hamm, Betzdorf, Kirchen, Wissen und Herdorf-Daaden)

abzugeben.

Die VG Gebhardshain, findet keine Berücksichtigung, da diese bereits in der LAG-Westerwald engagiert ist. Die VG Flammersfeld bewirbt sich im Rahmen der Raiffeisen-Region als Leader-Region.

Was ist LEADER?

Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes (umfassende Beteiligung der Bevölkerung / Institutionen / Kommunen und Verbände) Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategie - die in einer so genannten Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) entwickelt wird- sollte übergeordnete Themen abbilden, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten. Die Entwicklung konkreter Maßnahmen ist nicht Bestandteil der LILE, sondern erfolgt erst dann, wenn ein Zuschlag als LEADER-Region erfolgt ist.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung



VERBANDSGEMEINDE VERWALTUNG WISSEN

Verbandsgemeindeverwaltung Wissen • 57532 Wissen

Kreisverwaltung Altenkirchen
Demografie, Regional- u. Kreisentwicklung
z.H. Herrn Lars Kober
Parkstr. 1

57610 Altenkirchen

Auskunft erteilt: Frau Böhmer

Telefon: 02742 939-179

Fax: 02742 939-279

E-Mail: jutta.boehmer@rathaus-wissen.de

Unser Zeichen: 4.6/Leader-Projekt

Ihr Schreiben: Mail v. 27.11.2014

Ihr Zeichen:

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Montag + Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Wissen, 23.12.2014

Kurzmitteilung

Beschlüsse Leader

Mit der Bitte um:

- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung
- Stellungnahme bis
- Baldige Erledigung
- Zuständige Erledigung
- Rückgabe nach Unterzeichnung

- Anruf
- Vorsprache am
- Ausfüllung und Rücksendung beigefügter Vordrucke
- Weiterleitung an
- Mitteilung des Sachstandes
- Übersendung

Wir informieren:

- Ihr Schreiben wurde weitergeleitet an
- Abgabennachricht wurde erteilt
- Zum Verbleib

Hallo Herr Kober,

kurz vor Torschluss noch als Anlage der Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wissen, der **einstimmig** ist.

Auch ich wünsche eine paar ruhige, besinnliche Feiertage und alles Gute für's Jahr 2015.

Viele Grüße

Jutta Böhmer

Anlage

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates
Wissen am 17.12.2014

Mitgliederzahl: 29

Anwesend: 23

Zu 1) Leader-Projekt "Naturraum Sieg/Oberer Westerwald"
(Europäisches Förderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes)

Das europaweite **LEADER-Förderprogramm** wird in Rheinland-Pfalz durch das Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (**EULLE**) auch in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt. Mit dem LEADER-Ansatz soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten (lt. Landesregierung ist die Rede von mindestens 15 Regionen) die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen.

In der vergangenen Förderperiode erfüllte ein Großteil der Orts- und Verbandsgemeinden des Landkreises Altenkirchen die Förderkriterien zur Anerkennung als LEADER-Region nicht. Es scheiterte an dem K. O.-Kriterium, eine gewisse Bevölkerungsdichte nicht zu überschreiten. Dieses K. O.-Kriterium ist weggefallen und damit ist es nun möglich, eine Bewerbung für den

Naturraum Sieg / Oberer Westerwald
(definiert durch die Verbandsgemeinden Hamm, Betzdorf, Kirchen, Wissen, Herdorf-Daaden und Altenkirchen)

abzugeben.

Keine Berücksichtigung findet die VG Gebhardshain, da diese bereits in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Westerwald“ engagiert ist und eine Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde nicht gleichzeitig in zwei LAG'n aktiv sein kann.

Gleiches gilt für die Verbandsgemeinde Flammersfeld, die sich mit der LAG „Raiffeisen-Region“ bewirbt.

Was ist LEADER?

Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes (umfassende Beteiligung der Bevölkerung / Institutionen / Kommunen und Verbände) Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategie –die in einer so genannten „**Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)**“ entwickelt wird- sollte übergeordnete Themen abbilden, die auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sind und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)

Ein auf Landesebene unabhängiges Gremium entscheidet darüber, welche Regionen als LEADER-Region ausgewählt werden.

Grundlage für die Auswahl bilden die von den Bewerberregionen eingereichten **Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE)**. Die Erstellung der LILE erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro und wird mit bis zu 25.000 € vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde durch die Kreisverwaltung Altenkirchen gestellt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits genehmigt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurde von der Kreisverwaltung Altenkirchen das Planungsbüro Neuland+ / CDI Projekte mit der Erstellung der LILE zu einem Preis von 39.796,58 € (brutto) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Regional- und Kreisentwicklung.

Inhaltliche Ausgestaltung der LILE

Die LILE legt fest, auf welche Themenbereiche man sich in den Jahren 2015 bis 2021 fokussieren möchte. Ziel des LEADER-Ansatzes ist es, für den ländlichen Raum neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung anzustreben.

Hierzu bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung ländlicher Gebiete. Neben landwirtschaftlichen Fragen sind auch andere Erwerbchancen, Einnahmequellen und Umweltfragen in den Blickpunkt einer zukunftsgerichten Politik für den ländlichen Raum zu rücken. Mögliche Themenfelder könnten somit Tourismus, Ärztemangel, Energieversorgung, demographische Entwicklung, Leben im Dorf und Mobilität sein.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines partizipativen Ansatzes. Das heißt, die Themen werden nicht durch die Kommunen vorgegeben, sondern sollen unter Mitwirkung engagierter Bürger, Initiativen, Institutionen, Vereine und Verbände sowie kommunalen Vertretern in einer Lokalen Aktionsgruppe erarbeitet werden. So wird auch bewusst der Anteil kommunaler Vertreter in der LAG auf höchstens 49 % begrenzt. Auf diese Art der Erarbeitung wird von Seiten der Landesregierung größter Wert gelegt. Dadurch soll dem Bottom-up Prinzip Rechnung getragen werden.

Perspektiven im Falle einer Berücksichtigung als LEADER-Region Naturraum Sieg / Oberer Westerwald

Im Falle einer Anerkennung als LEADER-Region erfolgt eine finanzielle Grundausstattung für die Förderperiode 2015 - 2021. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich 2.925.000 €.

Die finanzielle Grundausstattung stellt sich wie folgt dar:

ELER-Mittel (EU-Mittel):	2.050.000 €
Landesmittel:	670.000 €
„projektunabhängiger“ kommunaler Eigenanteil:	205.000 €* <hr/>
Insgesamt:	2.925.000 €

* Der projektunabhängige kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgebracht werden:

- Der **Kreis** übernimmt 50 % der 205.000 € = **102.500 €**.
- Die **beteiligten Verbandsgemeinden** übernehmen die restlichen 50% = **102.500 €**.

Grundlage für den finanziellen Eigenanteil der Kommunen bildet die Anzahl der Einwohner. (Der projektunabhängige kommunale Eigenanteil in Höhe von 102.500 € wird geteilt durch die Gesamteinwohnerzahl der Bewerberregion und mit den aktuellen Einwohnerzahlen der teilnehmenden Verbandsgemeinden multipliziert.)

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Kostenanteile der Verbandsgemeinden:

Förderperiode	(2015-2021)	
	Insgesamt	ergibt pro Jahr
Kirchen:	23.991,15 €	3.427,31 €
Betzdorf:	15.716,27 €	2.245,18 €
Hamm:	12.791,27 €	1.827,32 €
Wissen:	15.272,08 €	2.181,73 €
Daaden (ohne Herdorf):	11.483,57 €	1.640,51 €
Altenkirchen:	23.245,66 €	3.320,81 €

Finanzielle Auswirkungen für die Verbandsgemeinde Wissen:

Kosten der Maßnahme		
Gesamtkosten 15.272,08 Euro für die Dauer des Förderzeitraumes 2015 – 2021 = 7 Jahre Finanzieller Anteil der Verbandsgemeinde Wissen am projektunabhängigen kommunalen Anteil		Die benötigten finanziellen Mittel müssen noch gemeldet werden
Jährlich	2.181,73 Euro	

Die Finanzierungskosten des Regionalmanagements, die über die sieben Jahre mit 500.000 € kalkuliert werden, können ohne weitere finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinden aus dem Gesamtfördertopf finanziert werden. In der Konsequenz bedeutet dies jedoch, dass nicht wie geplant 2.925.000 € für Projekte zur Verfügung stehen sondern 2.425.000 €.

Über die Verwendung der Fördermittel entscheidet die LAG.

Die LAG besteht aus Interessenvertretern

- engagierter Bürger
- Bürgergenossenschaften
- sozialen- und wirtschaftlichen Institutionen
- kommunalen Vertretern (der prozentuale Anteil der kommunalen Vertreter darf 49% nicht übersteigen)

Praktisches Beispiel (vorausgesetzt die Anerkennung als LEADER-Region ist erfolgt)

- Die LAG Naturraum-Sieg/Oberer Westerwald verfügt über Fördermittel i.H.v. 2.925.000 €
- konkrete Projekte wurden von Seiten verschiedener Interessengruppen eingereicht
- die LAG Naturraum-Sieg/Oberer Westerwald wertet die Vorschläge aus und entscheidet darüber, welche Projekte zu welchem Fördersatz gefördert werden sollen.

Ausgewähltes Projekt der LAG: z.B. „Demographiehaus“ der Arbeiterwohlfahrt in Bruche

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 100.000 €. Die LAG legt den Fördersatz auf 65% (65.000 €) fest. Der Eigenanteil der Arbeiterwohlfahrt beläuft sich demnach auf 35.000 €.

Chronologie und anstehende Termine:

- I. 25. Juli 2014
Abgabe Interessenbekundungsverfahren beim rheinland-pfälzischen MULEWF (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten)
- II. 28. Juli 2014
Bestätigung des fristgerechten Eingangs des Interessenbekundungsverfahrens durch das MULEWF
- III. 13. August 2014
Bestätigung der Vollständigkeit der Interessenbekundung durch das MULEWF
- IV. 02. Oktober 2014
Informationsveranstaltung zum Thema in der ev. Landjugendakademie.
Teilnehmer waren Orts- und Verbandsbürgermeister aus den beteiligten Gebieten
- V. 06. Oktober 2014
Anfrage bei den Verbandsgemeindeverwaltungen, ob eine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung des Prozesses besteht
- VI. 06. bis 09. Oktober 2014
 - die Verbandsgemeinden signalisierten ihre Bereitschaft, sich an dem Prozess zu beteiligen und den kommunalen Eigenanteil aufzubringen. Alle „Zusagen“ erfolgten unter dem Vorbehalt der noch einzuholenden VG-Ratsbeschlüsse.
 - Eingang des Letter of Intents des Westerwaldkreises-Kreises mit der Bereitschaft später eine Kooperation mit der LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald einzugehen.
- VII. 10. Oktober 2014
 - Versand der Ausschreibungsunterlagen
 - Versand des Förderantrages zur LILE-Erstellung an die ADD Trier
 - Eingang des Letter of Intents des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bereitschaft später eine Kooperation mit der LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald einzugehen.
- VIII. 24. Oktober 2014
Angebotssubmission
- IX. 27. Oktober 2014
Beauftragung des Planungsbüros Neuland+ / CDI-Projekte
- X. 03. November 2014

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Festlegung des Zeitplanes bis zur Abgabe der LILE Ende Januar 2015

- a. 07. November, Auftaktberatung und Abstimmung
Dr. Dickmanns (Planungsbüro CDI-Projekte), Neuhoff, Kober (Kreisverwaltung)
- b. 12. November, 10:00 Uhr, KV Altenkirchen, Steuerungsgruppe
Dr. Dickmanns, Neuhoff, Kober, Beigeordneter Knautz, Vertreter der fünf Verbandsgemeinden Hamm, Betzdorf, Kirchen, Wissen und Herdorf-Daaden, (VG Altenkirchen hat sich erst nach diesem Termin angeschlossen)
- c. 13. November, 09:00 Uhr, Rathaus Betzdorf, Pressegespräch
Landrat Lieber, Beigeordneter des Kreises Altenkirchen Knautz, die VG-Bürgermeister bzw. ihre Stellvertreter, Dr. Dickmanns (Planungsbüro), Herren Neuhoff und Kober (Kreisverwaltung Altenkirchen)
- d. **09. Dezember**, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Kulturhaus Hamm
1. Workshop (Tourismus u. Direktvermarktung)
- e. **10. Dezember**, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Kulturwerk Wissen,
2. Workshop (Landwirtschaft, Energie u. Natur)
- f. **11. Dezember**, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Bürgerhaus Daaden,
3. Workshop (Wirtschaft u. Bildung)
- g. **12. Dezember**, 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, VGV Kirchen,
4. Workshop (Leben im Dorf)

An den Workshops können alle am Prozess Interessierte teilnehmen

- h. 17. Dezember, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr, KV Altenkirchen, Steuerungsgruppe
- i. 09. Januar, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr, KV Altenkirchen, Steuerungsgruppe
- j. 14. Januar, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Regionalforum (offene Veranstaltung)
- k. Ende Januar 2015, Einreichung des LILE-Antrages beim MULEWF

Der Verbandsgemeinderat nahm die Beauftragung des Planungsbüros Neuland+/CDI-Projekte durch die Kreisverwaltung Altenkirchen und die Zustimmung des Kreisentwicklungsausschusses zur finanziellen Beteiligung des Landkreises Altenkirchen in Höhe von 102.500 Euro am Leader-Projekt Naturraum Sieg/Oberer Westerwald zur Kenntnis. Er beschloss sich ebenfalls an der Bewerbung zur Leader-Region im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe Naturraum Sieg/Oberer Westerwald zu beteiligen und stimmte dem finanziellen Aufwand der Verbandsgemeinde Wissen in Höhe von 15.272,08 € für die Dauer des Förderzeitraumes von 7 Jahren (jährlich 2.181,73 €) zu.

Die auf die Verbandsgemeinde Wissen entfallenden anteiligen Kosten in Höhe von insgesamt 15.272,08 Euro (= jährlich 2181,73 Euro) sind im Haushalt der Verbandsgemeinde bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Es wird bescheinigt, dass zu der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig eingeladen worden ist und die sonstigen Voraussetzungen für einen gültigen Beschluss vorliegen.



Wissen, 19.12.2014/gab
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
Im Auftrag

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung



Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter(in)	Zimmer	Ort, Datum
-3-	Herr Henrich	3	57577 Hamm (Sieg), 01.12.2014

Verbandsgemeindeverwaltung - Postfach 66 - 57573 Hamm (Sieg)

Kreisverwaltung
Herrn Lars Kober
Postfach
57609 Altenkirchen

Telefon-Nr.	Durchwahl-Nr.
(02682) 9522-0	50
Telefax-Nr.	
(02682) 9522-84	
Ihr Schreiben / Anruf vom	
Ihr Aktenzeichen	
Anlagen	
Beglaubigter Protokollbuchausz.	

Kurzmitteilung

Betreff:	
LEADER-Bewerbung	
hier: Beschluss der VG Hamm (Sieg)	
Mit der Bitte um:	Wir informieren
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis <input type="checkbox"/> baldige Erledigung <input type="checkbox"/> zuständige Erledigung <input type="checkbox"/> Rückgabe nach Kenntnisnahme <input checked="" type="checkbox"/> zum dortigen Verbleib	<input type="checkbox"/> Anruf <input type="checkbox"/> Vorsprache am <input type="checkbox"/> Ausfüllung u. Rücksendung anl. <input type="checkbox"/> Weiterleitung an <input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes <input type="checkbox"/> Übersendung
<input type="checkbox"/> Ihr Schreiben wurde weitergeleitet an: <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt	
Sonstiges:	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dietmar Henrich)

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Kreissparkasse Altenkirchen
10 000 016 (BLZ 573 510 30)

Volksbank Hamm (Sieg) e.G.
30 0003 07 (BLZ 573 915 00)

IBAN: DE 37 5735 1030 0010 0000 16

IBAN : DE63 5739 1500 0030 0003 07

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

BEGLAUBIGTER AUSZUG

Aus der Niederschrift über die ordnungsgemäße Sitzung des Haupt- Haushalts- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) am 21. Oktober 2014

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an dem Entwicklungsprogramm „EULLE“

Beschluss:

Der Haupt- Haushalts- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Hamm(Sieg) beschließt, sich an dem Entwicklungsprogramm EULLE (Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“) für den Naturraum Sieg/Oberer Westerwald zu beteiligen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel in dem Förderzeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Beteiligung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) richtet sich nach der Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommunen und beträgt, vorbehaltlich der Teilnahme aller vorgesehener Kommunen insgesamt 14.122,09 € bezogen auf 7 Jahre (d.h. 2.017,44 € jährlich).

Aufgrund der finanziellen Höhe der Vergabe erfolgt eine abschließende Entscheidung im Haupt- Haushalts- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Hamm(Sieg)

Beratungs- ergebnis	Beschluss- datum	gesetzliche Zahl	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
HHuF	21.10.2014	9 + 1	9 + 1	10	0	0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

57577 Hamm (Sieg), den 01.12.2014
Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)
Im Auftrag

-Dietmar Henrich-



Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Auszug

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates Kirchen (Sieg) am Donnerstag, 29. Januar 2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchen (Sieg).

Punkt 8: Beratung des Haushalts 2015 (einschließlich Anlagen) und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015

Punkt 8.1: Vorstellung/Einbringung des Haushaltes durch die Verwaltung

BM Stötzel trägt vor, der Haushaltsplanentwurf 2015 sei in insgesamt drei Sitzungen des HF-Ausschusses vorberaten worden.

Mit den Zielsetzungen: „Konsolidieren, Investieren und Modernisieren“ lege die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 einen VG-Haushalt vor, der im Ergebnishaushalt eine geringfügig rot gefärbte Null ausweise, im Finanzhaushalt notwendige und gleichzeitig maßvolle Investitionen vorsehe sowie dem Verbandsgemeinderat für 2015 Handlungsmöglichkeiten in wichtigen Themenfeldern Klimaschutz, Tourismus und Demografie eröffne.

Konsolidierung des VG-Haushaltes sei nach wie vor eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung des Prinzips der Generationengerechtigkeit müsse es Ziel und dauerhafter Anspruch sein, in jedem Jahr den Haushaltsausgleich zu erreichen und Kredite zurückzuführen.

Dieser Weg sei steinig, nicht populär und eigne sich nicht für Versprechungen und Sonntagsreden. Er sei aber ohne Alternative, um Kindern und Kindeskindern nicht jeden Gestaltungsspielraum zu nehmen und neben einer maroden Infrastruktur auch noch einen Berg an Schulden zu hinterlassen.

Die Verbandsgemeinde erbringe für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger in vielfacher Hinsicht Leistungen und halte bestimmte Standards vor.

So z. B. das flächendeckende Ganztagsangebot im Grundschulbereich, eine hochtechnisierte Verbandsgemeindefeuerwehr, einen kostenlosen Bürgerfahrdienst, ein Freizeitbad, sowie eine leistungsfähige Kommunalverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger und die Ortsgemeinden.

Gegenüber der Bürgerschaft gebiete die Ehrlichkeit zu sagen, dass diese Leistungen und Standards bezahlt werden müssten und zwar von denjenigen, die in der Gegenwart leben und dies alles in Anspruch nehmen. Insofern müssten selbstverständlich auch Abschreibungen für Wertverluste von kommunalem Anlagevermögen erwirtschaftet werden, um diese Werte in 10, 15 oder 20 Jahren wieder zu ersetzen. Jedes Unternehmen gehe so vor und auch privat spare man Gelder an, um irgendwann notwendige Renovierungsarbeiten am Haus durchzuführen oder Haushaltsgeräte ersetzen zu können.

Da der Verbandsgemeinde keine bzw. nur unwesentliche Steuereinnahmen zur unmittelbaren Deckung ihrer Aufwendungen zur Verfügung stünden, sehe das Gesetz in § 72 GemO die Erhebung einer Verbandsgemeindeumlage vor, die, um den gesetzlichen Anforderungen zum Haushaltsausgleich nahe zu kommen, in der Haushaltssatzung 2015 von 26,5 auf 31,5 erhöht werden musste.

Dies sei für die Ortsgemeinden ein „bittere Pille“, gleichwohl fänden die o.a. Leistungen der Verbandsgemeinde in den Ortsgemeinden statt und kämen den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern zugute. Insofern sei es auch folgerichtig, dass die Finanzierung dieser Leistungen und Standards am Ende auch dort, also in den Ortsgemeinden, mit erfolge. So sehe es die Finanzgesetzgebung nun einmal vor.

Auch sei die Umlageerhöhung einer vorhersehbaren Entwicklung geschuldet, auf welche die Verwaltung und er in jeder Haushaltsrede der vergangenen Jahr hingewiesen habe. Leider sei man den Empfehlungen der Verwaltung seitens der schwarz-gelben Koalition der

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

vergangenen Wahlperiode nie gefolgt, sondern habe auf dem Altar „finanzielle Entlastung unserer Ortsgemeinden“ die Ortsgemeinden vermeintlich geschont, dabei aber die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde schonungslos geopfert.

Fraglich sei indes, ob sich die Ortsgemeinden hierdurch saniert hätten. In Frage stehe, ob sie grundlegende, strukturelle Veränderungen vorgenommen hätten, um dauerhaft Aufwendungen zu reduzieren, in Frage stehe ferner, ob sie kostendeckende Gebühren und Beiträge erheben und letztlich stehe in Frage, ob die Steuersätze bei den Realsteuern für eine notwendige Finanzausstattung tatsächlich ausreichend seien. Er werbe daher nochmals dafür, die Verbandsgemeinde mit den notwendigen Finanzmitteln zu Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten, was konkret u. a. bedeute, dem vorliegenden Haushalt und mit ihm insbesondere dem vorgeschlagenen Umlagesatz von 31,5 % zuzustimmen.

Sodann erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs. Danach sieht der **Ergebnishaushalt** im Verwaltungsentwurf bei Aufwendungen von rd. 13,32 Mio. € und Erträgen von rd. 13,19 Mio. € einen Jahresfehlbedarf von rd. 134.000 € vor. Umlagen und Zuwendungen als wesentliche Ertragsposition des Ergebnishaushalts machten in diesem Jahr rd. 9,4 Mio. € (71 %) der im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge aus. Die Steuerkraftmesszahl gehe geringfügig von rd. 18,1 Mio. € in 2014 auf rd. 17,9 Mio. € in 2015 zurück. Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes seien die Personal- und Versorgungsaufwendungen erneut die dominierende Aufwandsposition und mit rd. 7.057.000 € geringfügig (15.000 €) über den Vorjahresplanansatz. Mit rd. 600.000 € jedoch deutlich unter dem vorliegenden Rechnungsergebnis des Jahres 2012 in Höhe von rd. 7,6 Mio. €. Die Entwicklung verdeutliche einen zielgerichteten und verantwortungsvollen Personaleinsatz, nämlich dort, wo Personalbedarfe bestehen, z. B. aktuell durch die Flüchtlingssituation oder die im Laufe dieses Jahres noch die zu treffende Entscheidung zur Einstellung eines Tourismusmanagers bei Übernahme dieser Aufgabe durch die Verbandsgemeinde, und wo diese nicht oder nicht mehr bestehen, auch die notwendigen Korrekturen zu mehr Effektivität von Verwaltungshandeln durch organisatorische Veränderungen vorzunehmen.

Eine weitere bedeutende Aufwandsposition sei die hälftige Übernahme des Defizites für das Molzbergbad in Höhe von 700.000 €, wobei diesem Betrag eine Erstattung in Höhe von 385.000 € durch die Stadt gegenüber stehe, so dass die VG „unterm Strich“ mit 315.000 € belastet werde. Geplant seien 2015 diverse Gebäude- und Unterhaltungsarbeiten an Grundschulen, insbesondere solle der Schulhof der Grundschule Brachbach saniert werden, Klassenräume und Lehrerzimmer in der Grundschule Herkersdorf/Offhausen sowie diverse Bodenbeläge in der Grundschule Niederfischbach.

Für alle Grundschulen stünden insgesamt rd. 152.000 € zur Verfügung. Für notwendige Gebäudeunterhaltungsarbeiten an Feuerwehrhäusern stünden 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € bereit.

Ein besonderer Dank des Bürgermeisters gilt allen Fraktionen für die Bereitstellung von 100.000 € zur Unterbringung von Flüchtlingen und Durchführung sonstiger Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Letztlich enthalte der Haushaltsplan 2015 auch wieder Mittel für ein Programm zur Förderung energetischer Einsparmaßnahmen in Privathaushalten in Höhe von 15.000 €.

Der **Finanzhaushalt**, so der Bürgermeister, schließe insgesamt mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 13,9 Mio. € ausgeglichen ab. Zur Finanzierung von Investitionen sei eine geringfügig neue Kreditaufnahme in Höhe von rd. 180.000 € eingeplant. Durch deutlich höhere Tilgungsleistungen werde der Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten jedoch von 5,4 Mio. € auf 5,2 Mio. € zurückgeführt. Seit 2010 sei damit die Verschuldung aus Investitionskrediten um 500.000 € reduziert worden.

Größte Investitionsmaßnahme sei die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 € für den Bau eines ersten Teilabschnitts des Siegtalradweges. Beschafft werden solle in 2015 ferner ein HLF 20/16 für die Feuerwehr Kirchen. Hierfür sehe der Haushaltsplan 315.000 € vor. Das Fahrzeug werde zwei andere Einsatzfahrzeuge ersetzen. Ferner seien

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

im Bereich „Feuerwehr“ Planungskosten in Höhe von 10.000 € für einen An- oder Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Harbach vorgesehen, sowie 45.000 € für die Ausstattung der Feuerwehren (sogenannte Jahresbeschaffung).

Im Grundschulbereich rage 2015 der Baubeginn zur energetischen Sanierung der GS Niederfischbach mit 180.000 € heraus. Weiterhin sehe der Haushaltsplan für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 175.000 € vor, die notwendig sei, um in 2015 bereits Aufträge für 2016 vergeben zu können. 2017 und 2018 seien dann noch weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 290.000 € vorgesehen. Die GS Brachbach erhalte einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zum beabsichtigten Einbau einer neuen Schulküche und an der GS Kirchen werde in brandschutzsichere Materialschränke investiert. Investiert werde auch in die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verwaltung, nämlich 22.000 € für eine Löschanlage im EDV-Serverraum sowie jeweils 15.000 € für eine bessere Vertonung (neue Konferenzanlage und Belichtung, Beamter, Ratsverdunkelung) des großen Sitzungssaals.

Zusammenfassend belege der Haushalt 2015 einmal mehr, dass ein wesentlicher Anteil der investiven Ausgaben auch in 2015 in die Sicherstellung des Brandschutzes, die Grundschulen sowie den Tourismus in der Verbandsgemeinde fließe. Damit unterstreiche der Haushalt einmal mehr die Bedeutung dieser Aufgabenfelder in der Verbandsgemeinde.

BM Stötzel dankt in diesem Zusammenhang allen Verantwortlichen in den Schulen und in der Feuerwehr für die hervorragende Arbeit. Ferner dankt er den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere im Fachdienst Finanzen, welche das vorliegende Zahlenwerk ausgearbeitet, geändert und wieder neu aufgelegt hätten. Sodann erläutert er das weitere Verfahren, wonach zunächst die Stellungnahmen der Fraktionen mit anschließender Aussprache folgen. Danach werde über die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplan einzeln abgestimmt und letztlich unter Berücksichtigung dieser Abstimmungsergebnisse über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015.

Sodann tragen **F-Sprecher/in Dützer** (CDU), **Buske** (SPD), **Neuhof** (Bündnis 90/Die Grünen) und **Lautwein** (FDP) die jeweiligen Standpunkte ihrer Fraktionen und etwaige Anträge zum Haushaltsplan 2015 vor.

Die Haushaltsreden der Fraktionssprecher von CDU, SPD und FDP sind dieser Niederschrift als **Anlagen** beigefügt.

F-Sprecherin Neuhof hält im Namen ihrer Fraktion eine VG-Umlage i.H.v. 28 Prozent für unzureichend. Die drastische Erhöhung in diesem Jahr sei den Ratsentscheidungen der letzten Jahre geschuldet. Ihre Fraktion plädiere für eine Zustimmung zum Verwaltungsentwurf (31,5 % VG-Umlage) mindestens aber für eine Umlage i.H.v. 30 %.

Zu bedenken sei, dass voraussichtlich im nächsten Jahr eine Erhöhung der Kreisumlage erfolge, insofern sollte man dieses Jahr nutzen, die VG-Umlage anzupassen

Frau Neuhof stimmt den Ausführungen des BM zu, wonach die Ortsgemeinden von den Leistungen der Verbandsgemeinde (Grundschulen, Feuerwehr) profitieren und diese in Anspruch nähmen (Verwaltungsleistungen). Einer Stellenreduzierung, wie von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, werde ihre Fraktion nicht zustimmen.

BM Stötzel fasst sodann die von der **CDU-Fraktion** beantragten Einzeländerungsanträge zum Haushaltsplan 2015/zur Haushaltssatzung 2015 nochmals zusammen und lässt anschließend über diese abstimmen:

1. Bildung einer **Ertrags-Position in Höhe von 80.000,00 Euro für Erstattungsleistungen** des Landkreises im Zuge der **Unterbringung von Asylbewerbern**.
Für Anmietungen von Wohnraum durch die Verbandsgemeinde ist im Haushalt eine Aufwandsposition i.H.v. 100.000,00 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Stimmenenthaltungen

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

2. **Reduzierung von zwei derzeit nicht besetzten Stellen im Teilhaushalt 1.1** nach Entscheidung des Bürgermeisters. Letzteres wird auf ausdrückliche Nachfrage des BM nochmals durch Herrn Dützer bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen
 1 Stimmenenthaltung

3. Festsetzung der **Verbandsgemeindeumlage auf 28 statt 31,5 Prozentpunkte.**

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
 9 Nein-Stimmen
 - Stimmenenthaltungen

Punkt 8.2: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Punkt 8.2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2014 Bereitstellung von Fördermittel für die Innenbereichsentwicklung i.H.v. 50.000,00 €

Auf den v. g. Antrag (**Vorlage 2014/026**) die als Anlage Gegenstand dieser Niederschrift und dieser beizufügen ist, wird Bezug genommen. Eine Vorberatung der Angelegenheit erfolgte in der Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2015.

Ohne weitergehende Aussprache wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 31 Nein-Stimmen
 - Stimmenenthaltungen

Punkt 8.2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2014 Einrichtung eines Serviceportals/ Förderungsmanagements für die VG Kirchen

Auf den v. g. Antrag (**Vorlage 2014/027**) die als Anlage Gegenstand dieser Niederschrift und dieser beizufügen ist, wird Bezug genommen. Eine Vorberatung der Angelegenheit erfolgte in der Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2015.

Ohne weitergehende Aussprache wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 32 Nein-Stimmen
 - Stimmenenthaltungen

Punkt 8.2.3 Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) hier: Einstellung einer Sprachförderkraft zur Betreuung von Flüchtlingskindern an den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Auf die **Vorlage 2015/055-2** der Verwaltung, die als Anlage Gegenstand dieser Niederschrift und dieser beizufügen ist, wird Bezug genommen. BM Stötzel fasst den Sachverhalt nochmals kurz zusammen.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Der Verwaltungsvorschlag zur Berücksichtigung einer Vollzeitstelle zur Beschäftigung einer Sprachförderkraft wird fraktionsübergreifend begrüßt. Details sollen im Schulträgereausschuss, ggfls. noch im Demografieausschuss besprochen werden.

Der Verbandsgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung und beschließt im Stellenplan 2015 die Ausweisung einer Vollzeitstelle zur Beschäftigung einer Sprachförderkraft für die Flüchtlingskinder in den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Punkt 8.3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015 mit Anlagen

Sodann beschließt der Verbandsgemeinderat über die Haushaltssatzung (Anlage) sowie den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der vorstehenden Einzelabstimmungen zu den einzelnen Regelungen der Haushaltssatzungen/der Ansätze des Haushaltsplanes 2015 (mit Anlagen).

Abstimmungsergebnis:
26 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird bestätigt.
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Kirchen, 09.02.2015
Im Auftrag


Florian Grundmeier

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Auszug

aus der Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Kirchen (Sieg) am Mittwoch, 12. November 2014, 17:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg), Lindenstraße 1, Kirchen (Sieg)

Punkt 6: Entwicklungsprogramm EULLE;
hier: Kommunale Beteiligungen am Entwicklungskonzept für den Naturraum Sieg / Oberer Westerwald

In der Beschlussvorlage der Verwaltung 2014/003, welche allen Rats- u. Ausschussmitgliedern mit dem Einladungsschreiben übersandt wurde, ist der Sachverhalt dargelegt. Ergänzend dazu liegt allen AM eine Tischvorlage mit weiteren Informationen zur Thematik vor.

Beide Vorlagen sind als Anlagen Gegenstand der Niederschrift und dementsprechend beizufügen.

In der nachfolgenden Aussprache wird einerseits Skepsis vorgetragen, ob es insbesondere angesichts der finanziellen Lage der Haushalte von Gemeinden und Gemeindeverbände überhaupt realistisch erscheint, dass kommunale Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zwar stehe nach Abzug zusätzlich entstehender Personalkosten (Kreisangaben: rd. 70.000,00 €/p.A. ausmachend für die siebenjährige Förderperiode somit rd. 490.000,00 € für eine Vollzeitstelle für das Projektmanagement) über den gesamten Förderzeitraum ein Förderbetrag i.H.v. rd. 2.135.000,00 € = rd. 305.000,00 €/p.A. kreisweit zur Verfügung. Allerdings sei auch dies letztlich ein „überschaubarer Betrag“ und zudem verbleibe beim jeweiligen Projektträger auch immer noch ein Eigenanteil i.H.v. 35 %, der zu finanzieren sei.

Andererseits biete eine Teilnahme auch grundsätzlich Chancen für die Region und der von der VG projektunabhängig zu erbringende Jahresbetrag i.H.v. rd. 3.800,00 € = rd. 26.500,00 € in 7 Jahren überfordere die VG finanziell nicht.

Schließlich empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat

1. eine Beteiligung am Entwicklungsprogramm EULLE,
2. den projektunabhängigen Eigenfinanzierungsanteil der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg), der sich nach Einwohnerzahlen ergibt, i.H.v. rd. 26.500,00 € = rd. 3.800,00 €/p.A. für den Zeitraum 2014 – 2020 zu übernehmen.
3. Die jeweiligen Jahresbeträge sind in die entsprechenden Haushalte aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird bestätigt.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)

Kirchen (Sieg), 09.02.2015

Im Auftrag


Florian Grundmeier

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchen (Sieg)**Beschlussvorlage****2014/003***Betreff*

**Entwicklungsprogramm EULLE;
hier: Kommunale Beteiligungen am Entwicklungskonzept für den
Naturraum Sieg/Oberer Westerwald**

Fachgebiet:

Büroleitung, Recht, Zentrale Steuerung, Interkommunale
Zusammenarbeit

Datum

27.10.2014

Sachbearbeitung:

Hans Joachim Kehl

Telefon / E-Mail / Zimmer:

02741/688-335 / h.kehl@kirchen-sieg.de / 335

Gremium:

Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Kirchen

Sitzungstermin

12.11.2014

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung am 02. Oktober wurden die kommunalen Vertreter der Orts- und Verbandsgemeinden von Hamm, Wissen, Betzdorf, Kirchen und Herdorf-Daaden durch die Kreisverwaltung Altenkirchen (nachf.: KV AK) über das Förderprogramm „EULLE“ informiert.

Danach bewerben sich etwa 20 rheinland-pfälzische Regionen um eine Anerkennung als sog. Leaderregion wovon voraussichtlich 15 Regionen Aussicht auf Förderung haben.

Grundlage für die Berücksichtigung als geförderte Region ist eine Entwicklungsstrategie (LILE), die mit Hilfe eines Planungsbüros sowie unter öffentlicher Beteiligung sowie Gesprächen mit Institutionen zu erarbeiten wäre.

Der Landkreis wäre bereit, die hierfür entstehenden Kosten i.H.v. 7.500,00 € - 9.000,00 € zu übernehmen.

Die Entwicklungsstrategie wäre im Falle einer Anerkennung Grundlage für die Umsetzung.

Für die Umsetzungsphase hat der Landkreis mit Schreiben vom 06. Oktober folgendes Finanzierungsmodell angeboten:

1. Der **Landkreis** wird seinen politischen Gremien eine 50%-ige Beteiligung am kommunalen Eigenanteil (= 10% von 1.750.000,00 € = 175.000,00 € kommunaler Eigenanteil) vorschlagen; dies entspricht mithin einem Betrag von **87.500,00 €**.
2. Die weiteren 50 % werden durch die beteiligten Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen aufgebracht. Für den gesamten Förderzeitraum (2014 – 2020) ergäbe dies für die **VG Kirchen** einen Betrag von rd. **26.500,00 €**, somit ein **Jahresbetrag von rd. 3.750,00 €**.

Der Gesamtfördertopf liegt nach Auskunft der Kreisverwaltung bei rd. 2 Mio. Euro. Über die Vergabe der Fördermittel bzw. die Projektauswahl, die später umgesetzt werden soll,

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

entscheidet die Geschäftsführung der „Lokalen Aktionsgruppe (LAG)“. Diese soll nach den Vorstellungen des Kreises mit Vertretern aus dem kommunalen Bereich, Verbänden, Institutionen und engagierten Bürgern besetzt sein.

Der Eigenanteil pro Projekt liegt bei ca. 25 – 35 %, die übrige Finanzierung erfolgt aus dem Gesamtfördertopf der LAG.

Die Orts- und Stadtbürgermeister der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden haben sich in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 09. Oktober grundsätzlich für eine Beteiligung am Entwicklungsprogramm EULLE ausgesprochen, sich aber eine endgültige Entscheidung noch vorbehalten.

Im Beigeordneten- und Fraktionssprechergespräch am 14. Oktober wurde die Angelegenheit ebenfalls thematisiert.

Auch hier bestanden keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer Beteiligung am Entwicklungsprogramm EULLE.

Hinsichtlich der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils (s.o. Ziffern 1. und 2.) sollte diese jedoch nicht pauschal durch die (umlagefinanzierten) Kommunen Landkreis und Verbandsgemeinde, sondern maßnahmenbezogen, d.h. durch den jeweiligen kommunalen Maßnahmenträger erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Eine Beteiligung am Entwicklungsprogramm EULLE wird grundsätzlich begrüßt.
2. Seitens der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) bestehen demnach keine Einwände, dass der Landkreis zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie (LILE) ein Planungsbüro bis zu einem Auftragsvolumen von max. 10.000,00 € (Angaben Landkreis: 7.500,00 – 9.000,00 €) beauftragt.
3. Die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) und die verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden gehen davon aus, dass sie vom Landkreis und dem Planungsbüro in die Erarbeitung des Entwicklungsprozesses informiert und eingebunden werden.
4. Die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) spricht sich gegen eine pauschale Finanzierung des kommunalen Eigenanteils durch die (umlagefinanzierten) Kommunen Landkreis und Verbandsgemeinde aus.
Vielmehr soll der kommunale Eigenanteil maßnahmenbezogen, dies bedeutet durch den jeweiligen kommunalen Maßnahmenträger, erfolgen.

Vermerk des Fachbereiches „Finanzen“:

a) Haushaltsmittel in Höhe von € stehen bei der Haushaltsstelle

	zur Verfügung
	nicht zur Verfügung.
	werden in die Haushaltsplanung aufgenommen
	werden in die Nachtragshaushaltsplanung aufgenommen

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

b) Die Deckung erfolgt durch:

<input type="checkbox"/>	Mehreinnahmen bei
<input type="checkbox"/>	Minderausgaben bei
<input type="checkbox"/>	

c)

<input checked="" type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
-------------------------------------	---------------------------------

Anlagen:

Beschlussvorlage der Kreisverwaltung
Power-Point-Präsentation Planungsbüro

Jens Stötzel
Bürgermeister

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Kreisverwaltung Altenkirchen

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Ausschusses für Demographie, Regional- und Kreisentwicklung am 18.11.2014

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:34 Uhr
Sitzungsort: kleiner Sitzungssaal (Zi. 116, Altbau), Altenkirchen

Teilnehmer:

Mitglieder:

Landrat Michael Lieber		Vorsitzender
Karin Giovanella	Daaden	
Tobias Gerhardus	Herdorf	
Josef-Georg Solbach	Gebhardshain	
Albert Hüscher	Malberg	bis TOP 5 teilweise
Torsten Löhner	Oberwambach	
Josef Zolk	Güllesheim	in Vertretung von Wäschenbach, Michael
Anke Reißler	Mudersbach	in Vertretung von Bätzing-Lichtenthäler, Sabine
Rainer Gerhardus	Daaden	
Anka Seelbach	Almersbach	
Franz Weiss	Altenkirchen	
Anna Neuhoff	Kirchen	bis TOP 5 teilweise
Dr. Axel Bittersohl	Kirchen	
Andreas Rückbrodt	Marienthal	

Entschuldigt fehlt:

Bernd Becker Niederfischbach

Vertreten werden:

Michael Wäschenbach	Wallmenroth	wurde vertreten durch Zolk, Josef
Sabine Bätzing-Lichtenthäler	Forst	wurde vertreten durch Reißler, Anke

Verwaltung:

Konrad Schwan	Kreisvorstand	
Günter Knautz	Kreisvorstand	
Berno Neuhoff		
Lars Kober		
Tim Kraft		zu TOP 1
Elena Schäfer		ab TOP 4
Gabriele Wäschenbach		zu TOP 4
Andrea Rohrbach		zu TOP 3
Thomas Kunz		zu TOP 5
Johannes Ortheil	glz. Schriftführer	

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Aufzeichnung der heutigen Sitzung bestehen keine Einwände.

Sodann verpflichtet Landrat Lieber die Ausschussmitglieder Torsten Löhr und Anke Reißler im Namen des Landkreises Altenkirchen per Handschlag und weist auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten hin. Insbesondere informiert er über die Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) sowie die Haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit. Weiterhin verweist er auf § 23 Abs. 1 LKO (Ausübung des freien Mandates).

TAGESORDNUNG:

Nichtöffentlicher Teil:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Breitbandausbau Kreis Altenkirchen | Vorlagen-Nr. 2014/0185 |
| 2. Leader-Projekt "Naturraum Sieg / Oberer Westerwald" | Vorlagen-Nr. 2014/0184 |
| 3. Ehrenamtskoordination und Familienbüro | Vorlagen-Nr. 2014/0187 |
| 4. Naturregion Sieg | Vorlagen-Nr. 2014/0178 |
| 5. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
(Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV 2008/2013) | Vorlagen-Nr. 2014/0189 |
2. Beteiligungs- und Anhörverfahren gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)
hier: Stellungnahme der Kreisverwaltung Altenkirchen

Vorab informiert Herr Neuhoff, Leiter der Steuerungsebene Demografie, Regional- und Kreisentwicklung, anhand einer Präsentation über die Aufgaben und Strukturen, sowie aktuelle Themenfelder im Bereich der Steuerungsebene. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP 1:

Breitbandausbau Kreis Altenkirchen

Landrat Lieber bittet hierzu Herrn Kraft den Ausschuss über den aktuellen Stand zu informieren.

Herr Kraft geht in seinen Ausführungen auf die enorme Entwicklung der Datenkapazitäten, sowie auf drei verschiedene Lösungsansätze zum Breitbandausbau im Kreis Altenkirchen ein. Die erste Möglichkeit sei die Bildung eines Nord und Südclusters, die zweite die Bildung eines Gesamtclusters als Kooperationsmodell mit einem Telekommunikationsanbieter und die dritte ein Gesamtcluster als Kooperationsmodell mit der Telekom mit mindestens 25 Mbit/S. Die Inhalte sind der von Herrn Kraft erstellten Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Vorsitzende führt aus, dass momentan in allen Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht werde. Die Versorgungsgrade seien hier jedoch sehr unterschiedlich. Bezug nehmend auf die vorgestellte dritte Lösungsmöglichkeit mit der Telekom als Anbieter, weist der Landrat daraufhin, dass alle Leistungen letztlich ausgeschrieben werden müssten.

Ausschussmitglied Dr. Bittersohl erkundigt sich nach der Meinung und der Stimmung der Ortsbürgermeister sowie der Zeitschiene in der Sache. Er spricht sich weiterhin dafür aus,

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

dass wenn man schon Geld in die Hand nehme, hier die höchst mögliche Datengeschwindigkeit erreicht werden solle, da die Entwicklung in diesem Bereich rasend schnell sei.

Herr Kraft führt aus, dass er momentan mehrere Gesprächsrunden mit den Ortsbürgermeistern verschiedener Verbandsgemeinden abhalte. Diese würden nun mit entsprechenden Informationen versorgt und im Anschluss eine Rückmeldung abgewartet. Handlungsbereitschaft sei jedoch überwiegend vorhanden.

Ausschussmitglied Zolk teilt mit, dass die Verbandsgemeinde Flammersfeld momentan in Verhandlungen mit Verbandsgemeinden im Kreis Neuwied stehe (Südcluster). Er spricht sich ebenso wie Herr Dr. Bittersohl gegen eine „kleine Lösung“ aus. Man müsse möglichst große Datenkapazitäten schaffen. Das vorgestellte Modell mit der Telekom als Anbieter hält Herr Zolk für beihilferechtlich bedenklich und bittet die Verwaltung hier eine Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht gründlich zu prüfen. Weiterhin betont Herr Zolk, dass die 2,5 Millionen Euro Breitbandförderung des Landes für das gesamte Land lächerlich seien. Hiermit ließe sich in diesem Bereich nun wirklich keine Zukunft gestalten.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Frage des Beihilferechtes geprüft werde.

Ausschussmitglied Weiss merkt an, dass in der Verbandsgemeinde Altenkirchen schon viele Ortsgemeinden in den Breitbandausbau investiert hätten. Es dürfe hier zu keiner Doppelbelastung von Ortsgemeinden kommen.

Landrat Lieber berichtet hierzu, dass mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen hierüber schon gesprochen worden sei. Der Kreis habe jedoch eine gewisse Ausgleichsfunktion. Ohne ein Engagement des Kreises in dieser Sache kämen manche Ortsgemeinden in der Breitbandfrage nie zum Zuge. Es sei letztlich eine Frage der Solidargemeinschaft Kreis und es werde sich zeigen, wer bei einem möglichen Gesamtprojekt den Weg dann mit beschreitet und wie man diesen ausgestaltet.

Ausschussmitglied Rückbrodt, was mit den 5 Prozent passiere, welche bei einer 95 prozentigen Abdeckung unberücksichtigt bleiben würden.

Herr Kraft erklärt, dass man hier nach anderen Lösungen, wie beispielsweise LTE oder andere Funkverbindungen, suchen müsse.

Kreisbeigeordneter Knautz weist daraufhin, dass erfahrungsgemäß zwischen Förderungsankündigung und tatsächlicher Förderung eine deutliche Differenz bestehe. Dies könne somit nur einen Investitionsanreiz darstellen. Weiterhin macht er deutlich, dass viele Gemeinden in den vergangenen Jahren bereits ohne Förderung in den Breitbandausbau investiert und dadurch eine vorsolidarische Leistung erbracht hätten. Diese müsse auch berücksichtigt werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP 2:

Leader-Projekt "Naturraum Sieg / Oberer Westerwald"

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und verweist zudem auf die verteilte Ergänzungsvorlage. Nach ein paar einleitenden Worten, bittet er Herrn Kober um seine Ausführungen.

Herr Kober erläutert entlang einer PowerPoint-Präsentation die Hintergründe, den Ablauf, das System, die finanziellen Mittel und den förderrechtlichen Rahmen des LEADER-Projektes „Naturraum Sieg / Oberer Westerwald“. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Herr Neuhoff ergänzt, dass der Titel „Leader-Region“ eine Auszeichnung und Werbung nach außen darstelle. Die Themen, welche im Kreis eingebracht würden, seien beispielsweise die hausärztliche Versorgung, die Zukunft Stegskopf oder Breitband. Wichtig sei, dass möglichst viele Menschen sich am Prozess beteiligen und ihre Ideen mit einbringen würden.

Ausschussmitglied Zolk begrüßt, dass der Kreis mit den weiteren sechs Verbandsgemeinden auch am Leader-Prozess teilnehmen möchte. Er erkundigt sich weiterhin danach, wer die notwendige Partnerregion außerhalb von Rheinland-Pfalz gelegen werde.

Herr Kober führt aus, dass dies der Rhein-Sieg-Kreis sei.

Landrat Lieber erklärt, dass der Prozess an sich schon viel wert sei. Hier sei nun jedoch auch ein Plan für eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen vorhanden. Er fügt hinzu, dass bei einem eventuellen Zuschlag für die Verbandsgemeinden Gebhardshain und Flammersfeld ein Interessenausgleich herbeigeführt werde.

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung nimmt die Beauftragung des Planungsbüros Neuland+ / CDI-Projekte zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung stimmt - vorausgesetzt die fünf Verbandsgemeinden beteiligen sich ebenfalls in selbiger Höhe - der finanziellen Beteiligung des Landkreises Altenkirchen i. H. v. 87.500 € am Leader-Projekt Naturraum Sieg / Oberer Westerwald zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Ehrenamtskoordination und Familienbüro

Der Vorsitzende leitet kurz in die Thematik ein und bittet Frau Rohrbach um ihren Vortrag.

Frau Rohrbach stellt daraufhin ihre Tätigkeit als Ehrenamtskoordinatorin vor. Sie geht dabei auf die vorgesehenen Methoden zur Förderung des Ehrenamtes Ehrenamtskarte, Ehrenamtsportal, Schaffung einer Anerkennungskultur, verschiedene Projekte und einen Engagement- und Kompetenznachweis näher ein. Frau Rohrbach schildert weiterhin die praktische Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit Verbands- und Ortsgemeinden sowie weiterer Organisationen und Initiativen anhand von Beispielen vor. Hierzu wird inhaltlich auf die verwendete Präsentation verwiesen, welche dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist.

Der Ausschuss für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung nimmt vom Ehrenamtskonzept und der geplanten Umsetzung Kenntnis.

TOP 4:

Naturregion Sieg

Landrat Lieber leitet kurz in die Thematik ein und bittet Frau Schäfer und Frau Wäschenbach den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Frau Schäfer und Frau Wäschenbach erläutern sodann entlang einer Präsentation die wesentlichen Informationen zum Natursteig Sieg, zu der im Kreis Altenkirchen noch zu realisierenden Erlebniswege Sieg, sowie zum Radweg Sieg.

Fortsetzung Anlage 6 _ VG-Beschlüsse/Landkreis zur Kofinanzierung

Kreisverwaltung Altenkirchen Steuerungsebene RK Demografie, Regional- und Kreisentwicklung

Az.: Leader
Auskunft erteilen Berno Neuhoff/Lars Kober

Altenkirchen, 23. März 2015

1. Vermerk: Leader/LILE „Westerwald-Sieg“- Beschluss im Umlaufverfahren

Für den Landkreis Altenkirchen bestätigt der Kreisvorstand des Landkreises Altenkirchen hiermit, dass entsprechend der Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2014 – 2020 projektunabhängig kommunale Mittel vom Landkreis Altenkirchen zur Verfügung gestellt werden, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern,

- Verbandsgemeinde Altenkirchen
- Verbandsgemeinde Hamm
- Verbandsgemeinde Wissen
- Verbandsgemeinde Betzdorf
- Verbandsgemeinde Kirchen
- Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden (ohne die Stadt Herdorf) bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für das Jahr 2015 wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereits veranschlagt. Für die Folgejahre der Förderperiode 2014 – 2020 ist die Bereitstellung der Mittel entsprechend der Finanzierungsplanung geplant. Der zuständige und mit Entscheidungskompetenzen ausgestattete Kreisentwicklungsausschuss hat bereits die Beteiligung des Landkreises Altenkirchen am projektunabhängigen Eigenanteil bestätigt (siehe Anlage). Er wird die erforderlichen Gelder im jeweiligen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Auf den Beschluss im Ausschuss für Demografie, Regional- und Kreisentwicklung und die Vorlage (DS-Nr. 2014/0198) vom 18.11.15, den dort genannten Kostenanteil und bewilligten Kostenanteil von 102.500,00 Euro für den Leader-Zeitraum wird insoweit Bezug genommen. Die Kosten der Bewerbung LILE (39.798,58 Euro) wurden aus dem HH 2014 getragen. Dieser Beschluss des KV mit dem v.g. Text ist aus Gründen der Rechtsklarheit vom Kreisvorstand als Eilentscheidung (nach Rücksprache mit dem MULEWF) in dieser Form nochmals zu fassen. Die Bewerbung wird diese Woche versandt (Abgabetermin-Posteingang Ministerium: 31.3.15). Eine Aufschiebung bis zur nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses kann daher nicht abgewartet werden. Die Dringlichkeit ist somit gegeben.

Im Auftrag

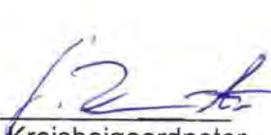

Berno Neuhoff

Der Kreisvorstand stimmt dem Beschluss
zu/~~nicht zu~~.


Landrat
Michael Lieber


1. Kreisbeigeordneter
Konrad Schwan


Kreisbeigeordneter
Klaus Schneider


Kreisbeigeordneter
Günter Knautz

Anlage 7 – Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur LILE

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft hat in Ihrer Sitzung vom 20.02.2015 zum einen die zentralen Inhalte der LILE beschlossen und zum anderen den Beschluss gefasst, dass die LILE an das Ministerium als Wettbewerbsbeitrag weitergeleitet wird.

Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung der LAG vom 20.02.2015

Beginn: 14:00 Uhr; Ende: 17:30 Uhr; Teilnehmer: Vgl. Teilnehmerliste, Ort: Landratsamt Kreis Altenkirchen, Stand: 21.02.2015

Materialien: Präsentation und Tischvorlagen vom 20.02.2015

Begrüßung

Günter Knautz begrüßt als Sprecher der Steuerungsgruppe die Teilnehmer lokalen privaten-öffentlichen Partnerschaft.

Agenda und Überblick

Dr. Christoph Dickmanns begrüßt stellvertretend für das Bearbeiterteam die Teilnehmer und gibt einen Überblick über den geplanten Verlauf. Im Anschluss folgte eine kurze Vorstellungsrunde, bei der die Teilnehmer sich jeweils kurz selbst und die Institution, die sie vertreten vorstellen.

Zielsystem

Beim Zielsystem haben sich seit der letzten LAG und in Rücksprache mit der Steuerungsgruppe, geringfügige Ergänzungen und Erweiterungen ergeben, die ihren Ursprung in der weiteren Ausarbeitung der LILE hatten. Die LILE ist der „Plan“ für die kommenden Jahre, bei deren Ausgestaltung eine gute Balance zwischen fest formulierten Vorgaben und der notwendigen Flexibilität für die Arbeit des Regionalentwicklungsprozesses gefunden werden muss.

Neu hinzugekommen ist das Handlungsziel Mobilität im Handlungsfeld 2 – Kommunalentwicklung, das auch die Mobilität in Verbindung mit regenerativer Energie beinhaltet.

Die in der LILE genannten Querschnittsziele beinhalten auch die EU- und ELER-Ziele. Alle Querschnittsziele fließen auch in die Projektauswahlkriterien mit ein und müssen verbindlich bewertet und beachtet werden.

Aus der anschließenden Diskussion ergeben sich zum einen Fragen zur Anwendung der Querschnittsziele bei der Projektbewertung, die am Beispiel des Anbaus von C4-Gräsern diskutiert werden und zum anderen Hinweise auf den Bildungsbereich und die dort zu berücksichtigenden Altersklassen. Am Beispiel für die C4-Gräser wurde dargelegt, welchen Stellenwert die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Ressourcenschonung“ haben können. Die angesprochene außerschulische Bildung wird als Element mit in der LILE Berücksichtigung finden.

Die strategischen Entwicklungsziele sind eine Ableitung aus dem Zielsystem der Handlungsfelder, Handlungsziele sowie der Querschnittsziele.

Anlage 7 – Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur LILE

Leitbild

Gemeinsam mit den Teilnehmern wird ein mögliches Leitbild / Leitsatz für die Region diskutiert. Die lokale öffentlich-private Partnerschaft entscheidet sich für:

Westerwald-Sieg

...mehr als frischer Wind

Die Abstimmung hierzu erfolgt mit einer Gegenstimme. Damit wird künftig der bisherige Arbeitstitel „Naturraum Sieg – Oberer Westerwald“ durch „Westerwald –Sieg“ ersetzt und um den Slogan „...mehr als frischer Wind“ ergänzt.

Dieser Zusatz leitet sich wie folgt ab:

- Das Wort „frischer Wind“ ist einerseits eine ironische Anspielung auf die bekannte Identifikation des Westerwaldes, als einen Ort mit kaltem Wind (... im Westerwald pfeift der Wind so kalt).
- „Frischer Wind“ meint jedoch nicht nur eine klimatische Beschreibung, sondern eine verbale Assoziation mit Neuerung, Änderung, Aufbruch.
- „... mehr als“ weist auf die Ambivalenz zwischen der ersten und zweiten Aussage hin und verstärkt damit einerseits die augenzwinkernde (ironische) Anlehnung an das Lied und andererseits den Hinweis auf die Dynamik und den Aufbruch. Zugleich signalisiert der Spruch Selbstvertrauen, da er eine nicht immer positive Belegung (pfeift der Wind) aufgreift und in in geänderter Assoziation benutzt.

Lokale Aktionsgruppe

Der lokalen Aktionsgruppe (LAG) kommen wesentliche Aufgaben bei der zukünftigen Gestaltung des Regionalentwicklungsprozesses in der Region zu. Neben einem Vorsitzenden mit zwei Stellvertretern ist das Entscheidungsgremium ein weiteres wichtiges Element der LAG. In dem Entscheidungsgremium hat keine der beteiligten Gruppen (öffentliche Partner, WiSo-Partner und Zivilgesellschaft) die bestimmende Mehrheit.

(Themenspezifische) Facharbeits- und Projektgruppen können zur Unterstützung der LAG angelegt werden. Die LEADER-Geschäftsstelle ist Ansprechpartner und Servicestelle für Projektträger sowie für alle Belange der LAG.

In der Sitzung der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft wurde darüber abgestimmt, ob die LAG-Sitzung grundsätzlich öffentlich sind, oder ob diese auch einen nichtöffentlichen Sitzungsteil haben können. Hintergrund hierzu ist die Fragestellung, ob beispielsweise Personalangelegenheiten in jedem Fall öffentlich diskutiert werden sollten.

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft hat sich in der Abstimmung dazu entschlossen, dass es auch nichtöffentliche Sitzungen bzw. Sitzungsteile geben kann (Mehrheitsbeschluss bei einer Gegenstimme).

Darüber hinaus stimmte die lokalen öffentlich-private Partnerschaft den in der Präsentation / Tischvorlage genannten wesentlichen Merkmalen der LAG zu.

Anlage 7 – Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur LILE

Einwände gegen die personelle Zusammensetzung der LAG (vgl. Tischvorlage) wurden von der lokalen-öffentlichen Partnerschaft nicht genannt. Die vorbereiteten Unterstützerlisten wurden entsprechend zur Unterschrift in den Umlauf gegeben und von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Diese gehen als Anlage in die LILE ein.

Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren (vgl. Tischvorlage) wurde vorgestellt und mit Beispielen hinterlegt mit der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft diskutiert. Diese stimmt den darin genannten Kriterien und dem Projektauswahlverfahren zu.

Fördersätze

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft beschließt nach ausführlicher Diskussion, dass die Fördersätze für die Premiumförderung jeweils den in der Tischvorlage genannten Höchstsätzen entsprechen sollen (öffentliche Zuwendungsempfänger: 75%, private Zuwendungsempfänger 40% bzw. 50% bei Innovation, gemeinnützige Zuwendungsempfänger 50%, LAG 75%, Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen 100%, Festbetragsförderung wie in Präsentation / Tischvorlage genannt, Mindest- und Höchstsätze wie in Präsentation / Tischvorlage genannt). Als Maßstab für eine Innovation wurde die Vergabe von Mindestens drei Punkten beim Querschnittsziel „Innovation“ benannt.

Darüber hinaus beschließt die lokale öffentlich-private Partnerschaft als Grundförderung die folgenden Fördersätze: Für öffentliche Zuwendungsempfänger 60%, für private Zuwendungsempfänger 35% sowie für gemeinnützige Zuwendungsempfänger 35%.

Verteilung der Fördervolumen

Der in der Präsentation / Tischvorlage genannten Verteilung der Fördervolumen auf die Handlungsfelder stimmt die lokale öffentlich-private Partnerschaft zu. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit für eine ggf. notwendig Anpassung der zugewiesenen Fördervolumen besteht.

Kosten des Regionalmanagements

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft stimmt den in der Präsentation / Tischvorlage genannten Kosten für das Regionalmanagement zu.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen LAGs bzw. Projekten / Netzwerken der Regionalentwicklung sind für den Regionalentwicklungsprozess ein wichtiger Stimulus. Gebiets- bzw. ländergreifende Kooperationen sind bereits vereinbart bzw. in Abstimmung mit

Anlage 7 – Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur LILE

- LAG Rhein-Sieg Kreis
- LAG Raiffeisen Region
- LAG Westerwald
- Netzwerk Streuobst 2.0
- LAG Hohenlohe-Tauber (Streuobstprojekt)

Struktur-, Prozess- und Managementziele

Für die Arbeit des Regionalmanagements wurden Struktur-, Prozess- und Managementziele entwickelt, die eine effektive und qualitativ hochwertige Arbeit des Regionalmanagements sicherstellen werden.

Diese umfassen neben den Organisationsstrukturen beispielsweise auch Vorgaben zu Beteiligungsmöglichkeiten, zur Zusammenarbeit über das LAG-Gebiet hinaus, zur Weiterbildung wie auch zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Evaluierung der Tätigkeiten.

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft stimmt den Struktur-, Prozess- und Managementzielen zu.

Zustimmung zur Abnahme der LILE durch die Steuerungsgruppe

Die lokale öffentlich-private Partnerschaft stimmt zu, dass die Steuerungsgruppe stellvertretend die LILE abnimmt und an das Ministerium als Wettbewerbsbeitrag weiterleitet.

Mögliche Teilnahme der Stadt Herdorf an der Gebietskulisse Westerwald-Sieg

Die lokale öffentlich-private Aktionsgruppe beschließt, dass mit der Stadt Herdorf nochmals Gespräche über die Teilnahme an der LEADER-Kulisse „Westerwald-Sieg“ geführt werden können. Für den Fall, dass die Stadt Herdorf sich der Gebietskulisse anschließen will, stimmt die lokale öffentlich-private Partnerschaft dem zu.

Gleiches gilt für Gespräche mit der polnischen Partnerregion, die ebenfalls eine LEADER-Region sind. Sollte eine Kooperation möglich sein, stimmt die lokale öffentlich-private Partnerschaft dieser Kooperation zu.

Schlussworte

Herr Knautz dankt allen Teilnehmern für die Mitarbeit und bittet darum, an dem kommenden Regionalforum teilzunehmen.

Die Bearbeiter schließen sich dem Schlusswort von Herrn Knautz an, danken für die konstruktive und kreative Mitarbeit und bitten ebenfalls um eine möglichst zahlreiche Teilnahme am Regionalforum.

Anlage 8 – Unterstützungserklärung der Kommunen und kommunalen Partner



Unterstützungserklärung der Kommunen und kommunaler Partner

Die Kommunen bzw. kommunalen Partner der Kulisse Naturraum Sieg – Oberer Westerwald unterstützen die LEADER-Bewerbung und damit verbunden die Ziele und Strategien der Lokalen, Integrierten, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE). Sie ist die Grundlage für eine verstärkte interkommunale Kooperation und für eine zukunftsorientierte Entwicklung, in die viele Akteure mit einbezogen sind.

- | | |
|--|--|
|

Julia Bieler
Landkreis Altenkirchen |

Hubert Bodora
Agentur für Arbeit |
|

Bernd Brato
Verbandsgemeinde Betzdorf |

Rainer Buttstedt
Verbandsgemeinde Hamm |
|

Stefan Glässner
Klimaschutzmanager Kreis AK |

Heijo Höfer
Verbandsgemeinde Altenkirchen |
|

Christoph Hoopmann
Westerwald Touristik Service |

Günter Knautz
Landkreis Altenkirchen |
|

Bernd Können
Kreisvolkshochschule |

Berno Neuhoff
Landkreis Altenkirchen |
|

Wolfgang Schneider
Verbandsgemeinde Daaden |

Jens Stötzel
Verbandsgemeinde Kirchen |
|

Michael Wagener
Verbandsgemeinde Wissen | |

Anlage 9 – Unterstützungserklärung der Vertreter/innen der Zivilgesellschaft



Unterstützungserklärung der Vertreter/innen der Zivilgesellschaft

Als zivilgesellschaftliches Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bzw. Beteiligte/r i m Entwicklungsprozess trage/n ich/wir die im Rahmen der Lokalen, Integrierten, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erarbeiteten Ziele und Strategie für die Kulisse Naturraum Sieg – Oberer Westerwald mit und unterstütze/n ausdrücklich die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.

Anne Schneider

Anne Schneider
Deutsches Rotes Kreuz

Konrad Schwan

Konrad Schwan
Heimatverein des Kreises Altenkirchen/WW e.V.

Michael Buhl

Michael Buhl
Buhl Agrar GbR

*In Vertretung
Ellsabeth Emmert*

Ellsabeth Emmert
BUND

Claudia Euteneuer

Claudia Euteneuer
Hof Hagdorn

Maria Höfer

Maria Höfer
Milchhof Höfer

D. John

Doris John
Arbeitskreis Schule / Wirtschaft

Anke Richter

Anke Richter
Familie & Beruf

Alexander Schumacher

Alexander Schumacher
EWM GmbH

Jutta Seifert

Jutta Seifert
NABU Altenkirchen

Rebecca Staal

Rebecca Staal
Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V.

*Dr. Ingrid Isobelle Hamburg
Forschung für unsere Zukunft*

Anlage 10 – Unterstützungserklärung der WiSo-Partner



Unterstützungserklärung der WISO-Partner

Als Wirtschafts- bzw. Sozialpartner in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) trage/n ich/wir die im Rahmen der Lokalen, Integrierten, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) erarbeiteten Ziele und Strategie für die Kulisse Naturraum Sieg – Oberer Westerwald mit und unterstütze/n ausdrücklich die Bewerbung zur neuen LEADER-Förderperiode 2014-2020.



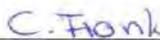
Christa Abts
Caritasverband Altenkirchen



Anke Enders-Eitelberg
Landfrauenverband Kreis Altenkirchen e.V.



Friedrich Freiherr von Hövel
Waldbauverein Kreis Altenkirchen e.V.



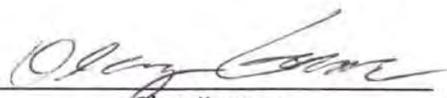
Cornelia Fronk
Forstamt Altenkirchen



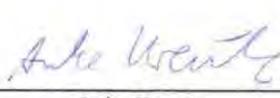
Georg Groß
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.



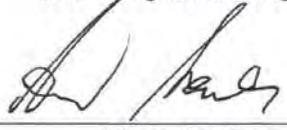
Julia Heyden
Westerwald-Akademie der Handwerkskammer
Koblenz



Olcay Kanmaz
Beirat für Migration und Integration



Anke Kreutz
Ev. Landjugendakademie/ Ev. Landvolkshochschule



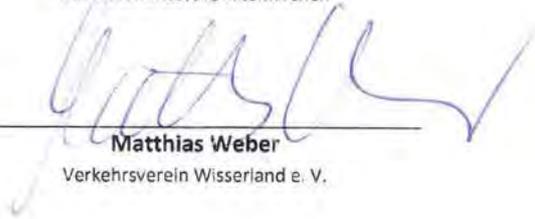
Werner Neuhaus
Seniorenbeirat Kreis Altenkirchen



Oliver Rohrbach
IHK Geschäftsstelle Altenkirchen



Dr. med. Michael Theis
Kreiszärzteschaft



Matthias Weber
Verkehrsverein Wissersland e. V.

Anlage 11 – Ansprechpartner für das Ministerium

Sprecher der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft Günter Knautz Tel.: 02681 81 2027 Mail: guenter.knautz@kreis-ak.de Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstr. 1 57610 Altenkirchen	Leiter Stabsstelle Demografie, Regional- und Kreisentwicklung Berno Neuhoff Mail: berno.neuhoff@kreis-ak.de Tel.: 02681 81 2080 Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstr. 1 57610 Altenkirchen
---	---

Anlage 12 – Stellungnahme des DLR Westerwald-Osteifel zur Beteiligung an der Erstellung der LILE

Das Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel hat am 23. März 2015 folgendes Email zur Beteiligung des DLR bei der Erstellung der LILE übersendet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Erarbeitung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption wurde das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel beteiligt.

Bei folgenden Arbeitsschritten waren Vertreter des DLR WW-OE eingeladen bzw. beteiligt:

- *Workshop Forst- und Landwirtschaft am 10. 11.2014*
- *Regionalforum am 24.02.2015*
- *Vorlage der LILE im Entwurf am 17.03.2015*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Noll

Dienststellenleiter

*DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL (DLR WW-OE)*

Bahnhofstr. 32

56410 Montabaur

Telefon 02602 9228-11

Telefax 02602 9228-27

johannes.noll@dlr.rlp.de

www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de“

Anlage 13 – Benennung eines beratenden Mitglieds durch das DLR



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

DLR Westerwald-Osteifel | Bahnhofstraße 32 | 56410 Montabaur

Landkreis Altenkirchen
Stabsstelle Demographie, Regional- und
Kreisentwicklung
Parkstraße 1
57609 Altenkirchen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

26. Februar 2015

Mein Aktenzeichen GA03_200
Ihr Schreiben vom 23.05.2015
Anspruchspartner/-in / E-Mail Sebastian Turck
Bitte immer angeben!

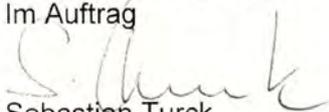
Telefon
02602 9228611

LEADER-Region, Benennung beratendes Mitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der beigelegten Anlage ersichtlich wird unsererseits der Dienststellenleiter Dr. Johannes Noll als Vertreter für LAG benannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sebastian Turck

Anlage 14 – Benennung eines beratenden Mitglieds ADD

Das Referat 44 - Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung
AUF SICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION hat am 10. März 2015 folgendes Email
zur Beteiligung des ADD bei der Erstellung der LILE übersendet:

Sehr geehrter Herr Kober,

für ihr Schreiben vom 23.02.2015, in dem Sie um eine Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturraum Sieg / Oberer Westerwald bitten, danke ich Ihnen. Ihrem Wunsch auf Benennung eines Vertreters der ADD als beratendes Mitglied der LAG Naturraum Sieg / Oberer Westerwald für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 komme ich gerne nach.

Bitte berücksichtigen Sie als beratendes Mitglied **Herrn Referatsleiter Martin Schumann**.

Telefon: 0651 / 9494-507

Telefax: 0651 / 9494-77507

martin.schumann@add.rlp.de

Schriftverkehr per Mail (Unterlagen zu LAG-Sitzungen, Einladungen, ...)
senden Sie bitte auch „cc“ an meine Mailadresse: olaf.maier@add.rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Maier

Abteilung 4

Referat 44 - Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung

AUF SICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Telefon: 0651 / 9494-641

Telefax: 0651 / 9494-77641

olaf.maier@add.rlp.de

Anlage 15 – Projektliste

Handlungsfeld 1: Regionale Wirtschaft & Qualifikation			
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger
1	Duales Studium Maschinenbau in der Region Westerwald	Stärkung prod. Leitbranche v.a. KMUs, Rekrutierung von Fachkräften; Teile der dualen Ausbildung im Lk Altenkirchen	Gesamtregion
2	Double-Career-Coaching	Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung; Imageverbesserung des Kreises	Gesamtregion
3	Unternehmensbefragung Fachkräftebedarf im Naturraum Sieg – oberer Westerwald und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	Erfassung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs; Ermittlung von Anpassungsstrategien der Unternehmen; Ermittlung des Handlungsbedarfs	Gesamtregion
4	Ausbau der Regionalwirtschaft schafft Lebensqualität im Naturraum Sieg – Oberer Westerwald	Austausch und Zusammenarbeit der Werbegemeinschaften; Innovative Marketingmaßnahmen; Bewußtseinsmaßnahmen; Veranstaltungen, Best-Practice	Gesamtregion
6	Modernes Standortmarketing – Imagefilm für potenzielle Fachkräfte im Lk Altenkirchen	Imagefilm zielt auf die Gewinnung von Fachkräften für die Region ab	Gesamtregion
7	Geobasiertes Ausbildungs- und Mobilitätsportal	Transparenz über Ausbildungschancen schaffen, Mobilität zu Ausbildungsplätze ermöglichen	Gesamtregion
Handlungsfeld 2: Kommunalentwicklung			
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger
8	Interkommunale Kooperation zwischen Gemeinden und Skulpturenlandschaften im Tal	Verbesserung der Lebensqualität durch kulturelle Aufwertung von drei Gemeinden; Kooperation zwischen Gemeinden und Skulpturenpark	Hasselbach, Werkhausen, Weiyerbusch
9	Fusionskosten der Verwaltungskooperation mit Daaden	Kooperation zwischen den ehemaligen VG Herdorf und Daaden verringern und damit Ziele der Kooperation unterstützen	Daaden
10	Nachbarschaftsprojekt »Zur Tenne« in Berod	Modernisierung eines Bürgertreffs	OG Berod
11	Erneuerung des »Dorfbäckes Friesenhagen«	Förderung des Brauchtums, dörflichen Gemeinschaften und Vereinsleben	OG Friesenhagen
12	Bau eines Backes	Begegnungsort schaffen, Attraktivität des Dorfes steigern	OG Wallmenroth
13	Blauer Garten Help »Strandgarten«	zentrumnahe Erholungs- und Eventfläche	Stadt Betzdorf
14	Blauer Garten Stadthalle Betzdorf	Erholungsflächen	Stadt Betzdorf
15	Blauer Garten Bahnbrache »Themengarten der Nationen«	Herstellung eines multinationalen Treffpunktes der Nationen mit einem Gemüsegarten	Stadt Betzdorf
16	Jugendzeitplatz Waldschwimmbad	Einrichtung eines Jugendzeitplatzes	OG Hamm
17	Festplatz für alle und Treffpunkt für Jugendliche	Schaffung eines »Meeting Point« für Jugendliche	OG Wallmenroth
18	Barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus Forst	barrierefreier Zugang	OG Forst
19	Energieautarkes Dorf	Dorf hin zu weitestgehender Energieautarkie entwickeln.	Gesamtregion
20	E-Car-Sharing Westerwald	Nachhaltige Ergänzung ÖPNV; Daseinsvorsorge; E-Mobilität als Beitrag zur Energiewende;	Gesamtregion
21	Schulimkerei: Aktion Bien	Imkerei nahe bringen; Vermarktung; Sozialprojekt	OG Wissen
22	Koordination für regionale Schul- und Kitaverpflegung	Förderung und Vernetzung der regionalen Angebote von Schul- und Kitaverpflegung mit den lokalen Bauernhöfen	LEADER Region

Anlage 15 – Projektliste (Fortsetzung)

23	Holzbackofen und Vorbereitungsraum	Kinder und jugendlichen nachhaltige Landwirtschaft vermitteln und mitarbeiten	OG Wissen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
24	Verantwortung lernen in Schule und Gemeinde	Vermittlung eines Grundverständnisses bei Jugendlichen zum verantwortungsvollen Handeln in dem die Balance zwischen »Ökologie – Ökonomie – Soziales« im Vordergrund steht	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
25	Blauer Garten Rangierablaufberg »Vereinsgarten«	Erlebnissbereich für Familien und Vereine	Stadt Betzdorf	Startprojekt
26	Sanierung der beiden denkmalgeschützten Straßenbrücken über den Asdorfbach in Junkerthal	Dauerhafter Erhalt der Brücken	OG Niederfischbach	Startprojekt
27	Brückenbau über den Scharfinbach in Oberfissen	Bau einer Fußgängerbrücke in Gemeinschaftsproduktion	OG Oberfissen	Startprojekt
28	Sanierung Gebäude Stiftung Kultur im Kreis AK	Verbesserung der Bausubstanz bzw. Anpassung an neue Gegebenheiten	OG Altenkirchen	Startprojekt
29	Kaiser-Wilhelm-Brunnen	attraktive Stadtgestaltung	OG Altenkirchen	Startprojekt
30	Näher am Bürger mit einem elektronischen Ratsinformationssystem	Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation stärken	OG und VG Altenkirchen	Startprojekt
31	Hour of Code	Schüler/inn lernen Informatik (programmieren)	Altenkirchen	Startprojekt
32	Informationsbereitstellung öffentlicher Informationen und Teilnahme an der OpenData-Initiative	vorliegende Informationen zur Verfügung stellen	VG Altenkirchen	Projektliste
33	Schlagwörter für WebSite der VG Altenkirchen	Besseres Finden von Informationen auf dem WebSite	VG Altenkirchen	Projektliste
34	Mit informeller Vernetzung und Partizipation Synergien schaffen	Steigerung der informellen Vernetzung	VG Altenkirchen	Projektliste
35	Sozialnavigator	Internetplattform zeigt alle sozialen Angebote	Naturraum Sieg – Oberer Westerwald	Projektliste
36	Blauer Garten Rainchen	Naherholungsflächen, städtebauliche und soziale Vernetzung des Altersheims mit der Innenstadt	Stadt Betzdorf	Projektliste
37	Mobile Workstation Betzdorf »Gründer-Zentrum in Eisenbahn-Waggons«	Mobile Workstation Betzdorf als Nutzung des brachliegenden Gleisareal	Stadt Betzdorf	Projektliste
38	Unser Ortskern lebt	Anreize zum Bau und Erwerb von Gebäuden in Ortsmitte / Ortskerne beleben.	Gesamtregion	Projektliste
39	Stadtarchiv Altenkirchen	Erstellung einer Studie bzgl. Errichtung und Betrieb Stadtarchiv	OG Altenkirchen	Projektliste
40	Mobil auf dem Land	Verbesserung Mobilitätssysteme für Menschen ohne Führerschein oder Auto	Gesamtregion	Projektliste
41	Nachbarschaftliche Nahwärme	Zwei oder mehr Gebäude teilen sich eine Heizungsanlage	Gesamtregion	Projektliste
42	Nachhaltiges Mobilitätskonzept Region Westerwald	Ergänzung ÖPNV durch Bürgerbusse, Bürger- und Gemeindeautos, E-Bikes, Mitfahrzentrale	Gesamtregion	Projektliste
43	Gemeindeelektro-auto für Wallmenroth	Steigerung Individualmobilität; Reduktion CO ₂ -Emissionen	OG Wallmenroth	Projektliste
44	Gute Schulpflege als Qualitätsmerkmal für Schulen und Schulträger	Kinder sollen einen gesundheitsfördernden Lebensstil entwickeln sowie Beitrag zur Wertschätzung von Lebensmitteln	Gesamtregion	Projektliste
45	Robotik-Ferien- Workshop für Kinder	Vermittlung techn. Inhalte	Gesamtregion	Projektliste
46	Schule individuell	Inklusion, Lernen wie früher in der Dorfschule	Gesamtregion	Projektliste
Handlungsfeld 3: Demografische Herausforderungen				
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger	
47	Konzeption und Prozessorganisation zum Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten in den Gesundheitsdienstleistungen	Ziel ist die Sicherstellung der ländlichen Gesundheitsdienstleistungen bzw. des vor- und nachgelagerten Sektors	OG Daaden, VG Hamm, VG Wissen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)

Anlage 15 – Projektliste (Fortsetzung)

48	Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung	Analyse der aktuellen Situation der med. Grundversorgung sowie Prognose VG übergreifender Modelle	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
49	Generationsübergreifende Dorfraumpionier	Generationsübergreifende Qualifizierung damit sich Jung und Alt für den ländlichen Raum engagieren; Gemeinschaftsgefühl steigern	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
50	freiwillige Familienbegleiter	Unterstützung von alleinerziehenden Müttern/Vätern	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
51	»Offener Treff Wissen«	Verringerung der individuellen Vereinsamung	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
52	Spiel- und Kinderkrabbelgruppen-mobil	Vernetzung junger Familien, Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern, entgegenwirken der Vereinsamung	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
53	Monatlicher Treff DICH - 60 plus- der Senioren der Ortsgemeinde Kirchheib	geselliges Beisammensein	OG Kirchheib	Startprojekt
54	Alltagsnahe Hilfen für Flüchtlinge	Begleitung von Flüchtlingen im Sinne von alltagsnahe Hilfen	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
55	Sprachpaten im Kreis Altenkirchen: Herzlich Willkommen?!	Interkultureller Kontakt und Kommunikation	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
56	Lebens(r)äume selbst gestalten; Jugendliche gestalten ihren Lebensraum	Selbstständige Umgestaltung des Eingangsbereich des Jugendzentrums	OG Hamm	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
57	Jugendladen auf Genossenschaftsbasis	Bindung Jugendlicher an Region, Standortmarketing	OG Altenkirchen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
58	Bindung Jugendlicher an die Region	Jugendlichen die Vorteile des Lebensumfeldes nahebringen und dadurch emotional binden	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
59	Servicestelle Landfrauen / Botschafterin der Region	Servicestelle Anlaufstelle schaffen. Frauen und Männer als BotschafterInnen der Region qualifizieren	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
60	Mehr Beteiligung durch eine Jugendvertretung	Verständnis für politische und gesellschaftl. Prozesse schaffen; kommunale Selbstverwaltung vermitteln	OG und VG Altenkirchen	Startprojekt
61	gemeinsam gut Wohnen und Leben im Alter	Herstellung einer barrierefreien altersgerechte Lebensumwelt	OG Wallmen-roth	Projektliste
62	Jugendparlament – Jugendsprechstunde Altenkirchen	Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen; Stärkung von Netzwerkstrukturen	OG Altenkirchen	Projektliste
63	Workshop für Senioren- E-Books und eBooks-Reader	Partizipation sicherstellen; Verbesserung des Alltags	OG Altenkirchen	Projektliste
64	Workshop für Senioren – Schreiben und publizieren von E-Books & Heimatgeschichten	Vermittlung techn. Potenzial; Sammlung von Heimatgeschichten	OG Altenkirchen	Projektliste
65	Kümmerer in den OG	Ansprechpartner vor Ort für Bürger	OGs der VG Altenkirchen	Projektliste
66	Netzwerk »AK Sozial«	Netzwerk aus Kümmerern, sozialen Einrichtungen, Kommunen usw.	OGs der VG Altenkirchen	Projektliste
Handlungsfeld 4: Tourismus				
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger	
67	Infobox Walzwerkstraße	Informationen zur Historie der Walzwerkstrasse in Wissen – dargestellt in einer Infobox.	Wissen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
68	Touristisches Wegekonzept Stegskopf	Wegekonzept für den Stegskopf realisieren; Errichtung Aussichtsturm; Beobachtungssstände; Infrastruktur	Daaden	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
69	Erlebniswege Sieg	Rundwanderwege als Ergänzung zu Natursteig Sieg; Stärkung touristische Infrastruktur; Stärkung Wandertourismus;	Gesamtregion	Startprojekt

Anlage 15 – Projektliste (Fortsetzung)

70	Schuh trifft Schiene	8 markierte Streckenwanderwege; Kombination Wandern mit Bahn / ÖPNV. Fortsetzung des bestehenden Projekts Schuh trifft Schiene	Gesamtregion	Startprojekt
71	Pedelec-Netzwerk	Aufbau eines zweiten touristischen Standbeins neben dem Wandern.	Gesamtregion	Startprojekt
72	Sieg-Erlebnisweg Wissen	Verbindung bestehende Wanderwege schaffen; Flußsystem Sieg erlebbar machen; Badestellen,	Wissen	Startprojekt
73	Flowtrail Pracht	MTB Strecken Flowtrail	Pracht	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
74	Sommerrodelbahn Naturraum Sieg – Oberer Westerwald	Attraktivitätssteigerung der Outdoor-Region durch eine Sommerrodelbahn	Gesamtregion	Startprojekt
75	Das Geheimnis der Zahlen / Konkrete Kunst in Boosen	Menschen durch Kunst zum Nachdenken bringen.	Busenhausen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
76	Vermarktung Naturraum Sieg Oberer WW in Köhn Bonn	Neue Produkte entwickeln; Themenreisen; Zielgruppen erschließen; Nachhaltiger Tourismus; Eigenmotivation Akteure;	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
77	Elvis Museum Kircheib	Förderung des kulturellen Erbguts der 50er bis 70er Jahre	Kircheib	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
78	Mobiles E-Bike Verleihsystem	ca. 9 E-Bikes per Anhänger mit Kleinbus verfügbar machen	Gesamtregion	Projektliste
79	Siegquerung in Etzbach mit Gondel	Erichtung einer Schwebefähre für bis zu 12 Personen	Etzbach	Projektliste
80	Jakobsweb	Ausbau des Jakobswegs in der Region	Gesamtregion	Projektliste
81	Pferdetourismus	Wanderreiten in der Region	Gesamtregion	Projektliste
82	Tierpark Niederfischbach Natureerlebniszentrum	Naturschutz, Bildung, Kultur, Tourismus;	Niederfischbach	Projektliste
83	Der Fluss	Naturschutz, Bildung, Kultur, Tourismus	Niederfischbach	Projektliste
84	Gefiederte Heimat	Naturschutz, Bildung, Kultur, Tourismus	Niederfischbach	Projektliste
85	Nutzerorientierte Angebotsplattform	Touristische Angebote von (Kleinst-)Anbietern bündeln und gemeinsam vermarkten	Gesamtregion	Projektliste
86	Siegnied-Hütte Stegskopf	Wiederaufbau der Hütte	Daaden	Projektliste
87	Geführte Radtouren	Geführte MTB- und Radtouren durch den Westerwald	Gesamtregion	Projektliste
88	Brückenneubau Muhlau	Sicherstellung WW Verbindung im Siegtal	Scherfeld / Wallmenroth	Projektliste
89	Technikmuseum / Stellmacherei	Erhalt der Werkstatt und Umwandlung in Heimatmuseum	OG Wallmenroth	Projektliste
90	Aufwertung Standort Raiffeisenturm	Schaffung von touristischen Attraktionen rund um den Raiffeisenturm	OG Heupezien	Projektliste
91	Ranch Ressort Westerwald	Steigerung touristisches Angebot; Stegskopf naturverträglich erlebbar machen; Vermarktung heimischer und regionaler Produkte;	Daaden	Projektliste
92	Sporttourismus	Vermarktung Altenkirchen als Sportregion	Altenkirchen	Projektliste
93	Waldspielplatz Altenkirchen	Stärkung des Tourismus in Altenkirchen	Altenkirchen	Projektliste
94	Multimediales Walzwerkzeugmuseum Wissen	Wichtiger Baustein zur Identitätspflege. Touristische Weiterentwicklung der Region;	Wissen	Projektliste
95	Platz der Sinne	Erlebnisstation am Westerwaldsteig; Erholung; Tourismus;	Werkhausen	Projektliste
96	Sieg-Erlebnisweg Wissen	Verbindung Siegpromenade und Schönstein	Wissen	Projektliste
97	Natur Kultur Zentrum	Aufbau eines Natur Kultur Zentrums am Stegskopf	Daaden	Projektliste
98	Ganz Altenkirchen de	Stärkung des Tourismus; Kommunikation von Angeboten (Kulturangebote); Vernetzung;	Gesamtregion	Projektliste
99	Sterne der Region	Filmprojekt	Gesamtregion	Projektliste
100	Westerwälder Kulturtag	Lesungen und Kultur	Gesamtregion	Projektliste

Anlage 15 – Projektliste (Fortsetzung)

101	Rotating House	Kulturtourismus; Hörerlebnis;	Hasselbach	Projektliste
102	Vermarktung Naturraum Sieg Oberer WW in Köln Bonn	Neue Produkte entwickeln; Themenreisen; Zielgruppen erschließen; Nachhaltiger Tourismus; Eigenmotivation Akteure;	Gesamregion	Projektliste
103	Ausbau Siegradweg	Siegquerung in Etzbach; Ausbau der Siegquerung;	Etzbach	Projektliste
104	Blockhaus mit Nasszelle	Qualitätsverbesserung am Besucherbergwerk Hüttenwäldchen in Herdorf-Dermbach	Herdorf	Projektliste
105	Wisserlandrundfahrt	Radtour / Radweg durch das Wisserland	Hamm Kirchen Wissen	Projektliste
106	Tour de Wissen	Radtour rund um Wissen	Wissen	Projektliste
107	Gewässer- und Naturlehrpfad Holperbachtal	Errichtung eines Gewässer- und Naturlehrpfads, um Flora und Fauna erlebbar zu machen.	Hamm	Projektliste
108	Errichtung eines MTB-Flowtrails in Kirchen	Errichtung eines MTB-Flowtrails in Kirchen. Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen.	Kirchen	Projektliste
109	Themenwanderweg Erzbergbau	Schaffung eines Themenwanderwegs Erzbergbau als Ergänzung zu Natursteig Sieg	Bitzen	Projektliste
110	WoMo Stellplatz Bitzen	Errichtung eines WoMo Stellplatzes	Bitzen	Projektliste
111	Generationenweg	themenspezifischer Rundwanderweg mit Wissensstationen uam.	OG Wallmenroth	Projektliste
112	Konzept für die zukünftige Nutzung von Schloss Friedewald	Konzeption für die zukünftige Nutzung für Schloss Friedewald erstellen.	Daaden	Projektliste
113	Freizeitstraße Wippental	Die bisherige K77 wird zur Freizeitstraße ausgebaut.	Wissen	Projektliste
114	Baumwipfelpfad	Errichtung eines Baumwipfelpfades am Campingplatz im Eichwald.	Hatzfeldt	Projektliste
Handlungsfeld 5: Forst-, Landwirtschaft und Direktvermarktung				
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger	
115	Kräuterrind Steakskopf	Rindfleischvermarktung mit Premiumanspruch; Steigerung lokale Wertschöpfung; Entlastung der Umwelt;	Daaden	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
116	Regionale Wertschöpfungspartnerschaft	Aufbau einer regionalen Wertschöpfungspartnerschaft für die Vermarktung regionaler Produkte	Gesamregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
117	Erweiterung Nebenerwerbsimkerei	Sicherung Artenvielfalt; Streubstwirtschaft; Information; Direktvermarktung von Honig	Fluterschen	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
118	Glanrinder zur ökologischen Beweidung der Skulpturenlandschaft im Tal	Erhalt und Inwertsetzung von Grünland; Erhalt der Weidehaltung (Tradition); Erhalt der Rasse Glanrind;	Hasselbach	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
119	Bioenergie aus der Region	Stärkere Nutzung der regionalen Biomassepotenziale im LK AK.	Gesamregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
120	Holzmobilisierung	Nutzung vorhandener Reserven; Steigerung regionale Wertschöpfung;	Gesamregion	Projektliste
121	Netz-Werk Öferbachtal	Verknüpfen verschiedener Bereiche durch einen verbindenden Kulturlandschafts-Lehrpfad und Landschaftspflege; Artenschutz und Tourismus	Öferbachtal	Projektliste
122	Westerwälder Landschweinekonzept	Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte / Westerwälder Landschwein	Gesamregion	Projektliste
123	Streubst	Kartierung und Pflege der Streubstbestände	Gesamregion	Projektliste
124	Qualifizierung von Pferdehaltern und Landwirten	Naturschutz durch Nutzung; Eigenmärkte für artenreiches Pferdeheuh;	Gesamregion	Projektliste
125	Landwirtschaft zum Anfassen	Aufbau nachhaltige Landwirtschaft; Unterstützungshaltung alter Haustierrassen; Sensibilisierung; Erhalt alter Bausubstanz;	Derschen	Projektliste

Anlage 15 – Projektliste (Fortsetzung)

126	Heubörse mit Feldeicheune	Heubörse und ortsnahe Lagerung von Heurundballen zur Reduzierung der Transportwege. Vorrhaltung von Lagerplatz und Lagerung von Futterheu für lokale Naturschutzvereine mit Heubedarf;	Altenkirchen	Projektliste
127	Akademie für nachhaltige regionale Entwicklung	Bildungsinitiative für nachhaltiges regionales Wirtschaften; Vernetzung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung	Gesamtregion	Projektliste
128	PV-Mieten	Steigerung dezentrale Energieversorgung;	Gesamtregion	Projektliste
129	Mobile Umweltschule	Ziel ist die Entwicklung und Förderung von nachhaltigem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen.	Gesamtregion	Leuchtturmprojekt (vgl. Kap. 5)
130	Naturnetz Westerwald	Vernetzung kleiner Schutzgebiete	Gesamtregion	Projektliste
131	Gemeinschaftsgarten	Gemeinschaftliche Bewirtschaftung eines Gartens zur Erzeugung von Lebensmitteln	Wissen	Projektliste
Weitere Projekte				
Nr.	Projektbezeichnung	Projektbeschreibung	Träger	
132	Die Augen der Welt	?	Altenkirchen	Projektliste
133	Bürgerstiftung LEADER Region	Gelder in der Region halten; nachhaltig Nutzen; Identität stärken	NN	Projektliste
134	Angehörige von Suchtkranke	Begleitung von Co-Abhängigen	Lk Altenkirchen	Projektliste
135	Inklusive Freiwilligenagentur	Menschen mit Behinderung sollen Menschen mit Behinderung unterstützen	Lk Altenkirchen	Projektliste
136	Mobile Schuldnerberatung	Aufbau einer mobilen Schuldnerberatung	Lk Altenkirchen	Projektliste
137	Mobilität	Stärkung der Region; Anschluss Ballungszentren; Verbesserung Jugendmobilität;	Gesamtregion	Projektliste
138	Köln Late Night	Ermöglichen eines längeren Aufenthalts in Köln; Verbesserte Zuganbindung;	Gesamtregion	Projektliste
139	Grüne Schule Grüner Bus	Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen Natur und Umwelt näher bringen	Gesamtregion	Projektliste
140	Dorf macht Geschichten	Tradition und Brauchtumspflege;	Gesamtregion	Projektliste
141	Masterplan Betzdorf		VG Betzdorf	Projektliste
142	Vernetzung der Netze	Schnelles Internet gekoppelt an das Stromnetz. Flächendeckendes Gasnetz.	Gesamtregion	Projektliste
143	Mobil auf dem Land	Verbesserung Mobilitätssysteme für Menschen ohne Führerschein oder Auto	Gesamtregion	Projektliste
144	Nachbarschaftliche Nahwärme	Zwei oder mehr Gebäude teilen sich eine Heizungsanlage	Gesamtregion	Projektliste
145	Nachhaltiges Mobilitätskonzept Region Westerwald	Ergänzung ÖPNV durch Bürgerbusse, Bürger- und Gemeindeautos, E-Bikes, Mitfahrzentrale	Gesamtregion	Projektliste
146	Effiziente Weihnachtsbaumbeleuchtung	Umrüstung der Weihnachtsbaumbeleuchtung auf LED Technik	Niederfischbach	Projektliste
147	Energiezentrale Bitzen	Energetische Neuausrichtung der Gemeinde Bitzen; Nutzung von Geothermie an der ehem. Eisenerzgrube St. Andreas	Bitzen	Projektliste
148	Gemeindeeetro-auto für Wallmenroth	Steigerung Individualmobilität; Reduktion CO2-Emissionen	OG Wallmenroth	Projektliste
149	Energieautarkes Dorf	Dorf hin zu weitestgehender Energieautarkie entwickeln.	Gesamtregion	Startprojekt
150	E-Car-Sharing Westerwald	Nachhaltige Ergänzung ÖPNV; Daseinsvorsorge; E-Mobilität als Beitrag zur Energiewende;	Gesamtregion	Startprojekt
151	Netzwerk Inklusion im Landkreis Altenkirchen	offen	Gesamtregion	Projektliste

Anlage 16 – Öffentlichkeitsarbeit / Pressespiegel (Auszug)

Rhein-Zeitung vom 26.02.2015

Mehr als frischer Wind: Hoffen auf Fördergelder

EU-Mittel Leader-Prozess findet Abschluss

Von unserem Redaktionsleiter Marcelo Peerenboom

Kreis Altenkirchen. Der Leaderprozess ist im Kreis Altenkirchen... Mehr als 150 Projektvorschläge sind zwischenzeitlich von Bürgern und Vereinen verschiedener Institutionen zusammengetragen worden...

Sollte die Region Westerwald-Sieg, die sich die Verbandsgemeinden Altenkirchen, Hamm, Wissen, Kirchzarten und Hardsdorf-Doornheim zusammengeschlossen haben, mit der Bewerbsentscheidung Erfolg haben, dann fließen für einen Zeitraum von sechs Jahren Fördermittel in die Region...

Im Detail

Fördersätze

Table with 3 columns: Antragssteller, Grundförderung, Premiümförderung. Rows include öffentliche Empfänger, private Empfänger, gemeinnützige Empfänger, lokale Aktionsgruppen, and Mindest-/Höchstsatz.



Das ist das Leitbild: »Westerwald-Sieg ...mehr als frischer Wind«. Beim Regionalforum in der Bertoldorfer Stadthalle fand dieser Slogan einhellige Unterstützung. Mitte März geht der Förderantrag nach Mainz. Eine Entscheidung soll bis Sommer erfolgen.

pe war der Meinung, dass der Titel zu lang und sperrig ist. Außerdem steht jetzt ein Slogan fest, mit dem die Region ihren Leaderprozess überschriftet und ihre Grundidee transportiert: »Westerwald-Sieg ...mehr als frischer Wind«.

Das sind die beschlossenen Entwicklungsziele, denen sich die verschiedenen Projekte künftig widmen sollen:

- 1 Wirtschaft vor Ort stärken: Hier geht es in erster Linie darum, die Metallindustrie vor Ort als wirtschaftliche Leitbranche zu stärken...
2 Regionale Entwicklung: Die Identifikation der Menschen mit ihrer Region soll genutzt werden, um Investitionen für die regionale Entwicklung zu finden...

Ortskerne, um Mobilitätskonzepte und darum, für Familien attraktive zu sein oder zu werden.

- 3 Bevölkerungsentwicklung: Kooperationen zwischen den Kommunen sollen das Lebensumfeld für die Bürger verbessern...
4 Natur Projekte verfolgen hier das Ziel, die Identifikation und emotionale Bindung zum Naturraum zu fördern...

wahner entgegenwärt und die Zahl der Rückkehrer steigt.

- 5 Demografischer Wandel: Durch innovative Maßnahmen soll den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegen gewirkt werden...
6 Gemeinsam gestalten: Die Region soll die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen antizipieren und Unterstützung bieten...

- 7 Outdoor-Region: Die Region positioniert sich als Outdoor-Region und entwickelt entsprechende Aktivitäten...
8 Forst- und Landwirtschaft: Die Steigerung der lokalen Wertschöpfung in der Forst- und Landwirtschaft geht im Netzwerkbündnis, innovative Maßnahmen und Qualitätskenn...



Zufriedene Gesichter (von links): Sebastian Dürr, Dr. Christoph Dickmanns, Landrat Michael Lieber und Kreisbeigeordneter Günter Knautz.

Ittenkirchener Kurier
re Internetzzeitung für den Kreis Altenkirchen

Region Rhein-Wied will LEADER werden

Die Region Rhein-Wied will es wagen. Gemeinsam wollen die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbrunn und Bad Honningen sich für die LEADER-Förderung bewerben...

Karten für Peter Orloff

20 in die Region zu holen. adertierten den Abend und sind mit ihrem Team auch für die fachliche Unterstützung von LEADER vor...

Keine Langeweile für Otter und Mackel

»Ich jedoch gerne beschreiben werden, welche Themen die Region angehen will. Nur für in der LILE beschreiben sind, können später Fördermittel beantragt werden...«



Erz per Bahn von Katzwinkel nach Bruchköpfe gebracht

Das ist ein Beispiel für die Förderung von Projekten in der Region...

Chance aktiver Teil

Die Region Rhein-Wied will es wagen. Gemeinsam wollen die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbrunn und Bad Honningen sich für die LEADER-Förderung bewerben...

»Die Menschen wissen, was die Region«

LEADER-Region Rhein-Wied will es wagen. Gemeinsam wollen die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbrunn und Bad Honningen sich für die LEADER-Förderung bewerben...



Die Workshops

- 1. Workshop: 1. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...
2. Workshop: 2. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...
3. Workshop: 3. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...

Leader kann die Tür zu Fördergeldern öffnen

Ideenbörse jetzt für Workshops anmelden

Die Region Rhein-Wied will es wagen. Gemeinsam wollen die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbrunn und Bad Honningen sich für die LEADER-Förderung bewerben...

FAMILIE-CHRONIK

Die Region Rhein-Wied will es wagen. Gemeinsam wollen die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Waldbrunn und Bad Honningen sich für die LEADER-Förderung bewerben...

Die Workshops

- 1. Workshop: 1. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...
2. Workshop: 2. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...
3. Workshop: 3. Dezember, 10 Uhr, im Rathaus...

ne weitere Möglichkeit, direkt an der LILE-Konzeption mitzuwirken, besteht im Rahmen eines Workshops am 25. November um 19.30 Uhr in der Stadthalle in Linz am Rhein. Hier werden die in der Auftakt-Veranstaltung



»WESTERWALD-SIEG«
...mehr als frischer Wind